

Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der EG Tangerhütte



*KI generiert

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
1.1. Zielsetzung.....	7
1.2. angewandte Methoden.....	7
2. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse	8
2.1 Demografische Entwicklung und Betreuungsbedarf.....	8
2.1.1 Gesamtstatistik.....	9
2.1.2 ortsteilbezogenen Statistik.....	10
2.2 Strukturelle Analyse der bestehenden Einrichtungen	11
2.2.1 Lage im Gemeindegebiet.....	11
2.2.2 systematische Bewertung der Zumutbarkeit von Wegestrecken	15
2.2.3 Auslastung	17
2.2.4 Prognose	18
2.3. pädagogische Ressourcen	20
2.4. Bauliche Voraussetzungen	26
2.4.1 Eckdaten der Gebäude	27
2.4.2 betreuungsbezogene Flächen	31
2.4.3 Sanierungsbedarfe.....	32
2.5. finanzielle Eckdaten.....	34
2.5.1 Platzkosten	34
2.5.2 Sachkosten.....	41
2.5.3 Personalkosten	42
2.5.4 Zusammenfassung der finanziellen Eckdaten	43
3. Einbindung von Beteiligten	44
3.1. Elternbefragungen.....	44
3.1.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen	44
3.1.2 Digitalisierung.....	46
3.1.3 Nachhaltigkeit.....	46
3.1.4 Allgemeine Anmerkungen	46
3.2 Leitungskräfteeinbindung.....	47
3.2.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen	47
3.2.2 Digitalisierung.....	47
3.2.3 Nachhaltigkeit.....	48
3.2.4 Allgemeine Anmerkungen	48
3.3 Fachkräfte-Interviews.....	49
3.3.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen	49

3.3.2 Digitalisierung.....	50
3.3.3 Nachhaltigkeit.....	51
3.3.4 Allgemeine Anmerkungen	51
3.3.5 Kita-Dialog mit allen Fachkräften	52
3.4 Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	53
3.4.1 Entwicklungsschwerpunkte	53
3.4.2 Notwendigkeiten	54
3.4.3 Leitlinien und deren inhaltliche Bewertung	55
3.4.4 Empfehlung eines Änderungsantrag Leitlinien und Zielsetzungen	61
3.5 Träger der öffentlichen Jugendhilfe	62
3.5.1 Entwicklungsschwerpunkte	62
3.5.2 Notwendigkeiten	63
4. Bedarfe des ländlichen Raumes/Zuzug	64
4.1 Bedarfe der Bevölkerungsstruktur	64
4.1.1 Altersgruppe der 0-11-Jährigen (Kinder).....	65
4.1.2 Altersgruppe der 11–21-Jährige (Jugendliche).....	66
4.1.3 Altersgruppe der 22-65-Jährigen (Berufstätige).....	68
4.2 Attraktivität der Region für Familien.....	71
4.2.1 Lebensqualität	71
4.2.2 Soziales Umfeld	72
4.2.3 Wohnraumangebot	73
4.3 Image der Bildungs- und Betreuungsangebote.....	74
4.3.1 Reputation der Kitas.....	74
4.3.2 Betreuungsqualität	74
4.3.3 schulische Perspektiven	75
4.4 Integration von zugezogenen Familien	76
4.4.1 kulturelle Offenheit	76
4.4.2 soziale Eingliederung.....	77
4.4.3 Sprachförderung.....	77
5. Vorschlag von Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkte	78
5.1 Definition von Qualitätsstandards	78
5.1.1 pädagogischer Art.....	79
5.1.2 personeller Art.....	82
5.1.3 baulicher Art.....	84
5.2 Verankerung der Qualitätsstandards	88
5.2.1 Pädagogische Qualität	88

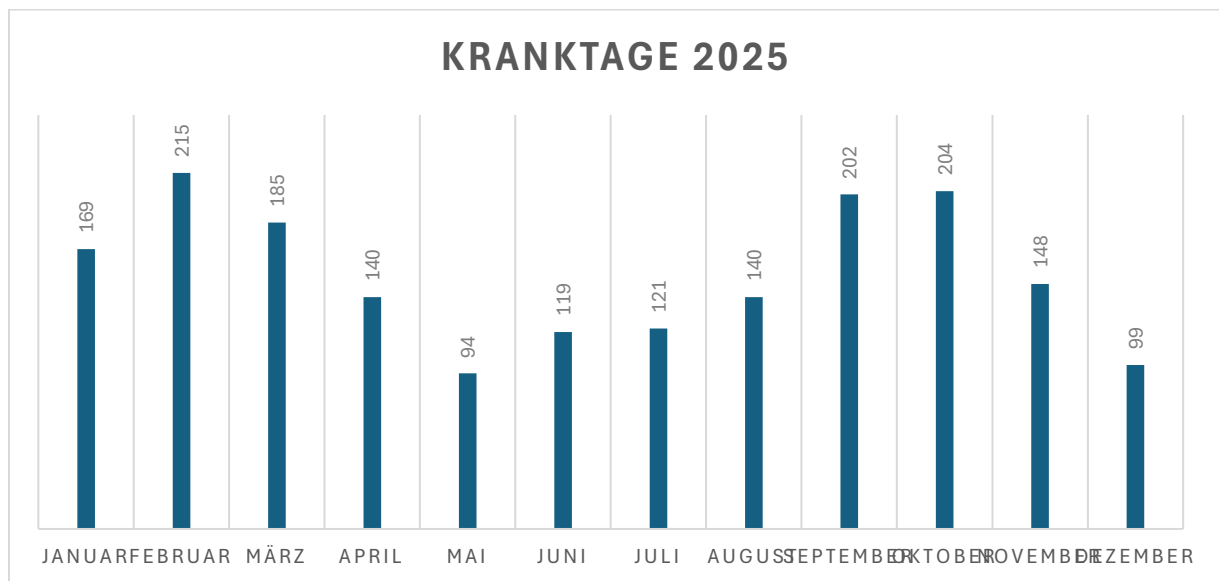
5.2.2 Personelle Qualität	89
5.2.3. Räumliche, Bauliche und Ökologische Qualität.....	89
5.3 Schwerpunktbildung.....	89
5.3.1 Inklusion	89
5.3.2 Kernelemente inklusiver frühkindlicher Bildungsarbeit.....	92
5.3.3 Digitalisierung.....	92
5.3.4 Kernelemente digitaler frühkindlicher Bildungsarbeit.....	95
5.3.5 Versorgung	96
5.3.6 Kernelemente gesunder Versorgung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen	97
5.3.7 personelles Gesundheitsmanagement.....	98
5.3.8 Kernelemente für das Konzept: Personelles Gesundheitsmanagement (PGM)	102
6. Vorschlag eines Konzeptentwurfs	104
6.1 Kita „Haus der kleinen Racker“ Bellingen.....	104
6.1.1 Ausrichtung der Einrichtung.....	104
6.1.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	105
6.1.3 Personalplanung.....	105
6.1.4 Multiprofessionalität des Teams.....	106
6.2 Kita „Sonnenkäfer“ in Cobbel.....	107
6.2.1 Ausrichtung der Einrichtung.....	107
6.2.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	108
6.2.3 Personalplanung.....	108
6.2.4 Multiprofessionalität des Teams.....	109
6.3 Kita „Waldesrand“ in Grieben	109
6.3.1 Ausrichtung der Einrichtung.....	109
6.3.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	110
6.3.3 Personalplanung.....	111
6.3.4 Multiprofessionalität des Teams.....	111
6.4 Kita „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz	111
6.4.1 Ausrichtung der Einrichtung.....	111
6.4.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis:	112
6.4.3 Personalplanung.....	113
6.4.4 Multiprofessionalität des Teams.....	113
6.5 Kita/Hort „Lüderitzer Kids“ in Lüderitz.....	113
6.5.1 Ausrichtung der Einrichtung.....	113
6.5.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	114
6.5.3 Personalplanung.....	115

6.5.4 Multiprofessionalität des Teams	115
6.6 Kita „Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte	115
6.6.1 Ausrichtung der Einrichtung	115
6.6.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	116
6.6.3 Personalplanung.....	117
6.6.4 Multiprofessionalität des Teams.....	117
6.7 Kita „Anne Frank“ in Tangerhütte	117
6.7.1 Ausrichtung der Einrichtung	117
6.7.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	118
6.7.3 Personalplanung.....	118
6.7.4 Multiprofessionalität des Teams.....	118
6.8 Hort Tangerhütte.....	119
6.8.1 Ausrichtung der Einrichtung	119
6.8.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	119
6.8.3 Personalplanung.....	120
6.8.4 Multiprofessionalität des Teams.....	120
6.9 Hort Grieben.....	120
6.9.1 Ausrichtung der Einrichtung	120
6.9.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis	121
6.9.3 Personalplanung.....	121
6.9.4 Multiprofessionalität des Teams.....	121
6.10 Kita „Tangerwichtel“ in Demker	122
7. Implementierung und Umsetzung	122
7.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten	122
7.2 Umsetzungszeitplan	122
7.2.1 Maßnahme 1	122
7.2.2 Maßnahme 2	122

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Bereits seit Mitte 2021 lässt sich feststellen, dass die Geburtenraten sinken. In den Jahren ab 2023 ist dieser Rückgang so massiv, dass dies Anlass gibt, die vorhandene Landschaft an Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte grundlegend zu hinterfragen und neu auszurichten.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das eingesetzte pädagogische Personal überdurchschnittlich krankheitsbedingt ausfällt. Im Jahr 2025 fielen 1.632 Fehltage aufgrund Krankheit an. Diese verteilen sich über das Kalenderjahr:



Damit fehlten durchschnittlich 7 Personen am Tag aufgrund von Krankheit, bei einem Personalbestand inklusive Auszubildende von 86 Personen. Dies entspricht 8,14 %.

In der Diskussion um die Gesamtsituation hat sich der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 12.02.2025 darauf verständigt bestimmte Punkte einmal zu beleuchten und daraus folgende eine ganzheitliche Konzeption für die Kindergärten der EGem Stadt Tangerhütte zu entwickeln. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung per BV 0183/2025 beauftragt.

In der Diskussion um einen Grundsatzbeschluss zum Personaleinsatz der pädagogischen Fachkräfte BV 0266/2025 vom 18.06.2025 fand sich keine Mehrheit für die Bereitstellung von Mehrpersonal über den Mindestpersonalschlüssel des Landes Sachsen-Anhalt.

1.1. Zielsetzung

Ziel ist es, die frühkindliche Bildung in der Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu sichern und den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen in allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gerecht zu werden. Dabei sollen Qualität, Effizienz und Attraktivität der Angebote langfristig gewährleistet werden, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der Bedarfe der Familien im ländlichen Raum.

1.2. angewandte Methoden

Grundlage der Datenerhebung ist die Einbeziehung statistischer Daten. Hierzu dienen Daten des Einwohnermeldeamtes, der Kita-Verwaltungssoftware KIVAN sowie der Leistung-Qualität- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtungen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Befragungen werden mittels Fragebogen vorgenommen.

Es wird angestrebt, die im Rahmen der Beteiligung des Jugendamtes geforderten vertiefenden Analysen (insbesondere eine systematische Bedarfsanalyse nach § 80 SGB VIII, Sozialraumanalyse sowie Szenarien- und Variantenbetrachtungen) im weiteren Verlauf der Konzeptkonkretisierung zu ergänzen.

2. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

2.1 Demografische Entwicklung und Betreuungsbedarf

Die Bevölkerungsentwicklung ist im Landkreis Stendal im Zuge des Kreisentwicklungskonzepts 2030 als eines der zentralen Probleme identifiziert worden. In der Vergangenheit verzeichnet der Landkreis einen Bevölkerungsrückgang und auch zukünftig wird ein weiterer Rückgang erwartet. Ursachen hierfür liegen in der Altersstruktur, den Geburtszahlen und der Abwanderung¹

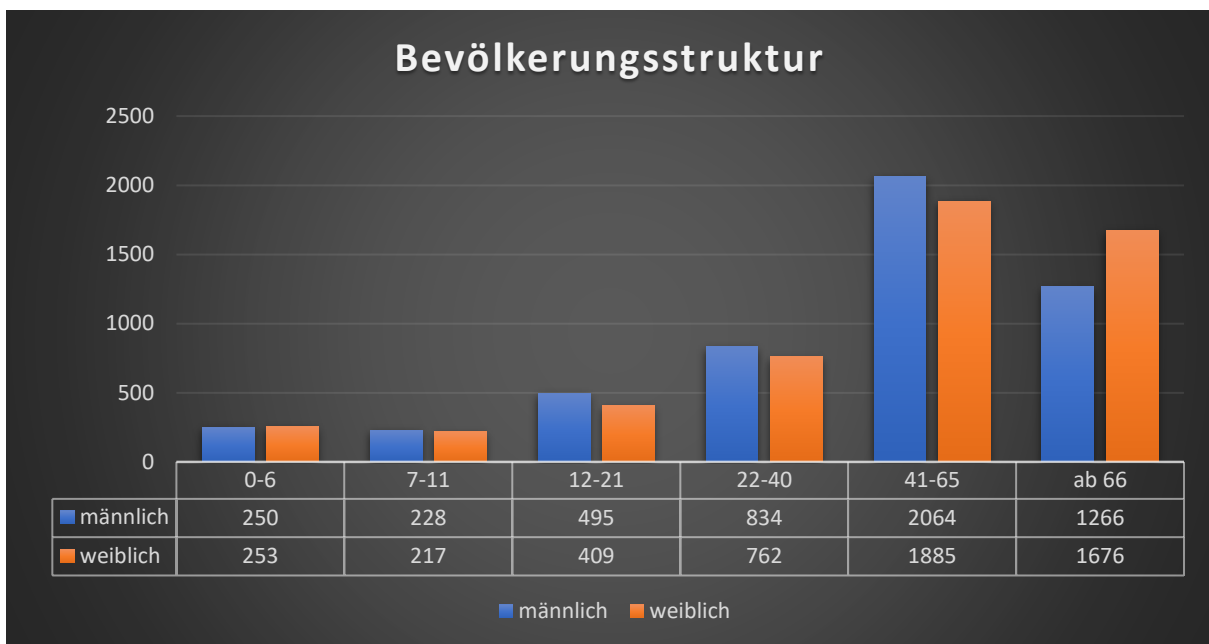
In der Gesamtbetrachtung der Einheitsgemeinde verteilen sich die Anteile an der Gesamtbevölkerung zum 30.06.2025 wie folgt auf die Ortschaften auf:

Gemeinde	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Anzahl gesamt
Tangerhütte	2165	2253	4418
Tangerhütte OT Bellingen	118	112	230
Tangerhütte OT Birkholz	160	158	318
Tangerhütte OT Bittkau	271	270	541
Tangerhütte OT Briest	37	36	73
Tangerhütte OT Brunkau	23	22	45
Tangerhütte OT Cobbel	92	90	182
Tangerhütte OT Demker	117	124	241
Tangerhütte OT Elversdorf	28	26	54
Tangerhütte OT Grieben	342	370	712
Tangerhütte OT Groß Schwarzlosen	269	264	533
Tangerhütte OT Hüselitz	87	89	176
Tangerhütte OT Jerchel	51	51	102
Tangerhütte OT Kehnert	174	154	328
Tangerhütte OT Klein Schwarzlosen	39	42	81
Tangerhütte OT Lüderitz	166	167	333
Tangerhütte OT Mahlpfuhl	77	72	149
Tangerhütte OT Ottersburg	34	26	60
Tangerhütte OT Polte	14	18	32
Tangerhütte OT Ringfurth	63	56	119
Tangerhütte OT Sandfurth	45	43	88
Tangerhütte OT Scheeren	12	13	25
Tangerhütte OT Schelldorf	54	50	104
Tangerhütte OT Schernebeck	112	110	222
Tangerhütte OT Schleuß	25	24	49

¹ Kreisentwicklungskonzept 2030 Landkreis Stendal – Der Landrat_25.05.2020; S. 14

Tangerhütte OT Schönwalde	44	45	89
Tangerhütte OT Sophienhof	17	24	41
Tangerhütte OT Stegelitz	48	49	97
Tangerhütte OT Uchtdorf	131	121	252
Tangerhütte OT Uetz	91	86	177
Tangerhütte OT Weißewarte	179	179	358
Tangerhütte OT Windberge	42	43	85
	5127	5187	10314

Die Aufteilung in einzelne Lebensphasen zeigt, wie die Verteilung der einzelnen Schichten sich darstellt.



1.852 Kinder und Jugendliche bis 21 leben derzeit in der Einheitsgemeinde. 1.596 Erwachsene zwischen 22-40 Jahren befinden sich in einer Lebensphase, die auch eine Familienplanung nicht ausschließt. Davon sind 762 weiblichen Geschlechts. 3.949 Erwachsenen zählen zur Gruppe der Berufstätigen zwischen 41 und 65 Jahren. 2.942 Einwohner sind älter als 65 Jahre.

2.1.1 Gesamtstatistik

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verzeichnet in den vergangenen Jahren einen stetigen Geburtenrückgang. Bei der Betrachtung der Geburten wurden die Zeiträume aus der Schulentwicklungsplanung verwendet. In der folgenden Grafik werden die Geburten innerhalb eines Jahres vom 01.07. bis einschließlich dem 30.06. dargestellt.

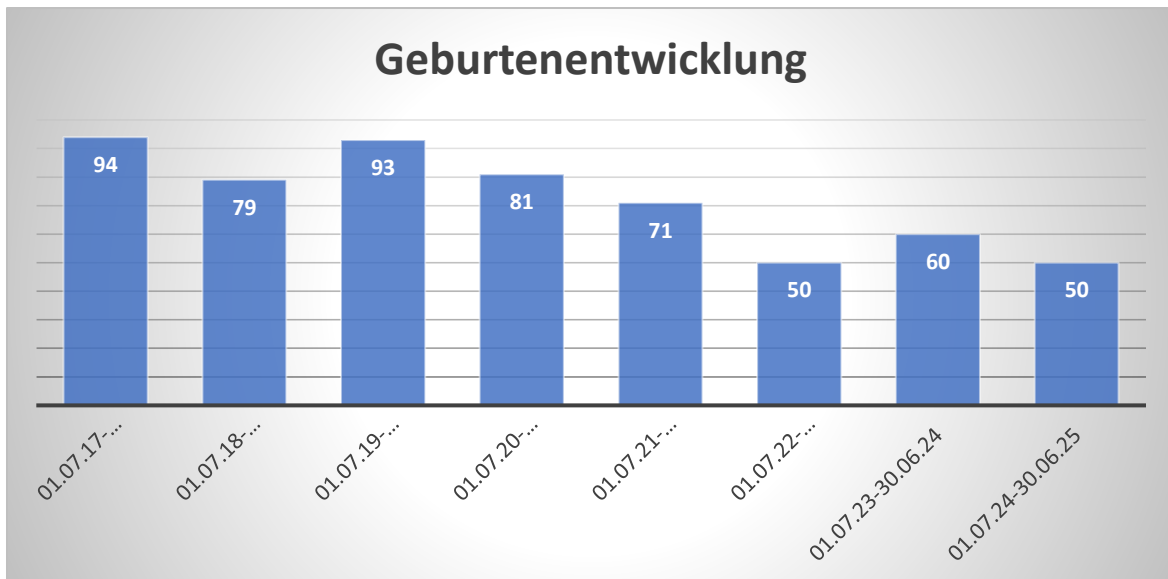


Abb.: Übersicht aller Geburten innerhalb der Egem. Stadt Tangerhütte (Stichtag 08.08.2025)

Die Grafik spiegelt einen drastischen Rückgang der Geburten wider.

Der Landkreis Stendal als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermittelt in seiner Bedarfsplanung 2022-2027 auf den Seiten 18+19 der Entwurfsplanung statistisch erfasst 17.973 Frauen im gebärfähigen Alter. In den Jahren 2015-2021 hat sich diese Zahl stetig verringert. Von 20.820 auf 17.973. Noch im Planungszeitraum ging man davon aus, dass die Geburten, trotz Schwankungen zwischen den Jahren stabil bleiben werden.²

Bis zum Jahr 2022 sah auch in der Einheitsgemeinde der Trend gleichartig aus. Trotz Schwankungen zwischen den Jahren waren die Geburten recht stabil. Seit Mitte 2022 ist eine Veränderung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu sehen. Die Geburtenzahl zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2025 lag bei 50.

2.1.2 ortsteilbezogen Statistik

Die Geburten der Gesamtstatistik verteilen sich innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte auf 32 Ortsteile. Die genauen Geburtszahlen aller Ortschaften werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ortschaften	01.07.17-30.06.18	01.07.18-30.06.19	01.07.19-30.06.20	01.07.20-30.06.21	01.07.21-30.06.22	01.07.22-30.06.23	01.07.2023-30.06.24	01.07.24-30.06.25
Bellingen	0	3	2	1	0	1	0	1
Birkholz	7	0	6	4	5	1	2	4

² Bedarfsplanung 2022-2027 LK Stendal

Bittkau	1	2	3	6	3	3	3	1
Briest	0	0	1	0	0	1	0	0
Brunkau	0	1	0	1	0	0	1	0
Cobbel	0	0	1	0	0	0	0	0
Demker	3	1	2	4	1	0	1	2
Elversdorf	0	0	0	0	1	0	0	0
Grieben	9	6	9	3	6	4	3	2
Groß Schwarzlosen	0	7	4	4	4	2	2	4
Hüselitz	5	4	2	3	3	2	1	1
Jerchel	0	0	1	0	0	0	0	0
Kehnert	3	1	3	3	1	0	3	1
Klein Schwarzlosen	1	1	2	0	1	0	0	0
Lüderitz	3	0	4	3	4	1	3	3
Mahlpfehl	2	2	0	4	1	1	0	1
Ottersburg	0	3	0	0	1	0	0	1
Polte	0	0	0	1	0	0	0	0
Ringfurth	1	2	1	1	1	1	0	0
Sandfurth	0	0	0	0	1	0	0	0
Scheeren	0	0	0	0	0	0	0	0
Schelldorf	2	1	2	1	1	1	0	1
Schernebeck	1	3	0	1	2	0	1	0
Schleuß	0	2	1	0	0	1	0	0
Schönwalde	4	1	1	1	1	0	0	0
Sophienhof	1	0	0	0	0	0	0	0
Stegelitz	1	0	2	0	0	0	0	0
Tangerhütte	42	31	41	34	27	26	32	25
Uchtdorf	1	1	2	1	3	1	3	0
Uetz	0	3	1	1	2	1	1	0
Weißewarte	6	3	1	4	2	2	2	2
Windberge	1	1	1	0	0	1	0	1
	94	79	93	81	71	50	60	50

Tabelle: Auswertung der Geburten nach Ortsteilen³

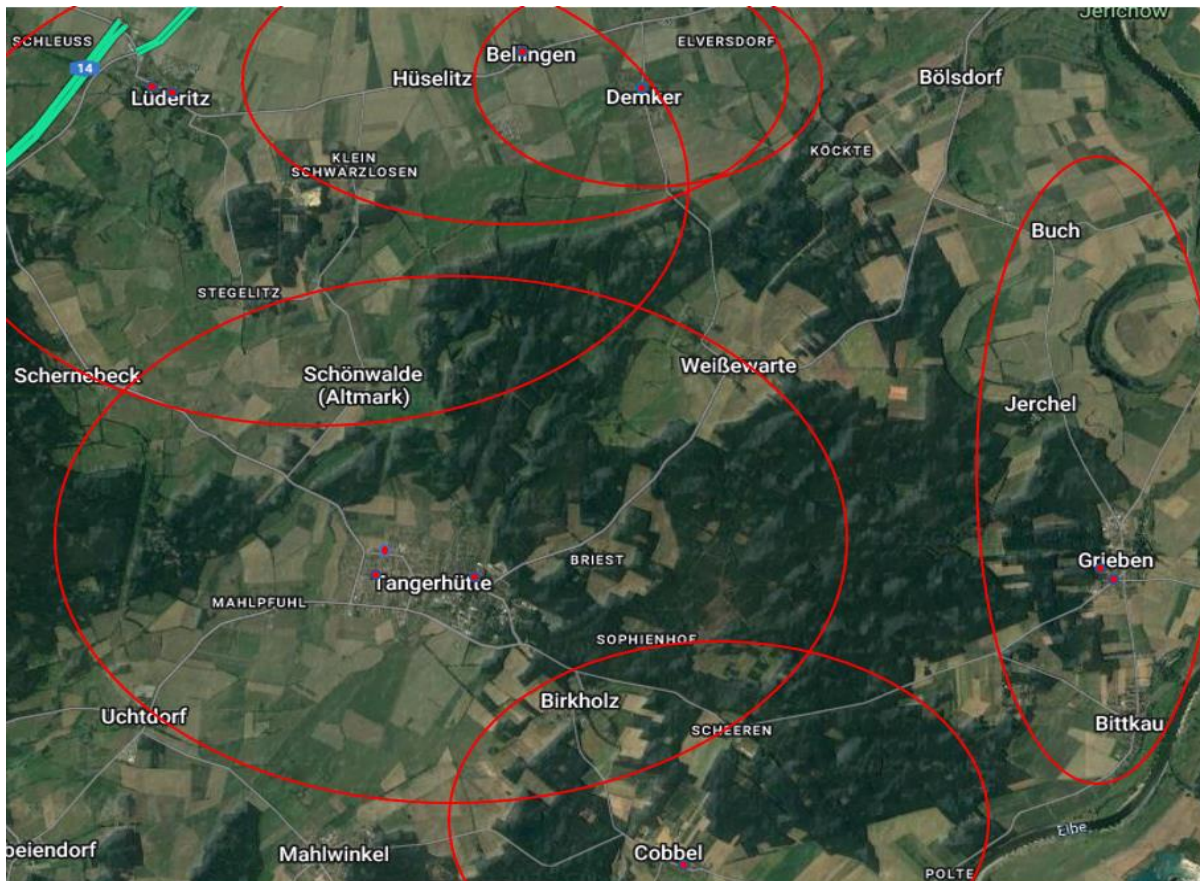
Aus der Tabelle lässt sich ein Geburtenschwerpunkt in Tangerhütte verzeichnen. Die Geburtszahlen an den Standorten unserer Kindertageseinrichtungen sind hingegen sehr gering. Die rückgängigen Geburtenzahlen zeigen einen nachhaltigen Rückgang, der wie in Vorjahren einer leichten Schwankung unterliegt.

2.2 Strukturelle Analyse der bestehenden Einrichtungen

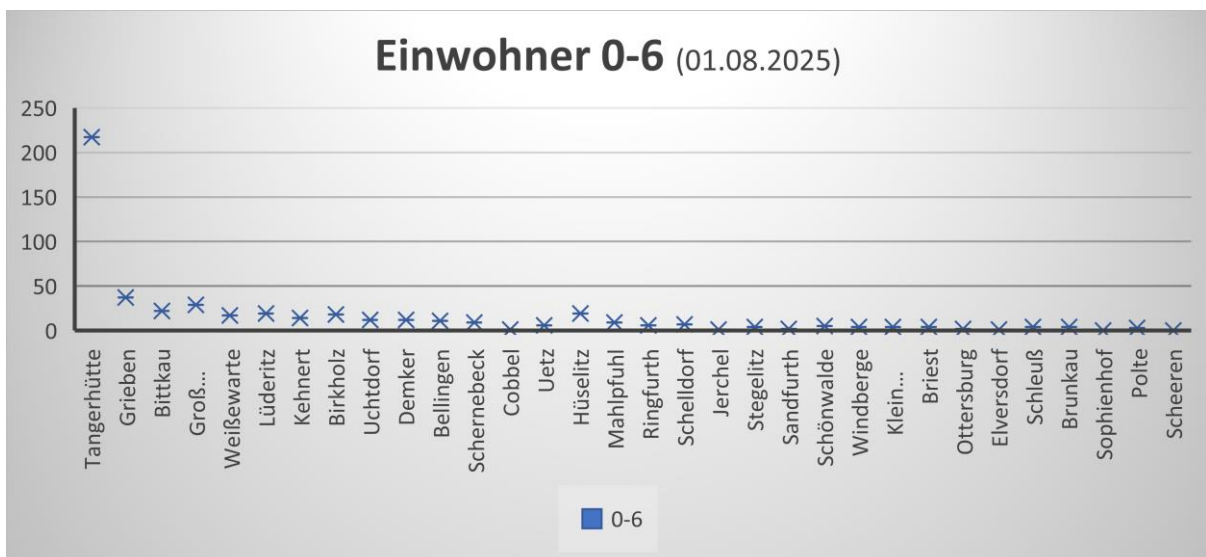
2.2.1 Lage im Gemeindegebiet

In den Tageseinrichtungen werden derzeit Kinder aus verschiedenen umliegenden Ortschaften betreut.

³ Vgl. Schulanfängerstatistik vom 08.08.2025



In der Bevölkerungsstatistik per 01.08.2025 finden sich 503 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Diese sind damit aktuell im betreuungsrelevanten Alter.



Die Erreichbarkeit der Tageseinrichtungen für Kinder in der EGem Stadt Tangerhütte stellt sich, bezogen auf die Einwohner 0-6 Jahre, wie folgt dar:

Ortschaft	0-6	Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
Tangerhütte	217	14,1	6,7	12,2	12	0
Grieben	37	20,4	13,2	0	24,5	12,2
Bittkau	22	24,4	9,2	2,9	25,6	11,9
Groß Schwarzlosen	29	5,7	18,5	24,1	0	11,6
Weißewarte	17	8,1	11,4	12,5	13,7	6,3
Lüderitz	19	5,7	19	24,5	0	12
Kehnert	14	28,4	7,7	14,5	28,7	14,1
Birkholz	18	15,8	3,3	9,9	17	3,4
Uchtdorf	12	16,4	9,5	17	16,8	5,8
Demker	12	3	16,2	17,6	8,7	11,1
Bellingen	11	0	19,1	20,4	5,7	14,1
Schernebeck	9	13,5	13,8	19,4	13,9	6,9
Cobbel	1	19,1	0	13,2	19	6,7
Uetz	6	22,4	3,6	16,5	23,6	9,9
Hüselitz	19	1,6	18,4	22,2	4,1	11,5
Mahlpfehl	9	14,3	9,4	14,9	14,7	3,7
Ringfurth	6	22,4	3,5	8,6	23,6	9,9
Schelldorf	7	18,7	17,3	4,5	24,4	16,3
Jerchel	1	17,9	16,4	3,6	23,5	15,4
Stegelitz	4	7,3	15,3	20,8	3,8	8,4
Sandfurth	2	24,4	5,5	10,7	25,6	12
Schönwalde	5	7,9	12,2	17,7	8,3	5,3
Windberge	4	22,3	22,6	28,2	3,3	15,7
Klein Schwarzlosen	4	3,8	16,1	21,7	4,2	9,2
Briest	4	12,2	8	13,5	17,8	2,9
Ottersburg	2	20,3	20,6	26,1	5,5	13,7
Elversdorf	1	3,4	18	19,4	9,1	12,9
Schleuß	4	22,2	22,6	28,1	4,8	15,6
Brunkau	4	18,4	18,7	24,3	7,4	11,8
Sophienhof	0	16,2	5,3	9,8	17,9	4,3
Polte	3	24,2	5,3	6,8	25,4	11,8
Scheeren	0	17,9	6,4	6,9	19,1	5,4

Je nach Ortschaft sind wie Wege streckenmäßig unterschiedlich und können in folgende Bereiche eingeteilt werden. Grün die am nächsten gelegene Einrichtung, gelb weitere Einrichtungen bis 10 km Entfernung.

Bei Betrachtung der möglichen Betreuungsbedarfe sind regelmäßig die Einwohner bis 1 Jahr zu bereinigen, da regelmäßig eine Betreuung erst ab dem 12. Lebensmonat in den Tageseinrichtungen möglich ist. Um mögliche Einzugsbereiche, gemessen an der Entfernung offenzulegen, wurden die Daten entsprechend sortiert. Damit verändert sich die Statistik wie folgt:

Ortschaft	1-6	Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
Demker	11	3	16,2	17,6	8,7	11,1
Bellingen	10	0	19,1	20,4	5,7	14,1
Hüselitz	18	1,6	18,4	22,2	4,1	11,5
Stegelitz	4	7,3	15,3	20,8	3,8	8,4
Klein Schwarzlosen	4	3,8	16,1	21,7	4,2	9,2
Elversdorf	1	3,4	18	19,4	9,1	12,9
Kehnert	12	28,4	7,7	14,5	28,7	14,1
Birkholz	14	15,8	3,3	9,9	17	3,4
Cobbel	1	19,1	0	13,2	19	6,7
Uetz	6	22,4	3,6	16,5	23,6	9,9
Sandfurth	2	24,4	5,5	10,7	25,6	12
Polte	3	24,2	5,3	6,8	25,4	11,8
Ringfurth	6	22,4	3,5	8,6	23,6	9,9
Grieben	35	20,4	13,2	0	24,5	12,2
Bittkau	21	24,4	9,2	2,9	25,6	11,9
Schelldorf	6	18,7	17,3	4,5	24,4	16,3
Jerchel	1	17,9	16,4	3,6	23,5	15,4
Groß Schwarzlosen	25	5,7	18,5	24,1	0	11,6
Lüderitz	16	5,7	19	24,5	0	12
Windberge	3	22,3	22,6	28,2	3,3	15,7
Ottersburg	1	20,3	20,6	26,1	5,5	13,7
Schleuß	4	22,2	22,6	28,1	4,8	15,6
Brunkau	4	18,4	18,7	24,3	7,4	11,8
Tangerhütte	190	14,1	6,7	12,2	12	0
Weißewarte	14	8,1	11,4	12,5	13,7	6,3
Uchtdorf	12	16,4	9,5	17	16,8	5,8
Schernebeck	9	13,5	13,8	19,4	13,9	6,9
Mahlpfehl	8	14,3	9,4	14,9	14,7	3,7
Schönwalde	5	7,9	12,2	17,7	8,3	5,3
Briest	4	12,2	8	13,5	17,8	2,9
Sophienhof	0	16,2	5,3	9,8	17,9	4,3
Scheeren	0	17,9	6,4	6,9	19,1	5,4

Allein aus der Betrachtungsweise der Entfernung Wohnort - Einrichtung in der geringsten Wegstrecke, ergibt sich nachstehende Beteiligung der 450 Bedarfe an aktuellen Betreuungsplätzen:

Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
48	44	63	53	242

Die vorhandenen Betriebserlaubnisse haben folgenden Umfang in der Grundkapazität:

Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
42	44	61	68	230

Es lässt sich jedoch feststellen, dass nicht alle geborenen Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden. Darüber hinaus werden auch Kinder aus anderen Gemeinden in unseren Einrichtungen betreut. Derzeit liegt die Auslastung an Betreuungsplätzen bei:

Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
33	23	63	57	186

Rund 80 % der geborenen Kinder werden in unseren Einrichtungen betreut. Unter Betrachtung dieser Maßgabe werden zukünftig im Worstcase nur noch rund 200 Betreuungsplätze im Alter von 1-6 Jahren benötigt.

Die Aufteilung der Kinder mit Betreuungsvertrag in % findet sich wie folgt in den Einrichtungen wieder:

Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
9,12	6,35	17,4	15,75	51,38

Im Worstcase wäre damit folgender Betreuungsbedarf verbunden:

Bellingen	Cobbel	Grieben	Lüderitz	Tangerhütte
9	6	17	16	52
14	10	26	24	76
<u>23</u>	<u>16</u>	<u>43</u>	<u>40</u>	<u>128</u>

100 Krippe

150 Kita

2.2.2 systematische Bewertung der Zumutbarkeit von Wegestrecken

Um die planerische Grundlage zu stärken und die vom Jugendamt geforderte systematische Bewertung der Zumutbarkeit von Wegstrecken für Eltern zu den Einrichtungen zu gewährleisten, ist eine tiefergehende Analyse der räumlichen Abdeckung und Erreichbarkeit der Kindertagesstätten innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unerlässlich. Die Annahme einer "30-Minuten-Regelung", die eine maximale Fahrzeit von 30 Minuten mit dem Pkw zur nächstgelegenen Betreuungseinrichtung als zumutbar definiert, dient hierbei als Richtwert. Dies berücksichtigt die Gegebenheiten des ländlichen Raums und die Notwendigkeiten berufstätiger Eltern.

Im Kontext der bestehenden dezentralen Kita-Landschaft und dem Wunsch, alle Standorte zu erhalten, lässt sich ableiten, dass das derzeitige Netzwerk eine gute Grundabdeckung sicherstellt:

2.2.2.1 Für die Kitas im Kernort Tangerhütte (Friedrich Fröbel, Anne Frank)

Die beiden großen Einrichtungen in Tangerhütte selbst fungieren als zentrale Anlaufstellen und sind für einen Großteil der Bevölkerung der Einheitsgemeinde innerhalb der 30-Minuten-Frist erreichbar. Dies umfasst nicht nur die Kernstadt, sondern typischerweise auch zahlreiche umliegende Ortschaften wie Briest, Scheeren, Elversdorf, Lüderitz (als Kita-Standort zwar eigenständig, aber im erweiterten Umkreis), Sandfurth, Klein Schwarzlosen, Mahlpfuhl, Uchtdorf, Cobbel (ebenfalls eigenständiger Kita-Standort) und Bellingen (eigenständiger Kita-Standort). Ihre zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung ermöglichen eine breite Versorgung und bieten den Eltern dort vielfältige Auswahlmöglichkeiten.

2.2.2.2 Für die Kita „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen

Die Kita Bellingen deckt primär die Bedarfe des Ortsteils Bellingen sowie der direkt angrenzenden Ortschaften wie Hüselitz und Schönwalde ab. Für Familien in diesen Gebieten ist die Einrichtung in Bellingen die am schnellsten erreichbare Option innerhalb des 30-Minuten-Radius, aber auch die Ortschaften an der A14 gelegen und die Kernstadt Tangerhütte liegen im entsprechenden Radius.

2.2.2.3 Für die Kita „Sonnenkäfer“ in Cobbel

Die Kita in Cobbel bedient die Familien in Cobbel selbst sowie in den nahegelegenen Ortschaften Uetz, Kehner, Ringfurth, Sandfurth aber auch Birkholz. Trotz geringerer Geburtenzahlen in Cobbel ist diese Einrichtung für die Erreichbarkeit in diesem südwestlichen Bereich der Einheitsgemeinde von Bedeutung und sichert kurze Wege für die dort ansässigen Familien.

2.2.2.4 Für die Kita „Waldesrand“ in Grieben:

Die nach der Sanierung modern aufgestellte Kita Grieben ist ein wichtiger Knotenpunkt im Nordosten der Gemeinde. Sie versorgt Grieben und die direkten Nachbarortschaften wie Bittkau, Sophienhof, Jerchel und Polte. Ihre gute Erreichbarkeit ist für den Bereich an der Elbe entscheidend.

2.2.2.5 Für die Kita „Unsere Dorfspatzen“ und „Lüderitzer Kids“ in Lüderitz:

Die Einrichtungen in Lüderitz spielen eine Schlüsselrolle für die östlichen Ortsteile. Sie sind für Familien in Lüderitz, Groß Schwarzlosen, Windberge und möglicherweise Demker,, Bellingen, Hüselitz und Klein Schwarzlosen innerhalb des 30-Minuten-Fahrwegs gut erreichbar.

Insgesamt zeigt diese Analyse, dass die Verteilung der Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, unter Berücksichtigung einer 30-Minuten-Fahrzeit als zumutbare Wegstrecke, eine flächendeckende Versorgung für alle Ortschaften ermöglicht. Die Beibehaltung und Stärkung *aller* bestehenden Standorte trägt dazu bei, die Wege für die

Kinder und Eltern kurz zu halten, was ein explizit geäußelter Wunsch der Eltern ist und die Attraktivität der Einheitsgemeinde als Wohnort für Familien im ländlichen Raum nachhaltig sichert.

Ein Wegfall einzelner Standorte würde hingegen die Wegstrecken für die betroffenen Familien erheblich verlängern, die Zumutbarkeitsschwelle aber nicht überschreiten, so dass dieses Erfordernis auch mit weniger Einrichtungen eingehalten würde.

2.2.3 Auslastung

Die momentane Auslastung zum 01.08.2026 stellt sich wie folgt dar:

Name des Trägers	Einrichtung	Belegung	Kapazität	Prozent
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort "Elbkinder" im OT Grieben	70	70	100
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort Tangerhütte	135	170	79,412
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Anne Frank"	73	110	66,364
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Friedrich Fröbel"	92	120	76,667
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Haus der kleinen Racker"	23	42	54,762
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Lüderitzer Kids"	96	110	87,273
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Sonnenkäfer"	16	44	36,364
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Tangerwichtel"	0	17	0
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Unsere Dorfspatzen"	31	48	64,583
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Waldesrand"	50	61	81,967

Um den Rückgang an Betreuungsplätzen darzulegen, sollen nachstehend die Vergleichswerte für den 01.01.2025:

Name des Trägers	Einrichtung	Belegung	Kapazität	Prozent
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort "Elbkinder" im OT	70	70	100
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort Tangerhütte	157	170	92,353
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Anne Frank"	87	110	79,091
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Friedrich Fröbel"	106	120	88,333
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Haus der kleinen	34	42	80,952
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Lüderitzer Kids"	100	110	90,909
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Sonnenkäfer"	27	44	61,364
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Tangerwichtel"	0	17	0
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Unsere Dorfspatz	46	48	95,833
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Waldesrand"	61	61	100

und 01.01.2024 offengelegt werden:

Name des Trägers	Einrichtung	Belegung	Kapazität	Prozent
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort "Elbkinder" im OT	68	70	97,143
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort Tangerhütte	135	170	79,412
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Anne Frank"	90	110	81,818
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Friedrich Fröbel"	107	120	89,167
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Haus der kleinen	34	42	80,952
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Lüderitzer Kids"	96	110	87,273
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Sonnenkäfer"	38	44	86,364
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Tangerwichtel"	14	17	82,353
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Unsere Dorfspatz	44	48	91,667
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Waldesrand"	63	63	100

abschließend die Prognose für den 01.08.2027:

Name des Trägers	Einrichtung	Belegung	Kapazität	Prozent
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort "Elbkinder" im OT Grieben	57	70	81,429
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Hort Tangerhütte	101	170	59,412
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Anne Frank"	55	110	50
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Friedrich Fröbel"	64	120	53,333
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Haus der kleinen Racker"	18	42	42,857
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Lüderitzer Kids"	66	110	60
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Sonnenkäfer"	10	44	22,727
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Tangerwichtel"	0	17	0
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Unsere Dorfspatzen"	31	48	64,583
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Kita "Waldesrand"	40	61	65,574

2.2.4 Prognose

Die Prognose der Kinderzahlen ist eine größere Herausforderung. Unklarheiten, wie:

- Wie viele Kinder gehen in die Betreuung?
- Wie viele auswärtige Kinder kommen dazu?
- Können wir Kinder aus Zuzug generieren?

Für die Prognose enthält aus diesem Grund folgende Annahmen:

- 80 % der geborenen Kinder werden betreut (entspricht dem aktuellen Stand)
- 5 % auswärtige Kinder werden ebenfalls betreut
- 2,5 % aus Zuzug können wir generieren

Jahr (Stichtag 01.08.)	Prognose Krippe	Prognose Kindergarten	Prognose Hort	Prognose Gesamt
2026	76	169	302	547
2027	81	167	279	527
2028	84	160	250	494
2029	86	153	221	460
2030	86	149	209	444
2031	86	139	201	426
2032	86	131	190	407

2033	86	129	178	393
2034	86	129	172	387
2035	86	129	172	387

Ergänzung aufgrund Jugendamt-Hinweis:

Diese Prognose stellt eine erste Schätzung dar. Um die langfristige Tragfähigkeit der Standorte und die strategischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur fachlich abzusichern, sind ergänzende Szenarien- und Variantenbetrachtungen, die verschiedene Annahmen zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Betreuungsbedarf untersuchen, zu erarbeiten.

2.3. pädagogische Ressourcen

Die aktuelle Personalsituation mit Blick auf die Kinderzahlen 01.08.2026 lässt sich wie folgt zusammenfassen.

Übersicht Betreuungspersonal						Stand: 17.04.2026 mit Blick auf 01.08.2026													
A	B	C	D	E	F	Bereinigungsfaktoren					L	M	N						
Einrichtung	Ortschaft	vereinbarte Betreuungsstunden pro Woche	wöchentliche Personalstunden lt. Landesschlüssel	aktuell wöchentliche Summe der tatsächlichen Personalstunden	Differenz tatsächliche Personalstunden zu Personalstunden lt. Landesschlüssel E-D	I-Kinder Betreuung	Ausbildung	Förderung § 23 KiFoG (besondere Bedarfe)	organisatorische Notwendigkeiten	Personalreserve aufgrund Krankenstand	bereinigte Personalstunden E-G-H-I-J	Überhang Landesschlüssel L-D	Überhang /Unterdeckung bei Berücksichtigung Spalte K M-K	in Beschäftigungsverb ot oder Elternzeit	befristet beschäftigt oder Rente				
Friedrich Fröbel	Tangerhütte	3775	457,245	574,5	117,255	30	0	0		45	544,5	87,255	42,255	32,5	0				
Anne Frank	Tangerhütte	2960	373,08	465	91,92	30	0	30		45	405	31,92	-13,08	32,5	0				
Tangerwichtel	Demker	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	30	0				
Waldesrand	Grieben	2080	268,58	330	61,42	60	0	0		30	270	1,42	-28,58	-	0				
Sonnenkäfer	Cobbel	715	88,085	120	31,915	0	0	0	61,92	15	58,085	-30	-45	-	0				
Unsere Dorfspatzen	Lüderitz	1395	197,905	205	7,095	0	0	0		15	205	7,095	-7,905	-	0				
Haus der kleinen Racker	Bellingen	1040	119,56	210	90,44	0	0	0	30,44	15	179,56	60	45	-	0				
Lüderitzer Kids	Lüderitz	2455	159,175	177,5	18,325	0	0	0		15	177,5	18,325	3,325	30	0				
Hort Elbkinder	Grieben	1905	107,06	105	-2,06	0	0	0		15	105	-2,06	-17,06	-	0				
Hort Tangerhütte	Tangerhütte	3040	173,58	219	45,42	0	0	0		15	219	45,42	30,42	-	0				
		19.365	1.944	2.406	462	120	0	30	92	210	2.164	219	9	125	0				
					11,839	3,077	0,000	0,769	2,368	5,385	55,478	5,625	0,240	3,205	0,000				
					VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE				

Legende:
 Spalte C Summe der Anzahl der Kinder mit Ihren vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden
 Spalte D auf Basis der vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden ergibt sich mit dem Landesschlüssel der sogenannte Mindestpersonalschlüssel
 Spalte E Summe der arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeit
 Spalte C-E diese ergeben sich aus einer Hintergrundberechnung, die pro Einrichtung ausgeführt wird
 VbE Vollbeschäftigteneinheiten (Stellenangabenbezeichnung im öffentlichen Dienst)

Dem zugrunde liegen folgende Betreuungsverträge:

Kinderzahlen am 01.08.2026														Stand: 17.04.2026									
Einrichtung / Stunden	0-3						3-6						ab 6						01.08.2026	Bedarfmeldungen	Einschüler 2027		
	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	2	3	4	5	6		01.09.26-31.12.27				
Friedrich Fröbel	0	2	4	18	3	1	28	1	2	9	23	10	18	63					0	91	2	29	
Anne Frank	2	1	3	10	2	6	24	3	3	4	19	6	13	48					0	72	5	20	
Tangerwichtel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0	
Waldesrand	2	0	3	4	1	5	15	2	2	3	15	9	5	36					0	51	4	15	
Sonnenkäfer	0	0	0	1	1	2	4	0	0	0	6	2	4	12					0	16	0	6	
Unsere Dorfspatzen	1	0	1	4	3	6	15	0	0	0	5	2	9	16					0	31	2	10	
Haus der kleinen Racker	0	0	0	1	1	2	4	0	0	2	3	7	7	19					0	23	1	6	
Lüderitzer Kids							0	1	0	2	1	4	5	13	0	0	51	18	14	83	96	0	13
Hort Elbkinder							0							0	0	0	45	21	16	82	82	0	0
Hort Tangerhütte							0							0	0	0	74	24	32	130	130	0	0
	5	3	11	38	11	22	90	7	7	20	72	40	61	207	0	0	170	63	62	295	<u>592</u>	<u>14</u>	<u>99</u>

Zum Stichtag Erstellung der Unterlagen sind die Kinderzahlen im Hort Tangerhütte nicht aktuell.

In den einzelnen Einrichtungen setzte sich das pädagogische Personal am 01.01.2026 wie folgt zusammen:

Kita "Haus der kleinen Racker" Bellingen	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Leitungskompetenz, Kinderschutzfachkraft
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Heilerziehungspflegerin
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	

Kita "Sonnenkäfer" in Cobbel	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,7692	Erzieher/in	Leitungskompetenz, Praxisanleiter
allg. Vertreter*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	

Kita "Tangerwichtel" in Demker	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,0000		
Erzieher*in	0,7692	Erzieher(in	*in Elternzeit

Kita "Waldesrand" in Grieben	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8333	Erzieher/in	Leitungskompetenz
Erzieher*in	0,8333	Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	
Erzieher*in	0,8333	Heilerzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	

Erzieher*in	0,8333	Heilerzieher/in	Praxisanleiter
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	

Kita "Unsere Dorfspatzen" in Lüderitz	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8333	Erzieher/in	Leitungskompetenz
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	

Kita "Friedrich Fröbel" in Tangerhütte	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8205	Erzieher/in	Leitungskompetenz
allg. Vertreter*in (EZ)	0,8333	Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	* in Elternzeit
Erzieher*in	0,7962	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7962	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7962	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Praxisanleiter/in
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	

Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Heilpädagoge/in Praxisanleiter/in
Erzieher*in	0,7960	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7960	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7960	Erzieher/in	

Kita "Anne Frank" in Tangerhütte	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8333	Erzieher/in	Soziale Arbeit (Bachelor) * in Elternzeit
allg. Vertreter*in	0,8333	Erzieher/in	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (Bachelor)
Erzieher*in	0,7962	Erzieher/in	Heilpädagogin
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Heilpädagogin in Ausbildung
Erzieher*in	0,8974	Erzieher/in	Praxisanleiter/in + Projektförderung § 23
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Praxisanleiter/in
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	Heilpädagogin
Sozialassistent*in	0,8333	Assistent/in im Sozialwesen	geeignete pädagogische Fachkraft

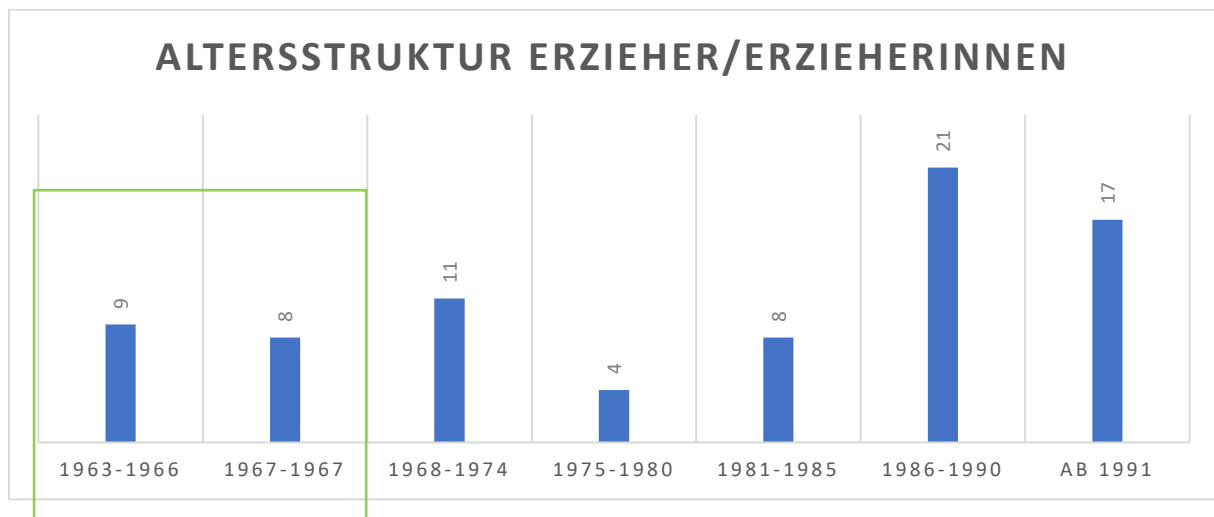
Kita/Hort Lüderitzer Kids	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Kita Leiter*in	0,8333	Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	
allg. Vertreter*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7692	Erzieher/in	Praxisanleiter/in
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	Kinderschutzfachkraft
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	

Hort Tangerhütte	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Hort Leiter*in	0,8333	Erzieher/in	Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)
allg. Vertreter*in	0,5000	Dipl.-Sozialpädagoge/in	Erzieher/in
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,8333	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7051	Erzieher/in	Praxisanleiter
Erzieher*in	0,7051	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7051	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,7051	Erzieher/in	

Hort Grieben	Vollzeitäquivalent	Qualifikation	Zusatzqualifikation
Hort Leiter*in	0,7692	Erzieher/in	Leitungskompetenz
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	
Erzieher*in	0,6410	Erzieher/in	

Gelb gekennzeichnete Kollegen befinden sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Die Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte zum 01.04.2026 stellt sich wie folgt dar:



Für die Geburtsjahre größer 1967 besteht bis zum 31.12.2026 noch die Möglichkeit Altersteilzeit nach den gesetzlichen Regelungen in Anspruch zu nehmen. Der Teil des pädagogischen Personals, der davon betroffen ist, ist bereits informiert.

Je nachdem welche Maßnahmen zur Sicherung des Kita-Personals in den kommenden Jahren durch neue Regelungen zur Altersteilzeit ermöglicht werden, können 8 weitere Personen im kommenden Jahr ggf. Altersteilzeitregelungen in Anspruch nehmen. Allein 2027 werden 8 Kollegen und Kolleginnen 60 Jahre alt.

Für 61 pädagogische Fachkräfte wird es in den kommenden Jahren noch keine Möglichkeit geben, durch vorgezogenen Renteneintritt Personalstunden freizugeben.

2.4. Bauliche Voraussetzungen

Die Konzeption einer Kindertagesstätte geht weit über die rein pädagogische Ausrichtung hinaus; sie definiert einen zentralen Lebens- und Erfahrungsraum, der die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Bildung unserer Kinder maßgeblich prägt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, die nicht nur Betreuung leistet, sondern aktiv zur Entfaltung jedes einzelnen Kindes beiträgt – durch spielerisches Lernen, kreative Anreize und sichere Geborgenheit. Ein durchdachtes pädagogisches Konzept findet seine volle Entfaltung jedoch erst in einer Umgebung, die es ideal unterstützt und widerspiegelt. In diesem Sinne sind die baulichen Voraussetzungen nicht bloße Rahmenbedingungen, sondern ein integraler Bestandteil unserer Vision. Sie legen den Grundstein für eine Atmosphäre, in der Lernen, Spielen und Wachsen optimal möglich sind, und werden im Folgenden detailliert beleuchtet.

2.4.1 Eckdaten der Gebäude

2.4.1.1 Haus der Kleinen Racker in Bellingen

Die Tageseinrichtung wurde mit der Eröffnungsbilanz der EGem Stadt Tangerhütte wie folgt bewertet. Der 350 qm große Flachbau ist auf eine Grundstücksfläche von 976 qm gelegen.

Entsprechend der vorgefundenen Bausubstanz

- Mauerwerk auf Putz
- Eindeckung mit Dachschindeln
- Kunststoff, Isolierverglasung
- Sanierte Toilettenanlage für die Kinder
- Bodenbelag Teppich, Fliesen oder PVC
- Zentralheizung mit Radiatoren
- Kunststoff- oder Holztürblätter, sowie
- 1-2 Lichtauslässe und 2-3 Steckdosen pro Raum

wurde das fiktive Baujahr auf das Jahr 1984 festgelegt. Dies entspricht auch dem tatsächlichen Baujahr.

Einrichtung	Eckdaten	Ausstattungsstandard	Sonstiges
Kita "Haus der Kleinen Racker" in Bellingen	Liegenschaft: Kirchgasse 2, 39517 Tangerhütte	Mauerwerk mit Putz	Investitionsstau i.H.v. 762.285,00 €
	OT Bellingen	Eindeckung: Dachschindel	
	Baujahr: 1984, fiktiv 1984	Kunststoff, Isolierverglasung	
	Grundstücksfläche: 976 m ²	ausreichende Toilettenanlage,	
	Gebäudefläche: 350 m ²	Duschräume	
	Bauweise: Flachbau	Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
		Kunststoff-/Holztürblätter	
		Zentralheizung mit Radiatoren	
		je Raum 1-2 Lichtauslässe,	
		2-3 Steckdosen, Blitzschutz	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

2.4.1.2 Sonnenkäfer in Cobbel

Die Tageseinrichtung hat ein fiktives Baujahr 1974, stammt aber bereits aus dem Jahr 1912.

Die rund 200 qm Gebäudefläche steht auf einem 5.310 qm großem Grundstück. Das Gebäude ist zweigeschoßig und teilweise unterkellert. Die Bausubstanz verfügt über:

- Verblendmauerwerk mit hohem Wärmestandard
- Tondachpfannen
- Kunststoff, Isolierverglasung
- Sanierte Toilettenanlage für die Kinder
- Bodenbelag Teppich, Fliesen oder PVC
- Zentralheizung mit Radiatoren
- beschichtete/funierte Türblätter, sowie
- 1-2 Lichtauslässe und 2-3 Steckdosen pro Raum

Kita "Somnekäfer" in Cobbel	Liegenschaft: Lindenstr. 24, 39517 Tangerhütte OT Cobbel	Verblendmauerwerk mit hohem Wärmestandard Kunststoff, Isolierverglasung	Es besteht sehr großer Investitionsbedarf.
	Baujahr: 1912, fiktiv 1974	Tondachpfannen	
	Grundstücksfläche: 5.310 m ² Gebäudefläche: 195,72 m ²	ausreichende Toilettenanlage, Duschräume	
	Bauweise: 2 Vollgeschosse, teilweise unterkellert	Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
		Kunststoff-/Holztürblätter, beschichtete/funierte Türblätter und Zargen	
		Zentralheizung mit Radiatoren	
		je Raum 1-2 Lichtauslässe, 2-3 Steckdosen, Blitzschutz	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

2.4.1.3 Waldesrand in Grieben

Die Kita Waldesrand ist nach einer Vollsanierung zum 01.08.2018 in den Betrieb gegangen. Die alte Gebäudestruktur wurde entkernt und so neu aufgebaut, dass im alten vorderen Gebäudeteil der Kindergartenbereich entstanden ist. Erreichbar durch einen inneren Flur und durch einen separaten Eingang ist ein Krippenbereich entstanden.

Auf 6.300 qm Grundstücksfläche ist ein Gebäude mit einer Fläche von ca. 630 qm entstanden.

2.4.1.4 Unsere Dorfspatzen in Lüderitz

Die Tageseinrichtung hat ein fiktives Baujahr 1958, stammt aber bereits aus dem Jahr 1910. Die rund 200 qm Gebäudefläche steht auf einem 7.783 qm großem Grundstück. Das Gebäude ist zweigeschoßig. Die Bausubstanz verfügt über:

- Mauerwerk mit Putz
- Tondachpfannen
- Kunststoff, Isolierverglasung
- Einfache Toilettenanlage
- Bodenbelag Teppich, Fliesen oder PVC
- Zentralheizung, Warmwasseraufbereitung
- Füllungstüren, Türblätter und Zargen
- 1-2 Lichtauslässe und 2-3 Steckdosen pro Raum

Kita "Unsere Dorfspatzen" in Lüderitz	Liegenschaft: Tangermünder Str. 29, 39517 Tangerhütte OT Lüderitz Baujahr: 1910, fiktiv 1958 Grundstücksfläche: 7.337 m ² Gebäudefläche: 191,61 m ² , Nebengebäude: 98,45 m ² Bauweise: 2 Vollgeschosse	Mauerwerk mit Putz	
		Kunststoff, Isolierverglasung	
		Tondachpfannen	
		einfache Toilettenanlage	
		Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
		Füllungstüren, Türblätter und Zargen	
		Zentralheizung,	
		Warmwasserbereitung	
		je Raum 1-2 Lichtauslässe,	
		2-3 Steckdosen, Blitzschutz	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

Die letzte umfassende Sanierung fand 1992 statt. An dieser Einrichtung sind zwingend Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

2.4.1.5 Lüderitzer Kids in Lüderitz

Im Objekt der Grundschule Lüderitz ist auch die Kita (Vorschule) und der Hort der Lüderitzer Kids verortet. Das fiktive Baujahr der Grundschule ist auf 1965 festgesetzt, regulär 1959 gebaut. Die Grundschule ist auf eine Grundstücksfläche von 7.058 qm gebaut. Sie ist mit 2 Geschossen voll ausgebaut und unterkellert. Die Bausubstanz verfügt über:

- Mauerwerk mit Putz
- Betondachpfannen
- Kunststoff, Isolierverglasung
- Ausreichende Toilettenanlage
- Bodenbelag Teppich, Fliesen oder PVC
- Zentralheizung mit Radiatoren
- Kunststoff-/Holztürblätter, sowie
- 1-2 Lichtauslässe und 2-3 Steckdosen pro Raum

Kita/Hort "Lüderitzer Kids" in Lüderitz	Liegenschaft: Tangermünder Str. 43, 39517 Tangerhütte OT Groß Schwarzen Baujahr: 1959, fiktiv 1965 Grundstücksfläche: 7.058 m ² Gebäudefläche: 476,06 m ² Bauweise: 2 Vollgeschosse	Mauerwerk mit Putz	Räumlichkeiten liegen in der Grundschule
		Kunststoff, Isolierverglasung	
		Betondachpfanne	
		ausreichende Toilettenanlage,	
		Duschräume	
		Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
		Kunststoff-/ Holz türblätter	
		Zentralheizung mit Radiatoren	
		je Raum 1-2 Lichtauslässe,	
		2-3 Steckdosen, Blitzschutz	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

2.4.1.6 Friedrich Föbel in Tangerhütte

Die Friedrich Fröbel ist im Jahr 1982 erbaut worden. Auf einer Grundstücksfläche von 10.270 qm ist die Einrichtung mit einer Größe von 1.008,85 qm erbaut. Zwei Trakte, mit jeweils 2 Vollgeschossen werden durch eine Flur im typischen H-Bau verbunden. In den Jahren 2019-

2022 ist die Einrichtung umfassend saniert worden. Die Einrichtung verfügt über eine Wärmeschutzverglasung sowie Wärmeschutzvorrichtung. Die sanitären Einrichtungen sind saniert sowie die Küche nach aktuellem Standard. Einige Räumlichkeiten sind nach der Sanierung noch nicht wieder möbliert.

2.4.1.7 Anne Frank in Tangerhütte

Die Anne Frank wurde im Jahr 2011 saniert. Mit einem Baujahr 1978 liegt diese auf einer Grundstücksfläche von 4.614 qm. Die Gebäudefläche umfasst 504,98 qm. Es handelt sich um einen 2-geschossigen Bau. Grundsätzlich ist die Einrichtung auf einem modernen Stand.

Kita "Anne Frank" in Tangerhütte	Liegenschaft: Schönwalder Chaussee, 39517 Tangerhütte	hoher Wärmedämmstandard Kunststoff, Isolierverglasung Betondachpfanne	
	Baujahr: 1978, fiktiv 1978	ausreichende Toilettenanlage, Duschräume	
	Grundstücksfläche: 4.614 m ²		
	Gebäudefläche: 504,98 m ²	Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
	Bauweise: 2 Vollgeschosse	beschichtete/furnierte Türblätter und Zargen	
		Zentralheizung, Warmwasserbereitung	
		je Raum mehrere Lichtauslässe und Steckdosen, Informationstech. Anlagen	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

2.4.1.8 Hort Tangerhütte

Mit der Schulsanierung der Grundschule am Tanger wurden auch die Räumlichkeiten des Hortes 2010 neu errichtet. Das Erreichen eines hohen Wärmestandards, ebenso wie Isolierverglasung und eine zentrale Wärmeversorgung machen das Gebäude zu einem zeitgemäßen und modernen Bau.

Hort "Am Tanger" in Tangerhütte	Liegenschaft: Bismarckstraße, 39517 Tangerhütte	hoher Wärmedämmstandard Kunststoff, Isolierverglasung Betondachpfanne	
	Baujahr: 1967, fiktiv	ausreichende Toilettenanlage, Duschräume	
	Grundstücksfläche: 4.500 m ²		
	Gebäudefläche: 319,38 m ²	Bodenbelag: Teppich, Fliesen, PVC/Linoleum	
	Bauweise: Flachbau	beschichtete/furnierte Türblätter und Zargen	
		Zentralheizung, Warmwasserbereitung	
		je Raum mehrere Lichtauslässe und Steckdosen, Informationstech. Anlagen	

Abb. Eröffnungsbilanzwerte

2.4.1.9 Hort Grieben

Die Räumlichkeiten des Hort Grieben sind in der Grundschule Grieben gelegen. Die Grundschule hat nur noch in einem Teil des Gebäudes seinen Betrieb. Eine Sanierung in den Jahren 2019-2022 hat die Räumlichkeiten in einen verbesserten Standard überführt.

2.4.1.10 Tangerwichtel in Demker

Die Tageseinrichtung hat ein fiktives Baujahr 1971, stammt aber bereits aus dem Jahr 1960. Die rund 340 qm Gebäudefläche steht auf einem 2.510 qm großem Grundstück. Das Gebäude ist zweigeschoßig und teilweise unterkellert. Im oberen Geschoss ist eine Wohnung zu finden. Aktuell hat diese Einrichtung keine Betriebserlaubnis.

Die Bausubstanz verfügt über:

- Wärmedämmverbundsystem
- Betondachpfannen
- Kunststoff, Isolierverglasung
- Ausreichende Toilettenanlage
- Bodenbelag PVC und Fliesen
- Zentralheizung mit Radiatoren
- Holztürblätter
- 1-2 Lichtauslässe und 2-3 Steckdosen pro Raum

2.4.2 betreuungsbezogene Flächen

Einrichtungen	Fläche innen	Flächen außen	Zusätzliche Nutzung
Kita „Haus der kleinen Racker“ Bellingen	147 m ²	1.000 m ²	140 m ² Turnhalle
Kita „Sonnenkäfer“ Cobbel	175,7 m ²	1.500 m ²	-
Kita „Waldesrand“ Grieben	295 m ²	5.395 m ²	-
Kita „Unsere Dorfspatzen“ Lüderitz	174,86 m ²	7.337 m ²	-
Kita „Anne Frank“ Tangerhütte	658,39 m ²	3.729,43 m ²	145,25 m ² Funktionsräume
Kita „Friedrich Fröbel“ Tangerhütte	804,8 m ²	6.900,63 m ²	135,69 m ² Funktionsräume
Kita/Hort „Lüderitzer Kids“ Lüderitz	373,74 m ²	22.012 m ²	174,95 m ² Doppelnutzung Grundschulräume
Hort „Am Tanger“ Tangerhütte	533,55 m ²	4.500 m ²	176,39 m ² Doppelnutzung Grundschulräume, 489,31 m ² Turnhalle
Hort „Elbkinder“ Grieben	512,58 m ²	2.000 m ²	241,54 m ² Doppelnutzung Grundschulräume
Kita „Tangerwichtel“ Demker	22,50 m ²	964 m ²	

2.4.3 Sanierungsbedarfe

Das Team Gemeindeentwicklung hat alle Tageseinrichtungen für Kinder begutachtet und grundsätzliche Sanierungswünsche der Einrichtungsleitungen zusammengestellt.

2.4.3.1 *Haus der Kleinen Racker in Bellingen*

- bodentiefe Fenster im Krippenbereich
- Durchbruch zu kleinem Nebenraum
- Fassadensanierung Dämmung und Fenster
- Dachsanierung im Zuge Fassadensanierung
- Erneuerung Beleuchtung

Es ist für diese Einrichtung zu beachten, das mit der BV 0230/2025 der Stadtrat dem Vorschlagsrecht der Ortschaft gefolgt ist.

„Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, laut beiliegendem Antrag, die energetische Sanierung der Kita in Bellingen im Rahmen einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.“

2.4.3.2 *Sonnenkäfer in Cobbel*

- Ausbesserung Verfugung Mauerwerk

2.4.3.3 *Waldesrand in Grieben*

- Überdachung am Eingangsbereich erneuern
- Eine neue Eingangstür ist gewünscht

2.4.3.4 *Unsere Dorfspatzen in Lüderitz*

- Leitungsbüro und Lager trennen
- Pausenraum für Mitarbeiter
- Malerarbeiten: Büro, Treppenhaus, ca. 5 Türen
- Bäder: Fugen, Heizkörper
- Lampenaustausch
- Industriespüler
- neues Dachfenster gewünscht
- Verfügung Mauern Terrasse
- Malerarbeiten Fensterbänke
- Elektrische Markise

Im Außenbereich der Kita gäbe es die Möglichkeit die Scheune einer Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus steht in der Diskussion die Umsetzung eines Erweiterungsbaus. Grundsätzlich

lässt sich hier aber feststellen, dass eine größere Sanierungsmaßnahme im Innenbereich notwendig ist. Dies betrifft die Sanierung der sanitären Anlagen, des Küchenbereichs, sowie der Fußbodenbeläge und Türen.

2.4.3.5. Lüderitzer Kids in Lüderitz

- Schallschutz in den Fluren
- Sanierung zweier Gruppenräume
- Sanierung Essensaal

2.4.3.6 Friedrich Föbel in Tangerhütte

- Die Türen und Scharniere sind zu schwer für die Scharniere oder die Scharniere passen nicht zu den Profilen, das Gebäudemanagement will dies kurzfristig durch Fachfirma prüfen.
- Malerarbeiten außen / Fassadenreinigung
- Dämmung Leibungsbereiche wahrscheinlich nicht fachgerecht.
- Lüftungsverhalten der Nutzer ist problematisch mit aktueller Fassadenkonstruktion (Auskühlung Leibungsbereiche)
- Leitung hat Bedenken wegen Schimmelbildung
- Treppenstufen, eine Stufe Gummierung erneuern
- Schiene auf WC-Einhausung um weitere Schädigung der WC-Einhausung zu vermeiden
- Carport oder Überdachung für Fahrräder der Mitarbeiter gewünscht
- Malerarbeiten im hinteren Gebäudebereich

2.4.3.7 Anne Frank in Tangerhütte

- Durchbruch Wand für bessere Sichtbarkeit des Krippenbereichs
- 2. Handlauf für Kinder im Treppenhaus, bisher nur einseitig

2.4.3.8 Hort Tangerhütte

Der Hort Tangerhütte wurde 2017 um einen Anbau erweitert. Grundsätzlichen Sanierungsbedarf, der über die regelmäßige Instandhaltung hinaus geht, gibt es derzeit nicht. Der Außenbereich bietet Möglichkeiten hier weitere Gestaltungselemente zu nutzen um einen Mehrwert für die Kinder zu schaffen.

Im Rahmen des Ganztagsbetreuungsprogrammes soll ein Ballspielplatz auf dem Gelände errichtet werden.

2.4.3.9 Hort Elbkinder Grieben

Durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude ist auch der Hort grundsätzlich saniert. Eine Verschattung der Räume und die Veränderung des Eingangsbereiches zum Essensaal wären Maßnahmen, die einen Mehrwert generieren.

2.4.3.10 Tangerwichtel Demker

Aktuell gibt es für diese Einrichtung keine Betriebserlaubnis. Zur Erlangung einer neuen gültigen Betriebserlaubnis sind umfassende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Neben der barrierefreien Gestaltung der Einrichtung, sind die sanitären Anlagen zu überholen und Fußböden und Türen als drängendste Maßnahmen zu benennen.

- barrierefreier Zugang und Bewegung im Inneren
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Sanierung der Fußböden
- Überarbeitung oder Ersatz der Innentüren

Ungeachtet der notwendigen Sanierungsmaßnahmen, kann eine Betreuung nur noch für max. 9 Kindergartenkinder erfolgen. Ursächlich dafür ist die vorhandene betreuungsbezogene Fläche, die nach Einschätzung der Gebäudestruktur verbleibt.

2.5. finanzielle Eckdaten

2.5.1 Platzkosten

Entsprechend der Kostenbeitragskalkulation sind folgende Platzkosten als Mischkosten aller Tageseinrichtungen anzusetzen:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Platzkosten	Zuweisung	Defizit je Platz
Kind unter 3	10	2.171,86 €	941,57 €	1.230,29 €
	9	1.973,16 €	847,41 €	1.125,75 €
	8	1.774,46 €	753,26 €	1.021,20 €
	7	1.575,75 €	659,10 €	916,65 €
	6	1.377,05 €	564,94 €	812,10 €
	5	1.178,34 €	470,79 €	707,56 €
Kind über 3 bis Beginn der Schulpflicht	10	1.066,75 €	456,06 €	610,69 €
	9	978,52 €	410,46 €	568,07 €
	8	890,46 €	364,85 €	525,61 €
	7	802,23 €	319,24 €	482,99 €
	6	714,01 €	273,64 €	440,37 €
	5	625,78 €	228,03 €	397,75 €
Schulkind	6	516,35 €	104,89 €	411,46 €
	5	461,09 €	87,41 €	373,69 €
	4	405,84 €	69,93 €	335,91 €
haben wir nicht	3	350,58 €	52,44 €	298,14 €
	Früh 2	295,33 €	34,96 €	260,37 €

Aus der LQE (Leistung-Qualität-Entgelt) Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal sind für jeder Tageseinrichtung separate Platzkosten ermittelt worden. Diese waren wie folgt festzustellen:

Einrichtung	Betreuungsart	Betreuungszeit in Stunden	Platzkosten lt. LQE 2024	Zuweisungen	KB	Defizit mtl.
Bellingen	Kind unter 3 Jahre	10	1.889,95 €	857,20 €	237,00 €	795,75 €
		9	1.737,15 €	771,48 €	217,00 €	748,67 €
		8	1.584,34 €	685,76 €	196,00 €	702,58 €
		7	1.431,53 €	600,04 €	176,00 €	655,49 €
		6	1.278,73 €	514,32 €	156,00 €	608,41 €
		5	973,11 €	428,60 €	136,00 €	408,51 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	1.040,12 €	486,63 €	161,00 €	392,49 €
		9	972,30 €	437,97 €	150,00 €	384,33 €
		8	904,47 €	389,30 €	138,00 €	377,17 €
		7	836,65 €	340,64 €	127,00 €	369,01 €
		6	768,83 €	291,98 €	115,00 €	361,85 €
		5	701,00 €	243,31 €	104,00 €	353,69 €
	Cobbel	Kind unter 3 Jahre	10	1.869,25 €	857,20 €	237,00 €
9			1.713,49 €	771,48 €	217,00 €	725,01 €
8			1.557,74 €	685,76 €	196,00 €	675,98 €
7			1.401,98 €	600,04 €	176,00 €	625,94 €
6			1.246,22 €	514,32 €	156,00 €	575,90 €
5			1.090,46 €	428,60 €	136,00 €	525,86 €
Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht		10	1.003,00 €	486,63 €	161,00 €	355,37 €
		9	933,87 €	437,97 €	150,00 €	345,90 €
		8	864,74 €	389,30 €	138,00 €	337,44 €
		7	795,60 €	340,64 €	127,00 €	327,96 €
		6	726,47 €	291,98 €	115,00 €	319,49 €
		5	657,34 €	243,31 €	104,00 €	310,03 €

Demker	Kind unter 3 Jahre	10	2.370,68 €	857,20 €	237,00 €	1.276,48 €
		9	2.179,03 €	771,48 €	217,00 €	1.190,55 €
		8	1.987,38 €	685,76 €	196,00 €	1.105,62 €
		7	1.795,73 €	600,04 €	176,00 €	1.019,69 €
		6	1.604,08 €	514,32 €	156,00 €	933,76 €
		5	1.412,44 €	428,60 €	136,00 €	847,84 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	1.304,82 €	486,63 €	161,00 €	657,19 €
		9	1.219,76 €	437,97 €	150,00 €	631,79 €
		8	1.134,70 €	389,30 €	138,00 €	607,40 €
		7	1.049,63 €	340,64 €	127,00 €	581,99 €
		6	964,57 €	291,98 €	115,00 €	557,59 €
		5	879,51 €	243,31 €	104,00 €	532,20 €
Grieben	Kind unter 3 Jahre	10	1.756,60 €	857,20 €	237,00 €	662,40 €
		9	1.606,48 €	771,48 €	217,00 €	618,00 €
		8	1.456,36 €	685,76 €	196,00 €	574,60 €
		7	1.306,24 €	600,04 €	176,00 €	530,20 €
		6	1.156,11 €	514,32 €	156,00 €	485,79 €
		5	1.005,99 €	428,60 €	136,00 €	441,39 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	921,70 €	486,63 €	161,00 €	274,07 €
		9	855,07 €	437,97 €	150,00 €	267,10 €
		8	788,43 €	389,30 €	138,00 €	261,13 €
		7	721,80 €	340,64 €	127,00 €	254,16 €
		6	655,17 €	291,98 €	115,00 €	248,19 €
		5	588,54 €	243,31 €	104,00 €	241,23 €

Lüderitz	Kind unter 3 Jahre	10	1.943,86 €	857,20 €	237,00 €	849,66 €
		9	1.777,94 €	771,48 €	217,00 €	789,46 €
		8	1.612,02 €	685,76 €	196,00 €	730,26 €
		7	1.446,10 €	600,04 €	176,00 €	670,06 €
		6	1.280,18 €	514,32 €	156,00 €	609,86 €
		5	1.114,26 €	428,60 €	136,00 €	549,66 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	1.021,10 €	486,63 €	161,00 €	373,47 €
		9	947,46 €	437,97 €	150,00 €	359,49 €
		8	873,81 €	389,30 €	138,00 €	346,51 €
		7	800,17 €	340,64 €	127,00 €	332,53 €
		6	726,53 €	291,98 €	115,00 €	319,55 €
		5	652,88 €	243,31 €	104,00 €	305,57 €
Lüderitzer Kids	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	797,32 €	486,63 €	161,00 €	149,69 €
		9	726,24 €	437,97 €	150,00 €	138,27 €
		8	655,17 €	389,30 €	138,00 €	127,87 €
		7	584,09 €	340,64 €	127,00 €	116,45 €
		6	513,02 €	291,98 €	115,00 €	106,04 €
		5	441,95 €	243,31 €	104,00 €	94,64 €
	Schulkind	6	353,75 €	187,78 €	67,00 €	98,97 €
		5	309,22 €	156,49 €	62,00 €	90,73 €
		4	264,69 €	125,19 €	57,00 €	82,50 €
		2	220,16 €	62,59 €	48,00 €	109,57 €

Friedrich Fröbel	Kind unter 3 Jahre	10	2.099,11 €	857,20 €	237,00 €	1.004,91 €
		9	1.924,15 €	771,48 €	217,00 €	935,67 €
		8	1.749,20 €	685,76 €	196,00 €	867,44 €
		7	1.574,24 €	600,04 €	176,00 €	798,20 €
		6	1.399,29 €	514,32 €	156,00 €	728,97 €
		5	1.224,33 €	428,60 €	136,00 €	659,73 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	1.126,09 €	486,63 €	161,00 €	478,46 €
		9	1.048,44 €	437,97 €	150,00 €	460,47 €
		8	970,79 €	389,30 €	138,00 €	443,49 €
		7	893,13 €	340,64 €	127,00 €	425,49 €
		6	815,48 €	291,98 €	115,00 €	408,50 €
		5	737,82 €	243,31 €	104,00 €	390,51 €
Anne Frank	Kind unter 3 Jahre	10	1.817,83 €	857,20 €	237,00 €	723,63 €
		9	1.661,38 €	771,48 €	217,00 €	672,90 €
		8	1.504,92 €	685,76 €	196,00 €	623,16 €
		7	1.348,47 €	600,04 €	176,00 €	572,43 €
		6	1.192,02 €	514,32 €	156,00 €	521,70 €
		5	1.035,57 €	428,60 €	136,00 €	470,97 €
	Kind über 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	10	947,72 €	486,63 €	161,00 €	300,09 €
		9	878,28 €	437,97 €	150,00 €	290,31 €
		8	808,84 €	389,30 €	138,00 €	281,54 €
		7	739,40 €	340,64 €	127,00 €	271,76 €
		6	669,96 €	291,98 €	115,00 €	262,98 €
		5	600,52 €	243,31 €	104,00 €	253,21 €

Hort Grieben	Schulkind	6	278,37 €	187,78 €	67,00 €	23,59 €
		5	244,16 €	156,49 €	62,00 €	25,67 €
		4	209,95 €	125,19 €	57,00 €	27,76 €
		2	175,75 €	62,59 €	48,00 €	65,16 €
Hort Tangerhütte	Schulkind	6	347,99 €	187,78 €	67,00 €	93,21 €
		5	306,02 €	156,49 €	62,00 €	87,53 €
		4	264,05 €	125,19 €	57,00 €	81,86 €
		2	222,09 €	62,59 €	48,00 €	111,50 €

2.5.2 Sachkosten

Bei der Ermittlung der Sachkosten wird auf die betriebsnotwendigen Kosten abgestellt. Dies stellt sich entsprechend der LQE-Vereinbarungen sowie der Kostenkalkulation für Kostenbeiträge wie folgt dar:

Nr.	Kostenstellen	Gesamt	Kostenprognose 2025	Kostenprognose 2026	Kostenprognose 2027
II.	betriebsnotwendige Kosten (gesamt) AUFWAND LQE	4.183.161,80 €	1.380.021,06 €	1.382.260,91 €	1.420.879,83 €
1	Sachkosten der pädagogische Arbeit	136.197,60 €	45.325,00 €	44.764,83 €	46.107,77 €
2	Gebäude- und Anlagenverwaltung	820.694,53 €	273.299,00 €	269.652,97 €	277.742,56 €
2a	technisches Personal	1.709.693,66 €	555.884,95 €	569.782,08 €	584.026,63 €
	betriebsnotwendige Gebühren & Versicherungen	77.299,60 €	26.290,00 €	25.127,88 €	25.881,72 €
4.	betriebsnotwenige Verwaltungskosten	1.120.207,61 €	372.437,79 €	368.359,52 €	379.410,30 €
5.	Investitionen/Abschreibungen	319.068,80 €	106.784,32 €	104.573,63 €	107.710,84 €

Gegenüber den Personalkostenanteilen sind Sachkosten nur zu einem geringen Teil Kostentreiber. Für 2025 sind nachstehende reine Sachkosten

- Aufwand für "Elektroenergie"
- Aufwand für "Heizkosten"
- Aufwand für "Reinigungskosten"
- Aufwand für "Wasser, Abwasser"
- Aufwand für "Müll- u. Fäkalienabfuhr"
- Aufwand aus Versicherungen für Gebäude
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwand für "Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens"
- besondere Aufwendungen für Beschäftigte "Aus- und Fortbildung"
- Aufwand für "Verpflegungskosten"
- Aufwand für "Essen-u.Milchg. ,Dokumentationspauschale Kita"
- Aufwand für "Spiel- u. Beschäftigungsmaterial"
- Aufwendungen für "Verbrauch von Vorräten"
- Aufwand für "Dienstreisen"
- Aufwand für "Büromaterial"
- Aufwand für Porto und Telefon
- Aufwand für EDV/Softwarepflege

wie folgt angefallen:

Einrichtung	Betrag
Bellingen	26.717,39 €
Cobbel	20.098,03 €
Demker	8.484,62 €
Grieben	22.155,99 €
Dorfspatzen	21.702,54 €
Fröbel	58.792,05 €
Anne Frank	43.977,81 €
Lüderitzer Kids	15.514,82 €
Hort Grieben	12.606,96 €
Hort Tangerhütte	35.568,11 €

265.618,32 €

Dabei bleibt anzumerken, dass die Plankosten grundsätzlich höher lagen, da im HHJahr 2025 eine Haushaltssperre zu verhängen war. Es konnten nur zwingend notwendige Maßnahmen ausgeführt werden.

2.5.3 Personalkosten

Pädagogisches Personal einzusetzen ist mit einem hohen Kostenfaktor verbunden. Das Personal ist tarifgebunden und neben den reinen Gehaltszahlungen sind Ausgaben für Arbeitsmedizin und Fortbildung gesetzlich vorgeschrieben.

Nr.	Kostenstellen	Gesamt	Kostenprognose 2025	Kostenprognose 2026	Kostenprognose 2027
I.	Personalkosten (gesamt)	14.509.854,91 €	5.045.255,47 €	4.835.095,24 €	4.629.504,21 €
1.	Kosten pädagogisches Personal und Leitung	14.335.357,24 €	4.987.670,47 €	4.777.502,79 €	4.570.183,98 €
1.3.2	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin, sonstige Personalkosten (inkl. Fortbildg.)	174.497,67 €	57.585,00 €	57.592,45 €	59.320,22 €

Im Haushaltsjahr 2025 fielen folgende Personalkosten an:

Einrichtung	Betrag
Bellingen	343.581,24 €
Cobbel	394.344,62 €
Demker	70.036,32 €
Grieben	787.127,20 €
Dorfspatzen	576.692,30 €
Fröbel	1.349.047,71 €
Anne Frank	1.117.525,04 €
Lüderitzer Kids	397.315,33 €
Hort Grieben	150.074,89 €
Hort Tangerhütte	425.829,26 €
	<u>5.611.573,91 €</u>

2.5.4 Zusammenfassung der finanziellen Eckdaten

Einrichtung	ungefähre Sanierungsbedarfe	Flächen, innen	Flächen, außen	Mittelwert der Platzkosten	Sachkosten 2025	Personalkosten 2025
Bellingen	290.000 €	147 m ²	1.000 m ²	1.176,52 €	26.717,39 €	343.581,24 €
Cobbel	10.000 €	175,7 m ²	1.500 m ²	1.155,01 €	20.098,03 €	394.344,62 €
Demker	250.000 €	295 m ²	5.395 m ²	1.491,86 €	8.484,62 €	70.036,32 €
Grieben	15.000 €	174,86 m ²	7.337 m ²	1.068,21 €	22.155,99 €	787.127,20 €
Dorfspatzen	1.000.000 €	658,39 m ²	3.729,43 m ²	1.183,03 €	21.702,54 €	576.692,30 €
Fröbel	280.300 €	804,8 m ²	6.900,63 m ²	1.296,84 €	58.792,05 €	1.349.047,71 €
Anne Frank	10.000 €	373,74 m ²	22.012 m ²	1.100,41 €	43.977,81 €	1.117.525,04 €
Lüderitzer Kids	40.000 €	533,55 m ²	4.500 m ²	486,56 €	15.514,82 €	397.315,33 €
Hort Grieben	0 €	512,58 m ²	2.000 m ²	227,06 €	12.606,96 €	150.074,89 €
Hort Tangerhütte	0 €	22,50 m ²	964 m ²	285,04 €	35.568,11 €	425.829,26 €

Zur Bewirtschaftung der Tageseinrichtungen für Kinder sind jährlich rund 6,2 Mio. € zu veranschlagen. Die Zuweisungen, die unterstützend den Trägern von Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, belaufen sich auf rund 2,5 Mio. €. Das verbleibende Defizit in Höhe von 3,7 Mio. € sind durch Eltern und Gemeinde zu finanzieren.

3. Einbindung von Beteiligten

Im Rahmen von Befragungen verschiedener Anspruchsgruppen hatten diese in der Zeit vom 08.05.2025-23.05.2025 die Möglichkeit zu abgestimmten Fragestellungen ein Meinungsbild abzugeben.

3.1. Elternbefragungen

Im Rahmen einer Elternbefragung wurden Daten zum zukünftigen Betreuungsbedarf und zum Anspruch der Eltern an die Kinderbetreuung erhoben. Eltern, die bereits Kinder in unseren Tageseinrichtungen betreuen lassen, sollten bezüglich weiterer Familienplanung Daten zur Verfügung stellen und Auskunft darüber geben, was aus Ihrer Sicht wichtig für eine qualitativ gute Kinderbetreuung maßgeblich ist.

Es wurden 700 Befragungen versandt, davon gab es 145 Rückläufe. Damit eine Rücklaufquote von 20,7 %. Aus den Einrichtungen war folgender Rücklauf zu verzeichnen:

Einrichtung	Rückmeldungen
Haus der Kleinen Racker Bellingen	8
Hort Grieben	10
Hort Tangerhütte	14
Unsere Dorfspatzen	15
Anne Frank	11
Friedrich Fröbel	35
Lüderitzer Kids	28
Sonnenkäfer Cobbel	10
Tangerwichtel Demker	1
Waldesrand Grieben	13

3.1.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen

3.1.1.1 Zufriedenheit mit der Kita

Die Mehrheit der befragten Eltern zeigt sich **sehr zufrieden** oder **zufrieden** mit der Betreuung ihrer Kinder. Besonders hervorgehoben werden:

- qualifiziertes, stabiles und engagiertes Personal
- familiäre Atmosphäre und gute Kommunikation

- individuelle Förderung der Kinder

Einrichtung	sehr zufrieden	zufrieden	neutral	unzufrieden	sehr unzufrieden	Summe mit Enthaltung	
Kita "Haus der kleinen Racker" Bellingen	1	3	4		1	9	
Kita "Sonnenkäfer" Cobbel	4	6				10	
Kita "Waldesrand" Grieben	11	3				14	
Kita "Unsere Dorfspatzen" Lüderitz	7	5		2		14	
Kita "Friedrich Fröbel" Tangerhütte	12	18		1		31	0
Kita "Anne Frank" Tangerhütte	3	7		1		11	
Kita "Lüderitzer Kids"	19	10	1			30	
Hort Grieben	4	5				9	
Hort Tangerhütte	4	6	3	1		14	

3.1.1.2 Zentrale Wünsche zur Kita-Entwicklung

Eltern wünschen sich insbesondere:

- ausreichend Personal (Betreuungsschlüssel, Kontinuität)
- Modernisierung und Ausstattung der Einrichtungen
- Konzepttreue und gelebte pädagogische Ansätze
- mehr feste Bezugspersonen und Struktur im Alltag

3.1.1.3 Erhalt der Kitas

Der Erhalt bestehender Einrichtungen ist den Eltern sehr wichtig, insbesondere wegen:

- kurzer Wege (gerade im ländlichen Raum)
- vertrauter Umgebung für die Kinder
- Kontinuität in Personal und Betreuung

Einrichtung	sehr wichtig	eher wichtig	neutral	eher unwichtig	Summe	Bemerkungen
Kita "Haus der kleinen Racker" Bellingen	5	3	1		9	
Kita "Sonnenkäfer" Cobbel	4	8			10	2 Doppelnennungen
Kita "Waldesrand" Grieben	11	3			14	
Kita "Unsere Dorfspatzen" Lüderitz	13	1			14	
Kita "Friedrich Fröbel" Tangerhütte	22	11	1		31	2 Doppelnennungen und 1 Enthaltung
Kita "Anne Frank" Tangerhütte	8	4			11	1 Doppelnennung
Kita "Lüderitzer Kids"	19	10	1		30	
Hort Grieben	8	2			9	1 Doppelnennung
Hort Tangerhütte	6	4	3		14	1 Enthaltung

3.1.2 Digitalisierung

Die Ergebnisse sind an dieser Stelle ambivalent ausgefallen:

- genutzte Kanäle: E-Mail, Kita-App, WhatsApp, SchoolFox
- Wünsche: Digitale Portfolios, Krankmeldung per App, Info-Plattformen
- Sorgen: Datenschutz, Überforderung der Kinder, Verlust persönlicher Kommunikation

3.1.3 Nachhaltigkeit

Ein sehr starkes Thema mit konkreten Vorschlägen:

- gesunde, regionale und biologische Ernährung
- Recycling und Mülltrennung
- Anbau von Obst und Gemüse, Hochbeete
- Upcycling- und Gartenprojekte
- Bewusstsein für Energie- und Ressourcenschonung fördern

3.1.4 Allgemeine Anmerkungen

Viele Eltern äußerten Anregungen zu folgenden Themen:

- Konzeptüberarbeitung und -treue
- mehr Transparenz und Kommunikation
- Wertschätzung gegenüber Personal
- bessere Personalausstattung, insbesondere bei Krankheit/Urlaub
- Wiedereinführung der kostenlosen Vollverpflegung
- mehr Elternbeteiligung bei Projekten und Entscheidungen

- Förderung von Kreativität, Bewegung und sozialem Miteinander

3.2 Leitungskräfteeinbindung

Leitungskräfte stehen im Fokus der Kinderbetreuung. Sie müssen einen Spagat zwischen den Bedarfen der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden finden und gleichzeitig die organisatorische Planung und Umsetzung des Bildungsauftrages absichern. Sie sollen Auskunft geben über notwendige Entwicklungsschwerpunkte, aktuelle Herausforderungen und zwingende Notwendigkeiten um die frühkindliche Bildung qualitativ hochwertig zu ermöglichen.

Es wurden 17 Befragungen versandt, davon gab es 13 Rückläufe. Damit eine Rücklaufquote von 76,47 %.

3.2.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen

Die Zusammenfassung der Befragung lässt sich wie folgt darstellen:

3.2.1.1 Stabilität stark abhängig von äußeren Faktoren

Einige Einrichtungen bewerten ihre Situation als stabil, insbesondere wenn die zugehörige Grundschule erhalten bleibt (z. B. Grieben, Lüderitzer Kids, Hort Tangerhütte). Andere hingegen sehen durch sinkende Kinderzahlen mittelfristige Schließungen drohen (z. B. Kita Cobbel).

3.2.1.2 Herausforderungen

Sinkende Kinderzahlen führen zu Sorgen um Personalabbau, Demotivation im Team und eingeschränkte pädagogische Arbeit.

3.2.1.3 Maßnahmen zum Erhalt

Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Social Media), flexible Betreuungsmodelle, Spezialisierung der Konzepte (z. B. Naturpädagogik, Inklusion), Fusion kleiner Kitas

3.2.2 Digitalisierung

Die Zusammenfassung der Befragung lässt sich wie folgt darstellen:

3.2.2.1 bereits im Einsatz

Programme wie Kivan, ZMI, SchoolFox, Tablets, Smartphones, digitale Portfolioarbeit,

Online-Kommunikation mit Eltern sind bereits im Einsatz. Einzelne Einrichtungen nutzen digitale Tools auch für die Dienstplanung oder Anwesenheitslisten.

3.2.2.2 Bedarfe

Ein flächendeckender Zugang zu Geräten (PC/Tablet für jede Gruppe) ist gefordert. Darüber hinaus sind Fortbildungen im Bereich Datenschutz, IT-Sicherheit, Medienpädagogik und Verwaltungssysteme erforderlich. Ergänzend tragen Maßnahmen der Verbesserung der digitalen Infrastruktur (z. B. WLAN auf Spielplätzen).

3.2.2.3 Wünsche

Es werden Austauschplattformen, praxisnahe Schulungen und gemeinsame digitale Standards gewünscht.

3.2.3 Nachhaltigkeit

Die Zusammenfassung der Befragung lässt sich wie folgt darstellen:

3.2.3.1 bereits umgesetzt

- a) Mülltrennung, Recycling,
- b) Gartenprojekte, Umweltbildung,
- c) Einsatz von nachhaltigen Spielmaterialien,
- d) Nutzung von Solarenergie

3.2.3.2 zukünftige Schritte (bei vorhandenen Ressourcen)

- a) Modernisierung der Gebäude (z. B. Heizsysteme, Dämmung),
- b) Ausbau von Umweltprojekten (Imkerei, Streuobstwiesen, Hochbeete),
- c) Integration externer Partner für Umweltbildung

3.2.3.3 benötigte Unterstützung

- a) zeitliche Ressourcen zur Projektumsetzung,
- b) höherer Personalschlüssel,
- c) finanzielle Förderung und übergreifende Koordination

3.2.4 Allgemeine Anmerkungen

Die Zusammenfassung des allgemeinen Teils der Befragung, der als offene Liste, auch Wunschliste gestaltet war, lässt sich wie folgt darstellen:

- Gleichbehandlung aller Einrichtungen (unabhängig von Größe oder Standort)
- verlässliche Kommunikation mit dem Träger
- Spezialisierung statt Standardisierung: Jedes Haus sollte individuelle Schwerpunkte entwickeln können
- Wertschätzung durch Träger, Politik und Öffentlichkeit
- multiprofessionelle Teams ausbauen (Inklusions-/Sozialfachkräfte)
- offener Austausch zwischen den Einrichtungen fördern

3.3 Fachkräfte-Interviews

Im Rahmen von Fachkräfteinterviews sollen die Belange des pädagogischen Personals Rechnung getragen werden. Dabei soll Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Herausforderungen zu benennen und zwingende Notwendigkeiten mitzuteilen.

Es wurden 78 Befragungen versandt, davon gab es 32 Rückläufe. Damit eine Rücklaufquote von 41,03 %.

3.3.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen

3.3.1.1 Qualität der Ausstattung

Meist als „gut“ bewertet, teilweise Verbesserungspotenzial bei Möbeln, Außenspielgeräten und Rückzugsräumen.

3.3.1.2 Herausforderungen

- a) sinkende Geburtenraten und damit verbundene Standortunsicherheit
- b) Fachkräftemangel
- c) fehlende oder unzureichende finanzielle Mittel

3.3.1.3 Wünsche

- a) Verbesserung des Betreuungsschlüssels
- b) räumliche Erweiterung und bessere Raumausstattung
- c) mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung

3.3.2 Digitalisierung

Der Bereich Digitalisierung wird von den pädagogischen Fachkräften wie folgt zusammengefasst:

3.3.2.1 eingesetzte Technologien

- Tablets,
- Kita-Apps,
- Kameras,
- digitale Bilderrahmen,
- Laptops,
- Musikboxen,
- Smartphones

3.3.2.2 Chancen

- effizientere Elternkommunikation,
- Erleichterung der Dokumentation,
- Zeitersparnis im Alltag

3.3.2.3 Herausforderungen

- Datenschutz,
- mangelnde technische Ausstattung,
- fehlende Internetzugänge,
- unterschiedliche Kompetenzstände im Team

3.3.2.4 Wünsche an Fortbildungen

- Umgang mit digitalen Medien,
- Datenschutz & IT-Grundlagen,
- Medienpädagogik für Kinder & Eltern

3.3.3 Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit schätzen die Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen folgendermaßen ein:

3.3.3.1 bereits umgesetzt

- Mülltrennung,
- Hochbeete,
- Imkerei,
- Insektenhotels,
- Spielmaterialien aus Naturmaterialien,
- Wassersparmaßnahmen

3.3.3.2 geplante Maßnahmen

- Kompostierung,
- Regenwassernutzung,
- mehr nachhaltige Spiel- und Bastelmaterialien

3.3.3.3 Unterstützungsbedarf

- finanzielle Mittel,
- praktikable Konzepte für Personalmangel,
- Zeit und Weiterbildung

3.3.4 Allgemeine Anmerkungen

Auch das pädagogische Personal hat die Möglichkeit genutzt, allgemeine Hinweise abzugeben.

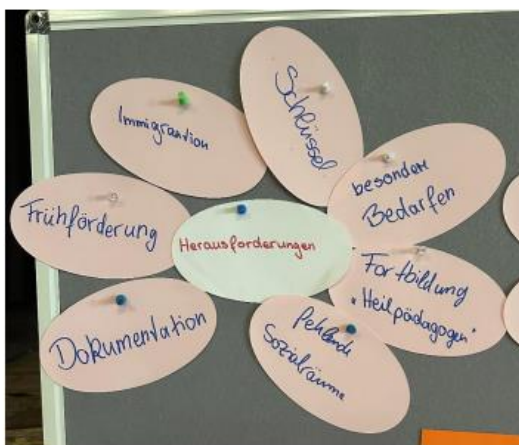
- Betreuungsschlüssel ist zentrales Thema in fast allen Einrichtungen
- Personalgewinnung & -bindung: hoher Stellenwert, Wunsch nach langfristiger Planung
- Wertschätzung & Arbeitsbedingungen: Forderung nach mehr Anerkennung und gesünderen Arbeitsbedingungen
- Bildungskonzeption: vielfältige Konzepte (Natur/Wald, offene Arbeit, gesunde Kita) sollen erhalten/ausgebaut werden
- Teamarbeit & Kommunikation: Zusammenarbeit mit Trägern, Eltern und Verwaltung oft kritisch gesehen

Die Befragungen des pädagogischen Personals bilden damit auch die Ergebnisse des Kita-Dialoges ab.

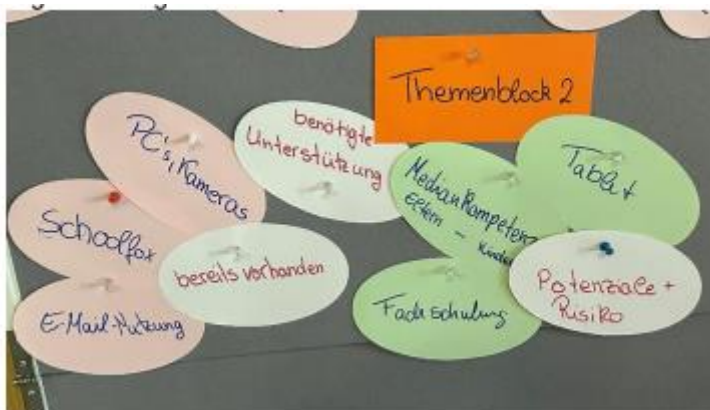
3.3.5 Kita-Dialog mit allen Fachkräften

In Vorbereitung der Befragungen der einzelnen Anspruchsgruppen fand ein Kita-Dialog statt, der vorab ein wichtiges Meinungsbild zu den einzelnen Themenbereichen einfangen konnte. Die Möglichkeit des Dialoges lief auch eine visuelle Darstellung der einzelnen Themenschwerpunkte zu.

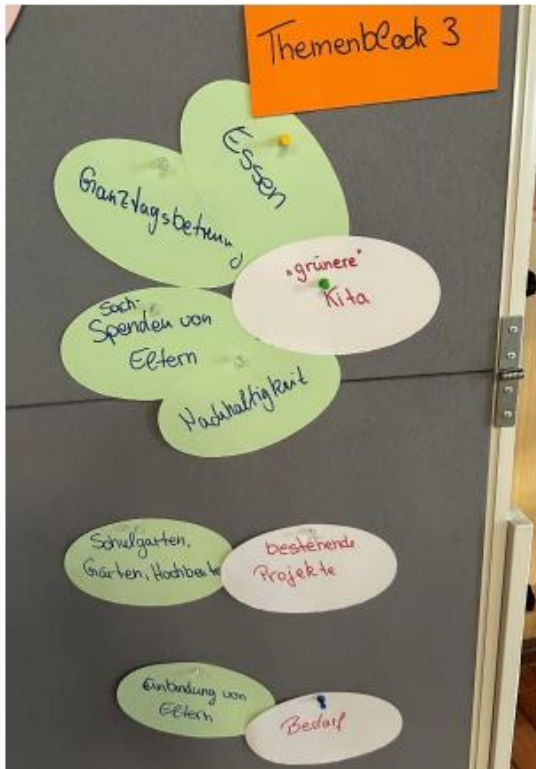
3.3.5.1 Standortentwicklung & Erhalt der Einrichtungen:



3.3.5.2 Digitalisierung:



3.3.5.3 Nachhaltigkeit:



3.4 Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Die Ergebnisse der unter 3.1-3.3 geführten Datenerhebungen sowie die Diskussionen in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 16.12.2025 dienten dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport als Grundlage, eigene Entwicklungsschwerpunkte zu setzen und zwingende Notwendigkeiten festzulegen. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Sitzung sind im Folgenden zusammengefasst, wobei sowohl die verdichteten Antworten der Eltern als auch der Leiterinnen und Erzieherinnen berücksichtigt wurden.

3.4.1 Entwicklungsschwerpunkte

Basierend auf den umfassenden Rückmeldungen von Eltern, Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften identifizierte der Ausschuss folgende zentrale Entwicklungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen:

3.4.1.1 Pädagogische Qualität und Konzeptvielfalt

Der Erhalt und die Förderung der Konzeptvielfalt der Einrichtungen wird als Vorteil betrachtet, der Spezialisierungen zulassen soll. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherstellung gesunder Verpflegung (Vollverpflegung) mit regionalen Produkten.

3.4.1.2 Personalmanagement und Arbeitsbedingungen

Die personelle Stabilität in den Einrichtungen ist für Eltern ein sehr wichtiger Faktor. Daher ist die Schaffung eines belastbaren Vertretungskonzepts für Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie eine Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Personalschlüssel von hoher Priorität, um mehr Betreuungskapazität zu gewährleisten und die Attraktivität für Fachkräfte zu steigern. Zudem wird mehr Wertschätzung und Unterstützung für das Personal eingefordert.

3.4.1.3 Digitalisierung und Ausstattung

Eine Modernisierung der technischen Ausstattung wird angestrebt, um Routinearbeiten (z.B. Portfolioverwaltung) zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand für das pädagogische Personal zu minimieren. Hierbei ist zu sichern, dass der persönliche Kontakt nicht verloren geht.

3.4.1.4 Standortattraktivität und Marketing

Die Stärkung und Interessanter-Machung kleinerer, ländlicher Einrichtungen ist ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt. Dies umfasst auch die Steigerung der Bekanntheit der Einrichtungen, auch über die Einheitsgemeinde hinaus. Für Eltern bleiben kurze Wege zum Wohnort ein entscheidendes Kriterium.

3.4.1.5 Kommunikation und Kooperation

Ein verbesserter Austausch und eine verstärkte Kooperation zwischen den Einrichtungen (z.B. durch Hospitationen) sowie eine transparentere und schnellere Kommunikation mit dem Träger werden als wesentlich erachtet.

3.4.1.6 Regionalbezug

Die Einbindung regionaler Unternehmer und die Etablierung einer gesunden, regionalen Vollverpflegung sollen den Kindern einen stärkeren Bezug zur heimischen Wirtschaft ermöglichen und ein gesundes Essverhalten fördern.

3.4.2 Notwendigkeiten

Die Diskussion im Ausschuss verdeutlichte zudem mehrere zwingende Notwendigkeiten, die als Reaktion auf kritische Punkte und Unsicherheiten betrachtet werden und für die zukünftige Konzeption von essentieller Bedeutung sind:

3.4.2.1 Belastbares Vertretungskonzept

Ein solches Konzept wird als dringend vermisst und eingefordert, um die hohe Belastung der Teams durch krankheitsbedingte Ausfälle und Urlaub zu reduzieren.

3.4.2.2 Anpassung des Personalschlüssels:

Eine Änderung des Personalschlüssels wird als grundlegende Notwendigkeit erachtet, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu sichern und die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern.

3.4.2.3 Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Die Wahrnehmung, dass immer mehr Sachbearbeitung auf die Erzieherinnen umgelegt wird und dies von der eigentlichen Betreuungszeit abgeht, macht eine systematische Entlastung durch digitale Lösungen und die Zentralisierung administrativer Aufgaben unerlässlich.

3.4.2.4 Sicherung der Standorte und des Betriebes

Die Unsicherheit über den Bestand der Einrichtungen führt zu Demotivation beim Personal. Es ist zwingend notwendig, klare Perspektiven für alle Standorte zu schaffen und deren Existenz zu sichern.

3.4.2.5 Transparente Kommunikation und Gleichbehandlung durch den Träger

Klagen über unzureichende Kommunikation und die Wahrnehmung einer Bevorzugung einzelner Einrichtungen erfordern eine Verbesserung der Kommunikation und die Gewährleistung einer gleichwertigen Behandlung aller Standorte durch den Träger.

3.4.2.6 Optimierung der Raumnutzung

Die Möglichkeit, ungenutzte Räume in größeren Einrichtungen sinnvoll zu nutzen oder zu vermieten, sollte geprüft werden, um wirtschaftliche Potenziale zu heben und Ressourcen effizient einzusetzen.

3.4.2.7 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Die Forderung nach Anpassung der Öffnungszeiten (z.B. in den Sommerferien oder generelle Verkürzung) zeigt die Notwendigkeit, flexiblere Modelle zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Familien als auch den Personalkapazitäten gerecht werden, ohne dabei die Qualität zu mindern.

3.4.3 Leitlinien und deren inhaltliche Bewertung

Auf seiner Sitzung vom 04.03.2026 hat sich der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport noch einmal inhaltlich mit dem Thema der Betreuungslandschaft in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte auseinandergesetzt. Dabei haben die Mitglieder Leitlinien und Zielsetzungen abgestimmt, die nachstehend aufgeführt werden. Da einige inhaltlich konkretisiert werden müssen oder einer rechtlichen Bewertung zu unterziehen sind,

wird dabei jede Leitlinie/Zielsetzung durch der Verwaltung entsprechend mit Hinweisen versehen.

3.4.3.1. Wir begreifen Kitas als Daseinsvorsorge und als Baustein für eine attraktive Einheitsgemeinde. Daher haben alle bestehenden Kitas Bestandsschutz.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung zu befürwortet. Die Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung ist hierfür jedoch eine zwingende Voraussetzung und muss vor der Umsetzung verbindlich geklärt werden.

3.4.3.2 Zur besseren Wahrnehmung der Belange der Ortschaften, sollen die Ortsbürgermeister an den Sitzungen des Kuratoriums der ortsansässigen Kita teilnehmen. (ggf. Anpassung der Satzungen des Kuratoriums, dass der Ortsbürgermeister als Beisitzer Teil des Kuratoriums ist)

Der Grundgedanke, die lokale Perspektive und Expertise stärker zu verankern, ist absolut nachvollziehbar und zeugt von einem hohen Engagement für unsere Kitas und die Gemeinden. An dieser Stelle ist es jedoch wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten, die uns der Gesetzgeber im Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) vorgibt und die für die Zusammensetzung des Kuratoriums maßgeblich sind.

Die rechtliche Ausgangslage gemäß KIFÖG § 19 Absatz 2:

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 2 des KIFÖG die Zusammensetzung des Kuratoriums abschließend geregelt. Dort heißt es explizit *"Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter nach Satz 1, die leitende Betreuungskraft und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der Tageseinrichtung."*

Dies bedeutet, dass das Kuratorium ausschließlich aus diesen drei Personengruppen bestehen darf. Das Gesetz sieht keine Möglichkeit vor, weitere Personen, wie z.B. Ortsbürgermeister, als formale Mitglieder, Beisitzer oder mit Stimmrecht in das Kuratorium aufzunehmen.

Die Idee, dies über eine Anpassung von Kuratoriumssatzungen zu regeln, greift hier leider nicht. Die Zusammensetzung eines solchen Gremiums, das auf einem Landesgesetz (KIFÖG) beruht, kann nicht durch eine nachrangige lokale Regelung oder eine Satzung geändert oder erweitert werden. Kuratorien handeln "per Gesetz" und müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, eine Satzung könnte nur Details regeln, die das Gesetz offenlässt, nicht aber die grundlegende Zusammensetzung.

Um die Rechtssicherheit der Beschlüsse unserer Kuratorien zu gewährleisten und gesetzliche Vorgaben einzuhalten, ist eine formale Aufnahme der Ortsbürgermeister als Mitglieder oder Beisitzer in das Kuratorium nicht möglich.

Somit wird empfohlen, diese Leitlinie/Leitgedanken nicht im Konzept zu verankern, um nicht die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung zu schaffen.

3.4.3.3 Die Kuratorien sollen in ihrer Arbeit von der Verwaltung gestützt, aber nicht „gesteuert“ werden.

Der dahinterstehende Wunsch, die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Kuratorien zu sichern und gleichzeitig eine effektive Unterstützung durch die Verwaltung zu gewährleisten, ist absolut nachvollziehbar und wichtig für eine gute Zusammenarbeit. Für die Aufnahme in ein offizielles Konzept, ein Leitbild oder eine Richtlinie würde ich jedoch vorschlagen, diesen Punkt noch einmal zu überdenken und präziser zu formulieren, aus folgenden Gründen:

Die Begriffe "gestützt" und insbesondere "gesteuert" sind stark subjektiv geprägt. Was von einer Seite als notwendige Unterstützung und Bereitstellung von Informationen wahrgenommen wird, könnte von einer anderen als unerwünschte Einmischung oder gar Steuerung empfunden werden. Ein Konzept sollte jedoch auf objektiven, eindeutig interpretierbaren Definitionen und Prinzipien basieren, um Missverständnissen vorzubeugen und eine klare Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Für ein Konzept ist es entscheidend, dass es handlungsleitend ist. Die Aussage "nicht gesteuert werden" liefert keine konkreten Kriterien oder Handlungsanweisungen, wann eine Unterstützung in eine Steuerung übergeht. Dies erschwert die praktische Anwendung und birgt das Risiko von Diskussionen über die Auslegung statt über die Inhalte.

Eine solche Formulierung könnte zudem implizit eine potenzielle Konfliktlinie oder ein Misstrauen zwischen Kuratorium und Verwaltung unterstellen, was in einem grundsätzlichen Leitbild der Zusammenarbeit eher vermieden werden sollte. Ein Konzept sollte eine positive, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit fördern und die jeweiligen Rollen klar und unmissverständlich definieren.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Leitlinie/Leitgedanken wie folgt zu formulieren:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kuratorien basiert auf Transparenz, gegenseitigem Respekt und der klaren Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten, wie sie im KIFÖG festgelegt sind.

3.4.3.4 Die aktuellen Öffnungs- und Schließzeiten sind einzuhalten. Eltern müssen sich auf die vereinbarte Betreuungszeit verlassen können.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung zu befürwortet. Die Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung ist hierfür jedoch eine zwingende Voraussetzung und muss vor der Umsetzung verbindlich geklärt werden.

3.4.3.5 Ein gesunder Mix aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist anzustreben, um die Attraktivität und Stabilität in den Kitas zu gewährleisten. Dadurch können sich die Kinder auch mehr an ihren Bezugspersonen orientieren.

Der Leitgedanke, durch einen "gesunden Mix aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung" die Attraktivität und Stabilität in den Kitas zu gewährleisten und die Orientierung der Kinder an Bezugspersonen zu fördern, zielt auf wichtige pädagogische Aspekte ab. Seine direkte Umsetzung als explizite Vorgabe in einem Konzept birgt jedoch erhebliche rechtliche und praktische Herausforderungen, die einer sachlichen Bewertung bedürfen.

Arbeitsrechtlich sind Vorgaben, die eine bestimmte Verteilung von Voll- und Teilzeitstellen vorschreiben oder eine Präferenz für Vollzeit schaffen, problematisch. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) schützt Teilzeitbeschäftigte und verbietet Diskriminierung aufgrund des Beschäftigungsumfanges. Mitarbeitende haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Teilzeit.

Viele Fachkräfte arbeiten zudem aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit, da die Belastungen des Berufsalltags hoch sind. Eine forcierte Erhöhung der Arbeitszeit würde hier nicht zu mehr Stabilität führen, sondern das Risiko für krankheitsbedingte Ausfälle, Burnout und Personalfuktuation erhöhen, was dem eigentlichen Ziel – der Kontinuität für die Kinder – entgegenwirken würde. Ein solches Vorgehen könnte zudem die Attraktivität unserer Kitas als Arbeitgeber im angespannten Fachkräftemarkt mindern, da die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten für viele Fachkräfte ein entscheidender Faktor ist.

Die Beziehungsstabilität der Kinder hängt primär nicht vom Stundenumfang einzelner Fachkräfte ab, sondern vielmehr von einer ausreichenden Gesamtpersonalausstattung, geringer Mitarbeiterfluktuation und einem positiven, gesundheitsfördernden Arbeitsklima.

Daher sollte das Konzept nicht auf einen starren "Mix" abzielen, sondern umfassendere Maßnahmen in den Vordergrund stellen, um die Personalstabilität, Attraktivität als Arbeitgeber und bestmögliche Beziehungsgestaltung für Kinder nachhaltig zu erreichen. Dies bedeutet die Schaffung eines positiven, unterstützenden und gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds, das die körperliche und psychische Gesundheit der Fachkräfte aktiv schützt und Wertschätzung ausdrückt.

Eine ausreichende Personalbemessung, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht und Ausfallzeiten abfedern kann, ist ebenso entscheidend wie die Implementierung von Strukturen und pädagogischen Konzepten, die eine hohe Beziehungsqualität und Kontinuität für die Kinder gewährleisten, unabhängig von den individuellen Arbeitszeiten der Fachkräfte.

Durch Investitionen in Fort- und Weiterbildung sowie in die Personalentwicklung können zudem die Kompetenzen gestärkt und langfristige Perspektiven geboten werden. Mit diesem umfassenden Ansatz können die angestrebten positiven Effekte für die Kita-Praxis und die Kinder nachhaltig und im Einklang mit arbeitsrechtlichen sowie gesundheitlichen Aspekten erzielt werden, ohne die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu gefährden oder unzulässige Einschränkungen für die Fachkräfte zu schaffen.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Leitlinie/Leitgedanken wie folgt zu formulieren:
Sicherstellung einer hohen Personalstabilität, die Attraktivität unserer Kindertageseinrichtungen als Arbeitgeber und die bestmögliche Beziehungsgestaltung für die Kinder

3.4.3.6 Die Verwaltung unterrichtet den Sozialausschuss in jedem dritten Quartal eines Jahres über die aktuelle Situation in den Einrichtungen. Der Inhalt der Unterrichtung wird noch abgestimmt.

Im Rahmen einer sachlichen und transparenten Zusammenarbeit ist die Berichterstattung, unter Berücksichtigung der notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Erstellung, eine begrüßenswerte Leitlinie/Leitgedanken.

3.4.3.7 Für Kinder mit Inklusionsbedarf halten wir das Angebot in einer Einrichtung bereit.

Der Leitgedanke "7. Für Kinder mit Inklusionsbedarf halten wir das Angebot in einer Einrichtung bereit" berührt ein zentrales und rechtlich komplexes Feld und ist in seiner

aktuellen Formulierung aus mehreren Gründen nicht mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen und dem Grundgedanken der Inklusion vereinbar.

Die Vereinten Nationen-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland ratifiziert hat, verpflichtet die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Kinder mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern in Regelschulen und Regeleinrichtungen betreut und gefördert zu werden. Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz), welches die Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen bildet, greift diesen Gedanken auf und zielt auf die Stärkung der Teilhabe und die Förderung in Regelangeboten ab.

Die Bereitstellung inklusiver Angebote in lediglich "einer Einrichtung" widerspricht diesem Grundprinzip der Inklusion. Es würde faktisch eine Selektion und Konzentration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in eine spezifische Einrichtung bedeuten, was als Separierung oder Sondereinrichtung interpretiert werden könnte. Dies schränkt das Wahlrecht der Eltern und das Recht des Kindes auf eine wohnortnahe, reguläre Betreuung ein und kann als Diskriminierung aufgefasst werden.

Das Ziel der Inklusion ist es gerade, die Vielfalt der Kinder als Bereicherung zu sehen und die Rahmenbedingungen in allen Einrichtungen so zu gestalten, dass sie Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufnehmen und fördern können. Es geht darum, Barrieren abzubauen und die Gesellschaft für alle Kinder zugänglich zu machen, anstatt spezielle "Inklusionseinrichtungen" zu schaffen.

Daher kann eine solche Leitlinie in einem Konzept nicht aufrechterhalten werden. Somit wird empfohlen, diese Leitlinie/Leitgedanken nicht im Konzept zu verankern, um nicht die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung zu schaffen.

3.4.3.8 Gesundes Essen ist wichtig und ist ein Unterscheidungsmerkmal. Die Küche in Lüderitz muss daher erhalten werden.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung zu befürwortet. Die Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung ist hierfür jedoch eine zwingende Voraussetzung und muss vor der Umsetzung verbindlich geklärt werden.

3.4.3.9 Der Beschluss zur Vollverpflegung soll umgesetzt werden.

Der Leitgedanke "Der Beschluss zur Vollverpflegung soll umgesetzt werden" ist in seiner aktuellen Formulierung und im Kontext der vorliegenden Rahmenbedingungen rechtlich bedenklich und würde bei einer Umsetzung erhebliche Probleme im Sinne der Gleichbehandlung sowie der Haushaltsführung aufwerfen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) die Kosten für die Versorgung, wie beispielsweise die Verpflegung der Kinder, klar den Eltern zuweist. Die Umsetzung eines Beschlusses, der sich nach Ihren Angaben auf lediglich eine von neun Einrichtungen bezieht und dort möglicherweise eine andere Kostenverteilung impliziert, als dies in den anderen Einrichtungen oder generell gesetzlich vorgesehen ist, würde unmittelbar den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen.

Wenn die Eltern der einen Einrichtung, für die dieser Beschluss vorliegt, von Kosten befreit oder diese subventioniert würden, während die Eltern aller anderen Einrichtungen die Kosten weiterhin selbst tragen müssen, entstünde eine unzulässige Bevorteilung einer spezifischen Elterngruppe. Dies wäre nicht mit den Prinzipien einer gerechten und transparenten Verwaltungsführung vereinbar und könnte zu entsprechenden Anfragen und Beschwerden seitens der benachteiligten Elterngruppen führen. Diese Einschätzung ist unabhängig vorhandener rechtlicher Rahmenbedingungen, wie Haushaltssperren und vorläufigen Haushaltsführungen zu betrachten, die eigene Herausforderungen mit sich bringen.

Schließlich sind auch die baulichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Bereitstellung einer Vollverpflegung erfordert entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen wie geeignete Küchenräume, Lagermöglichkeiten und Personal. Es ist bekannt, dass nicht alle Einrichtungen diese baulichen Gegebenheiten aufweisen. Eine Umsetzung des Beschlusses für eine Einrichtung, die diese Bedingungen erfüllt, während andere Einrichtungen aufgrund ihrer baulichen Struktur von vornherein von einer solchen Möglichkeit ausgeschlossen wären, verstärkt das Ungleichgewicht und die Ungerechtigkeit der Situation zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund kann die Leitlinie in ihrer jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden. Somit wird empfohlen, diese Leitlinie/Leitgedanken nicht im Konzept zu verankern.

3.4.4 Empfehlung eines Änderungsantrag Leitlinien und Zielsetzungen

Gemäß den Ausführungen im Abschnitt 3.4.3 wird vorgeschlagen, die zu empfehlenden Leilinen/Leitgedanken des Ausschusses wie folgt zu formulieren und im Konzept zu verankern.

3.4.4.1 Wir begreifen Kitas als Daseinsvorsorge und als Baustein für eine attraktive Einheitsgemeinde. Daher haben alle bestehenden Kitas Bestandsschutz.

3.4.4.2 Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kuratorien basiert auf Transparenz, gegenseitigem Respekt und der klaren Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten, wie sie im KIFÖG festgelegt sind.

3.4.4.3 Die aktuellen Öffnungs- und Schließzeiten sind einzuhalten. Eltern müssen sich auf die vereinbarte Betreuungszeit verlassen können. Benötigte Personalressourcen zur Absicherung der Öffnungszeiten werden bereitgestellt.

3.4.4.4 Sicherstellung einer hohen Personalstabilität, die Attraktivität unserer Kindertageseinrichtungen als Arbeitgeber und die bestmögliche Beziehungsgestaltung für die Kinder.

3.4.4.5 Gesundes Essen ist wichtig und ist ein Unterscheidungsmerkmal. Die Küche in Lüderitz muss daher erhalten werden. Der Mehrwert für die Nutzer ist finanziell von den Nutzern zu tragen.

3.5 Träger der öffentlichen Jugendhilfe⁴

Das Jugendamt des Landkreises Stendal hat am 19.01.2026 Stellung zum Konzeptentwurf genommen. Die Hinweise des Jugendamtes sind für die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts von zentraler Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Planungshoheit des Landkreises für die Kita-Bedarfsplanung und die Vorgaben des SGB VIII.

3.5.1 Entwicklungsschwerpunkte

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe weist darauf hin, dass eine systematische Bedarfsanalyse gemäß § 80 SGB VIII eine umfassende Analyse und Darstellung der Angebotsstruktur erfordert. Einzelne Hinweise wurden in die Unterkapitel übernommen. Nicht direkt zuordenbare Hinweise werden an dieser Stelle beleuchtet, hierzu zählen:

3.5.1.1 Öffnungszeiten der Einrichtungen

Eine detaillierte Betrachtung der aktuellen und benötigten Öffnungszeiten ist gewünscht. Dies erfolgte bisher nicht, dazu müssten die Eltern noch einmal separat befragt werden.

⁴ Siehe Anlage: Schreiben vom 19.01.2026

3.5.1.2 Anzahl der inklusiven Plätze

Aktuell werden 3 Kinder mit inklusivem Bedarf betreut. Aufgrund laufender Anbahnungen von Förderungen und unter Berücksichtigung des Schulübertrittes zum 01.08.2026 erwarten wir 5 zu betreuende integrative Kinder. Aktuell sind in den Einrichtungen Friedrich-Fröbel, Anne-Frank, Haus der Kleinen Racker Bellingen und Kita Waldesrand in Grieben personelle Voraussetzungen für die Betreuung von I-Kindern.

Dennoch ist festzustellen, dass in allen Einrichtungen Kinder mit besonderen Bedarfen anzutreffen sind. Es ist erforderlich das pädagogische Personal mit einer fachlichen Grundkompetenz auszustatten um Förderbedarfe zu erkennen, Eltern bei der Antragstellung zu begleiten und die Kinder entsprechend in Ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dazu bedarf es weiterer Fortbildungen um auch in den Einrichtungen Unsere Dorfspatzen Lüderitz, Lüderitzer Kids, Sonnenkäfer Cobbel und die Horteinrichtungen Grieben und Tangerhütte entsprechende Kompetenzen vorzuhalten.

3.5.1.3 Szenarien- und Variantenbetrachtung

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wünscht sich eine Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der Standorte und zur fachlichen Absicherung strategischer Entscheidungen. Diese Bewertung muss im Rahmen des Konzeptes offenbleiben. Konzeptziel ist nicht die strategische Bewertung der Tragfähigkeit der Einrichtungen.

3.5.2 Notwendigkeiten

Inklusion wird als zentrales Leitprinzip des Bildungsprogramms Sachsen-Anhalt ("Bildung: elementar - Bildung von Anfang an") und als grundlegende Haltung sowie strukturelle Aufgabe in Kindertageseinrichtungen betont. Folgende Schwerpunkte sind dabei essentiell:

3.5.2.1 Inklusive Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Arbeit

Weiterentwicklung einer inklusiven pädagogischen Haltung im Team. Individualisierte Bildungsangebote im Rahmen gemeinsamer Lern- und Spielprozesse. Systematische Beobachtung und Dokumentation zur Sichtbarmachung von Teilhabe und Entwicklungsfortschritten. Verankerung von Partizipation, Demokratiebildung und Selbstwirksamkeit im Kita-Alltag.

3.5.2.2 Inklusiv Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Aufbau vertrauensvoller, transparenter und dialogischer Beziehungen. Aktive Einbindung der Eltern in Förder- und Bildungsprozesse. Kultursensible und barrierearme Kommunikationsformen. Beratung und Begleitung von Familien in besonderen Lebenslagen.

3.5.2.3 Räumliche und sächliche Grundlagen für gelebte Inklusion

Barrierefreie Zugänge und Bewegungsflächen. Flexible Raumstrukturen für Gruppen-, Einzel- und Rückzugssituationen. Inklusive Ausstattung, die unterschiedliche Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Lernbedürfnisse berücksichtigt. Materialien, die selbstständiges Lernen, Kommunikation und soziale Interaktion fördern.

3.5.2.4 Personelle Voraussetzungen und multiprofessionelle Zusammenarbeit

Ausbau multiprofessioneller Strukturen (z. B. Heilpädagogik, Sozialarbeit, therapeutische Fachkräfte). Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen zu inklusiver Pädagogik. Regelmäßige Reflexions- und Fallbesprechungsformate im Team. Stärkenorientierte Personalentwicklung und Gesundheitsförderung.

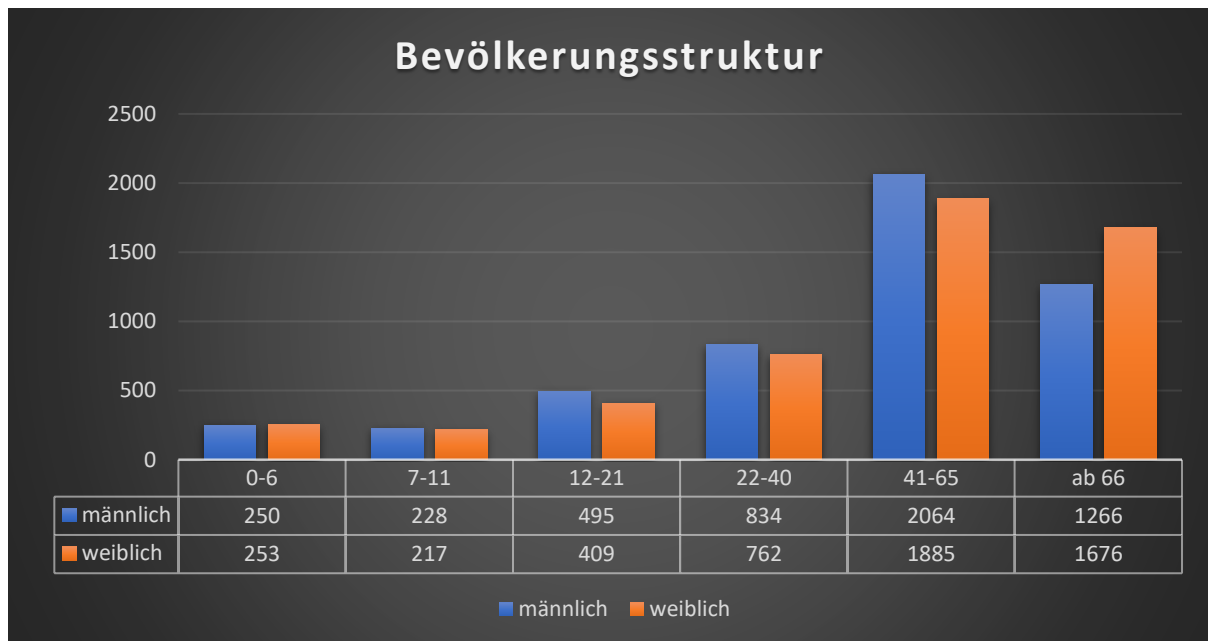
Abschließend wird vom Jugendamt betont, dass gemeindliche Überlegungen in Hinblick auf die Einrichtungsplanung zwingend mit dem Landkreis als Planungsträger für die Kita-Bedarfsplanung abzustimmen sind. Eine inklusive Kita 2035 wird als offener Lern- und Lebensraum verstanden, der Vielfalt selbstverständlich lebt und verlässliche strukturelle sowie finanzielle Rahmenbedingungen erfordert.

4. Bedarfe des ländlichen Raumes/Zuzug

Der ländliche Raum erlebt eine Renaissance als attraktiver Lebens- und Arbeitsort und rückt damit als Gegengewicht zu den verdichteten urbanen Zentren verstärkt in den Fokus. Damit diese positive Entwicklung jedoch nicht nur eine vorübergehende Erscheinung bleibt, sondern zu nachhaltigem Zuzug führt, ist eine genaue Analyse der Bedarfe potenzieller Neuzugezogener unerlässlich. Es geht dabei längst nicht mehr nur um die Verfügbarkeit von Wohnraum, sondern um ein komplexes Zusammenspiel aus moderner Infrastruktur, verlässlicher Daseinsvorsorge, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und einem lebendigen sozialen Umfeld. Die gezielte Betrachtung dieser Voraussetzungen ist entscheidend, um den ländlichen Raum erfolgreich zu revitalisieren und ihn als lebenswerte Heimat für neue und alteingesessene Bewohner gleichermaßen zu stärken.

4.1 Bedarfe der Bevölkerungsstruktur

Um sich diesem Thema detailliert zu widmen, muss zunächst ein Überblick über vorhandene Bevölkerungsstrukturen dargestellt werden.



Gemessen an der Bevölkerungsstruktur sind entsprechende Bedarfe der einzelnen Gruppen aufzuzeigen. Dies soll für folgende Altersgruppen betrachtet werden:

- 0-11-Jährige (Kinder)
- 11-21-Jährige (Jugendliche)
- 21-65-Jährige (Berufstätige)
- ab 66-Jährige (Rentner)

4.1.1 Altersgruppe der 0-11-Jährigen (Kinder)

Die Bedarfe der Kinder liegen in sicheren, wohnortnahen Bewegungsräumen. Dazu gehören:

- kindgerechte Spielplätze -abwechslungsreiche, gepflegte Spielplätze in fußläufiger Entfernung
- bewegungsfreundliche Infrastruktur - verkehrsberuhigte Zonen, sichere Gehwege, sichere Querungshilfen (Zebrastreifen, Ampeln)
- Freiflächen zum Toben - Wiesen, Wälder und wenig reglementierte Räume zum Entdecken, Bauen und Erforschen

Darüber hinaus brauchen sie soziale Begegnungsräume. Diese können sein:

- Kindertreffpunkte - Plätze oder Einrichtungen, wo Kinder sich spontan treffen können (z. B. Bolzplatz, Dorfgemeinschaftsgärten)
- Angebote für gemeinsames Spielen - Kooperation mit Vereinen oder Initiativen, die niederschwellige Gruppenangebote bereitstellen

Wichtig für eine gute Entwicklung ist der Zugang zu Bildung und Betreuung. Dies schafft man durch Sicherung von Daseinsvorsorge:

- Kitas & Horte - Erreichbarkeit, Qualität und Kapazität wohnortnaher Betreuungseinrichtungen
- Grundschulen im Ort oder in erreichbarer Nähe - sicherer Schulweg (auch mit dem Fahrrad)
- Ferienbetreuung - verlässliche Angebote für die Schulferien

Ein kindgerechtes Wohnumfeld ist maßgeblich für ein sorgenfreies Aufwachsen. Dabei unterstützt:

- eine Nachbarschaft mit Familienanschluss - gegenseitige Unterstützung, Kontaktmöglichkeiten zu anderen Kindern
- bezahlbarer Wohnraum für junge Familien zur Ansiedlung und Rückkehr

Der Zugang zu Naturerfahrung & Umweltbildung sind wichtige Werte im Lebensweg. Dazu tragen bei:

- Zugang zur Natur - Wälder, Felder, Wasserflächen als Spiel- und Erlebnisraum
- Bildungsangebote in der Natur - Waldkindergarten, Naturführungen, Schulgärten

Für eine gesund körperliche Entwicklung und dem Erwerb von sozialen Kompetenzen sind Angebote für Freizeit & Sport unerlässlich. Beispielsweise:

- Sportvereine mit Kindergruppen,
- Musikschule,
- Theatergruppen etc.
- niedrigschwellige Angebote für Familien mit geringem Einkommen

Aber auch Kinder haben bereits das Recht auf Beteiligung & Mitbestimmung. Dies ist möglich durch:

- kindgerechte Beteiligung - Einbindung bei Gestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen oder Dorfprojekten
- Kindersprechstunden, -räte oder Beteiligungsaktionen fördern Demokratieverständnis und Verantwortungsgefühl

4.1.2 Altersgruppe der 11–21-Jährige (Jugendliche)

Was brauchen Jugendliche auf Ihrem Weg zum Erwachsenwerden?

Orte für Begegnung & Selbstorganisation:

- Jugendräume / Jugendclubs - selbstverwaltete oder betreute Räume zur freien Gestaltung, Treffpunkte ohne Konsumzwang
- offene Jugendangebote - mobile Jugendarbeit, Streetwork, niederschwellige Veranstaltungsformate (z. B. Workshops, Musik, Sport).

Freizeit- und Bewegungsangebote:

- Sport- und Freizeitflächen - Bolzplätze, Skateranlagen, Calisthenics, Basketballplätze, Parkour Flächen
- Kreativräume - Zugang zu Proberäumen, Werkstätten, Tanz- oder Bandprojekten
- verlässliche Freizeitangebote - Wochenendaktivitäten, Ferienfreizeiten, Jugendfahrten – besonders für nicht mobile Jugendliche

Zugang zu Bildung & Berufsperspektiven:

- Schulstandorte mit Zukunft - Erreichbarkeit weiterführender Schulen, Digitalisierung, gute Lernbedingungen
- Berufsorientierung vor Ort - Kooperationen mit lokalen Betrieben, Praktika, Mentoring-Programme
- Unterstützung in Übergangsphasen - Beratung und Begleitung bei Übergang Schule → Ausbildung → Beruf/Studium

Mobilität & Erreichbarkeit:

- ÖPNV-Angebote mit Jugendsicht: Taktung, Preisstruktur (z. B. Jugendticket), Fahrzeiten passend zu Freizeit und Schule
- fahrradfreundliche Wege - sichere Radwegeverbindungen auch zwischen Dörfern
- digitale Alternativen - Förderung von Online-Angeboten zur Teilhabe bei fehlender physischer Erreichbarkeit

Anerkennung & Einbindung in die Gemeinschaft:

- Mitgestaltungsmöglichkeiten - Jugendräte, Beteiligung an kommunalen Entscheidungen, Unterstützung von Projekten durch Kommune
- jugendgerechte Kommunikation - Ansprache über Social Media, Apps, Aushänge in Schulen und Treffpunkten
- Raum für Engagement - Beteiligung in Feuerwehr, Vereinen, Umweltgruppen, politischen Jugendorganisationen

Unterstützung & Begleitung:

- Beratungsangebote vor Ort - Aufklärung, Sexualität, mentale Gesundheit, Drogenprävention – möglichst niedrigschwellig
- vertraute Ansprechpersonen - Schulsozialarbeit, Jugendpflege, Vertrauenspersonen in Vereinen

Perspektive auf Bleiben oder Rückkehr:

- attraktive Lebensperspektive in der Region - Ausbildungsmöglichkeiten, Wohnraum, schnelles Internet
- Förderung junger Gründer*innen & Initiativen - Co-Working, Start-up-Förderung, Räume für eigene Projekte

Sichtbarkeit & Wertschätzung:

- Jugend sichtbar machen - junge Menschen und ihre Anliegen in der Öffentlichkeit und Lokalpolitik repräsentieren
- Anerkennung von Engagement - Preise, Zertifikate, Dankeschön-Veranstaltungen für junge Engagierte

4.1.3 Altersgruppe der 22-65-Jährigen (Berufstätige)

Die Berufstätigen als Stütze der Wirtschaftlichen Schaffenskraft haben ebenfalls eigene Bedürfnisse, die es zu erfüllen gilt.

Attraktives und bezahlbares Wohnen:

- Wohnraum für verschiedene Lebensphasen - Familienwohnungen, barrierefreie Wohnungen, Grundstücke für Eigenheime, Wohnmodelle für Alleinlebende
- energetisch sanierter Bestand oder Neubauten mit tragbaren Nebenkosten
- Innenentwicklung statt Zersiedlung - Stärkung der Ortskerne, Vermeidung von Leerstand

Arbeitsplatznähe und Erwerbschancen:

- regionale Arbeitsplatzangebote - Förderung lokaler Betriebe, Gewerbeansiedlung, Handwerk, Pflege, Bildung etc.
- Unterstützung für Pendelnde - gute Anbindung an größere Zentren durch Straße und ÖPNV
- Homeoffice-Infrastruktur - Glasfaseranschluss, Coworking-Spaces, flexible Arbeitsplätze vor Ort

verlässliche Mobilität:

- bedarfsgerechter ÖPNV - Früh-, Spät- und Wochenendverbindungen
- flexible Angebote - Rufbusse, Bürgerbusse, Mitfahrplattformen
- fahrradfreundliche Wege für Berufspendler (auch mit E-Bike) zwischen Dörfern und Arbeitsstätten

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- ganztägige Kinderbetreuung - Flexibilität bei Öffnungszeiten, Ferienbetreuung
- Pflegeunterstützung - Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger, Tagespflege, ambulante Dienste
- familiäre Infrastruktur - Spielplätze, Eltern-Kind-Gruppen, Familienzentren, Elternberatung

Alltagsversorgung & Dienstleistungen:

- Grundversorgung im Wohnumfeld - Lebensmittel, Apotheke, Post, Bank, medizinische Versorgung
- digitale Dienstleistungen - Online-Terminvergabe, Bürgerservices, Telemedizin

Gesundheit & Prävention:

- Hausärzte und Fachärzte im erreichbaren Umfeld
- Gesundheitsangebote - Sportkurse, Prävention, Reha-Sport
- psychosoziale Unterstützung - Beratungsstellen, niederschwellige Hilfsangebote

Erholung und Lebensqualität:

- Naherholungsräume - Wald, Wasser, Wiesen – gut erschlossen durch Rad- und Wanderwege
- Ruhezonen & Bewegungsmöglichkeiten - öffentliche Grünflächen, Fitnessparks, Waldspaziergänge
- kulturelle Angebote - Konzerte, Kino, Theater, Vereinsleben vor Ort

Beteiligung und Gemeinschaft:

- Einbindung ins Gemeindeleben - Mitwirkung in Vereinen, Kirchen, politischen Gremien, Ehrenamt
- Bürgerbeteiligung - transparente Kommunikation, Mitbestimmung bei Dorfentwicklung
- Anerkennung von Engagement - Ehrungen, finanzielle Unterstützung für Vereine und Initiativen

digitale Teilhabe:

- Flächendeckendes, stabiles Internet: Grundvoraussetzung für Arbeit, Bildung, Kommunikation und Alltag
- digitale Weiterbildungsmöglichkeiten - Online-Kurse, Zugang zu E-Learning-Plattformen
- digitale Verwaltung - Nutzung digitaler Bürgerservices für Zeitersparnis

4.1.4 Altersgruppe ab 66-Jährige (Rentner)

Was macht Leben im Alter im ländlichen Raum attraktiv für Senioren, die rund 25 % der Bevölkerung unserer Einheitsgemeinde ausmachen. Auch wenn diese nicht direkt Einfluss auf die Kita-Landschaft haben, sind sie als Teil der Gesellschaft mit zu betrachten, denn sie können die Altersgruppen unterschiedliche Unterstützung bieten.

Selbstbestimmtes & barrierefreies Wohnen:

- Barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen - ebenerdiger Zugang, breite Türen, bodengleiche Duschen, Haltegriffe
- Seniorengerechter Neubau - kleinere Wohneinheiten im Ortszentrum
- alternative Wohnformen - betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften, Servicewohnen

Gesundheitsversorgung & Pflege:

- Wohnortnahe medizinische Versorgung - Hausarzt, Zahnarzt, Apotheke, Physio im Ort oder in Reichweite
- Pflegedienste & Tagespflege - verlässlich, erreichbar, auch im Randlagen kleiner Ortschaften
- Anlaufstellen für Gesundheitsprävention - z. B. Bewegungsgruppen, Sturzprävention, Herzsport

Mobilität & Erreichbarkeit:

- Seniorengerechter Nahverkehr - barrierefreie Haltestellen, verständliche Fahrpläne, Sitzmöglichkeiten
- Angebote für Nicht-Autofahrer - Bürgerbus, Rufbus, Fahrdienste für Arztbesuche oder Einkäufe
- Fußwege & Infrastruktur - gut beleuchtet, gepflegt, mit Ruhebänken

Alltagsversorgung & Dienstleistungen:

- Nahversorgung im Ort - Lebensmittel, Drogerie, Bank, Post, Friseur – möglichst fußläufig erreichbar
- mobile Angebote - z. B. Fahrbibliothek, rollender Supermarkt, Friseur auf Rädern
- digitale Hilfen - Unterstützung bei Online-Banking, Telemedizin, Kommunikation mit Familie

Soziale Teilhabe & Gemeinschaft:

- Begegnungsorte - Seniorencafés, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationentreffs
- kulturelle und gesellige Angebote - Chöre, Handarbeitsgruppen, Seniorensport, Spielenachmittage
- Feste & Veranstaltungen - auch mit generationsübergreifendem Charakter

Beteiligung & Engagement:

- ehrenamtliches Engagement ermöglichen - Zeitspenden, Wissenstransfer, Lesepatzen, Gartenprojekte
- Mitbestimmung in Dorfentwicklung - Seniorenvertretungen, Beteiligung an Planungen, Sprechstunden
- Wertschätzung sichtbar machen - Ehrungen, Dankesveranstaltungen, Einbindung in öffentliche Kommunikation

Information & Unterstützung:

- zentrale Anlaufstellen - Seniorenberatung, Pflegestützpunkt, Kümmerer vor Ort
- niedrigschwellige Information - gedruckte Info-Materialien, Hausbesuche, Sprechzeiten im Ort
- digitale Bildung & Teilhabe - Schulungen zur Nutzung von Smartphone, Tablet, Internet

Würdevolles Altern & Sterben:

- Begleitung am Lebensende - ambulante Hospizdienste, Trauerbegleitung, Seelsorge
- sensible Infrastruktur - Ruheorte auf Friedhöfen, pflegeleichte Gräber, barrierefreie Zugänge
- Gespräche über das Lebensende - Angebote zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

4.2 Attraktivität der Region für Familien

4.2.1 Lebensqualität

Familienfreundliche Strukturen (Spielplätze, Grünflächen, sichere Straßen) sind weiche Faktoren, die den Zuzug beeinflussen. Ort der Begegnung mit Möglichkeiten der Interaktion tragen zu einer verbesserten Lebensqualität bei. Dazu können beispielsweise folgende Maßnahmen unterstützen:

Bestehende Spielplätze und Grünflächen werden modernisiert, barrierefrei gestaltet und thematisch aufgewertet (z. B. Naturspielplätze, Bewegungsparcours für Jung und Alt). Ein vernetztes System kurzer, sicherer Wege – z. B. durch Fuß- und Radwegeverbindungen – sorgt für eine bessere Erreichbarkeit und stärkt die Nutzung im Alltag.

Zentrale Plätze in den Ortsteilen werden zu offenen Treffpunkten mit Sitzmöglichkeiten, schattenspendendem Grün, freiem WLAN und Veranstaltungsinfrastruktur (z. B. Bühne, Pavillon) umgestaltet. Sie bieten Raum für regelmäßige Angebote wie Nachbarschaftscafés, Tauschbörsen oder Dorffeste und stärken so den sozialen Zusammenhalt.

In Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und Eltern werden sichere Schulwege analysiert und verbessert (z. B. durch Querungshilfen, Temporeduzierung, bessere Beleuchtung). Gleichzeitig wird das Konzept auf seniorenfreundliche Gehwege erweitert, um generationsübergreifende Mobilität im Ort zu fördern.

Familienfreundliche Strukturen entstehen nicht allein durch bauliche Maßnahmen, sondern durch ein Zusammenspiel aus Sicherheit, Aufenthaltsqualität und sozialer Teilhabe. Die gezielte Aufwertung von Spielplätzen und Grünflächen schafft attraktive Naherholungsräume und fördert Bewegung und Begegnung im Alltag. Gleichzeitig bieten multifunktionale Dorfplätze einen zentralen Raum für soziale Interaktion, generationenübergreifende Angebote und bürgerschaftliches Engagement. Die Sicherheit und Zugänglichkeit öffentlicher Wege ist eine Grundvoraussetzung, damit sich Kinder, Eltern und ältere Menschen gleichermaßen wohlfühlen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Gemeinde als lebenswerte Heimat zu gestalten – und machen sie zugleich attraktiver für Neubürgerinnen und Neubürger.

4.2.2 Soziales Umfeld

Gemeinschaftliche Aktivitäten, Vereine und lokale Netzwerke können neue Familien anziehen. Maßnahmen können sein: Neu zugezogene Familien erhalten eine persönliche Einladung zu einem regelmäßigen Willkommensnachmittag, bei dem sich örtliche Vereine, Initiativen und Einrichtungen vorstellen. Begleitet wird dies von einem Begrüßungspaket mit Informationen zu Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten sowie Gutscheinen regionaler Anbieter.

Die Gemeinde organisiert jährlich offene Mitmachaktionen wie Dorfolympiaden, Pflanzaktionen, Familienflohmärkte oder Musikfeste, bei denen sich Alteingesessene und Neuzugezogene begegnen. Lokale Vereine erhalten finanzielle und organisatorische Unterstützung, um solche Formate als niederschwellige Begegnungsräume aktiv mitzugestalten.

Eine digitale Plattform bringt Familien, Vereine, Nachbarschaftsinitiativen und kommunale Stellen zusammen, um Mitfahrgelegenheiten, Nachhilfe, Kinderbetreuung oder Vereinsaktivitäten leicht zu teilen und zu finden. Zusätzlich wird in jeder Ortschaft ein ehrenamtlicher „Ortskümmerer“ etabliert, der als Ansprechpartner für neue Familien fungiert und hilft, sie mit dem Gemeindeleben zu vernetzen.

Eine lebendige Gemeinschaft entsteht dort, wo Menschen sich einbringen und willkommen fühlen. Gerade für neu zugezogene Familien ist es entscheidend, schnell Anschluss zu finden

und Teil lokaler Netzwerke zu werden. Mit einem Willkommensprogramm und gezielten Mitmachformaten wird der Einstieg ins Gemeindeleben erleichtert und das ehrenamtliche Engagement gefördert. Digitale Hilfsmittel und lokale Ansprechpersonen stärken darüber hinaus die Kommunikation im Alltag und ermöglichen eine aktive Teilhabe. So wird die Gemeinde zu einem Ort, in dem familiäres Leben nicht nur möglich, sondern auch sozial eingebettet ist – ein echter Mehrwert für Familien, die hier neu anfangen wollen.

4.2.3 Wohnraumangebot

Bezahlbarer Wohnraum in Kombination mit guten Betreuungsmöglichkeiten kann entscheidend sein. Maßnahmen können hier unter Beachtung landesspezifischer Vorschriften sein:

Die Gemeinde weist gezielt auf Wohnbauflächen in zentraler oder ortsnahe Lage aus, mit Fokus auf bezahlbare Grundstückspreise, kleinere Bauparzellen und alternative Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Mietkaufmodelle). Durch Vorgaben zur sozialen Durchmischung und Grünanteile entsteht ein attraktives Umfeld für junge Familien.

Die Betreuungsinfrastruktur wird ausgebaut, indem Öffnungszeiten für einzelne Tageseinrichtungen flexibilisiert, Randzeiten abgedeckt und Betreuungsplätze gezielt dort vorgehalten werden, wo Wohnraumpotenziale entstehen. Kooperationen mit Trägern, Tagespflegepersonen und Unternehmen ermöglichen bedarfsgerechte Modelle, auch für Teilzeit- oder Schichtarbeitende.

Durch ein kommunales Programm werden leerstehende Gebäude identifiziert, modernisiert und gezielt an Familien vermittelt – in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften, Eigentümer*innen und ggf. durch kommunalen Zwischenerwerb. Förderangebote für familiengerechten Umbau und Erstbezug senken die Einstiegshürden für junge Haushalte.

Für Familien ist die Kombination aus bezahlbarem Wohnraum und verlässlicher Kinderbetreuung ein zentraler Entscheidungsfaktor bei der Wahl des Wohnorts. Die Gemeinde kann hier gezielt Anreize schaffen, indem sie familienfreundliche Wohnformen fördert, vorhandenen Leerstand nutzbar macht und neue Bauflächen mit Augenmaß entwickelt. Gleichzeitig ist ein flächendeckendes, flexibles Betreuungsangebot unverzichtbar, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Diese Maßnahmen erhöhen nicht nur die Lebensqualität für bestehende Familien, sondern machen die Gemeinde auch für neue Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv – insbesondere in Zeiten angespannten Wohnungsmarkts in den Städten.

4.3 Image der Bildungs- und Betreuungsangebote

4.3.1 Reputation der Kitas

Hochwertige und innovative Betreuungsangebote (z. B. bilinguale Kitas, Waldkindergärten) können ein Standortvorteil für die Region sein. Als mögliche Maßnahmen sind denkbar:

In Kooperation mit freien Trägern oder Bildungseinrichtungen wird eine Kita mit besonderem Profil (z. B. bilinguale Frühförderung, naturpädagogisches Konzept oder digitale Bildung) etabliert. Dieses Angebot hebt sich qualitativ hervor und positioniert die Gemeinde als Bildungsstandort mit Alleinstellungsmerkmal.

Ein kommunales Innovationsbudget ermöglicht es bestehenden Kitas, neue pädagogische Ansätze zu erproben – etwa durch Fortbildungen, neue Materialien, Projektwochen oder Kooperationen mit Kultur- und Umwelteinrichtungen. Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken.

Die Gemeinde initiiert ein Netzwerk aus Kitas, Grundschulen, Fachkräften und Trägern, um Austausch, Weiterbildung und gemeinsame Entwicklungsprojekte zu fördern. Dabei entstehen Impulse für neue Betreuungsformate (z. B. Eltern-Kind-Werkstätten, interkulturelle Familiennachmittage) und eine stärkere Verbindung von Betreuung, Bildung und Gemeinwesenarbeit.

Frühkindliche Bildung ist mehr als Betreuung – sie ist ein Schlüssel für Chancengleichheit, Integration und Standortentwicklung. Hochwertige und innovative Angebote wie bilinguale Gruppen, naturnahe oder kultursensible Konzepte sprechen gezielt junge Familien an, die Wert auf pädagogische Qualität und individuelle Förderung legen. Durch Profilbildung, gezielte Förderung und regionale Vernetzung entstehen vielfältige Betreuungsformen, die die Region als lebenswerte und zukunftsorientierte Heimat für Familien positionieren. So wird frühkindliche Bildung zum strategischen Standortvorteil in einem zunehmend umkämpften Wettbewerb um junge Fachkräfte und Familien.

4.3.2 Betreuungsqualität

Individuelle Förderung und engagierte Fachkräfte erhöhen die Attraktivität und unterstützen die Umsetzung des Bildungsprogramm in Tageseinrichtungen.

Die Gemeinde initiiert Fortbildungsprogramme und Qualitätsmanagement, sowie ein aktives Gesundheitsmanagement mit dem Ziel engagiertes Personal langfristig zu fördern und zu halten.

Kitas und Schulen erhalten zusätzliche Mittel zur Umsetzung individueller Förderprogramme (z. B. Sprachförderung, soziale Kompetenztrainings) und integrativer Ansätze. Fachkräfte werden dabei durch multiprofessionelle Teams (z. B. Therapeuten) unterstützt.

Die Gemeinde etabliert ein eigenes Qualitätssiegel für Bildungseinrichtungen, die sich durch individuelle Betreuung und besonderes Engagement auszeichnen. Das Siegel dient als Orientierung für Eltern und stärkt das Image der Einrichtungen im Wettbewerb um Familien.

Für viele Familien sind es nicht nur Betreuungszeiten oder Bildungsinhalte, die zählen – sondern die Qualität der Betreuung selbst. Persönliche Ansprache und engagierte Fachkräfte schaffen ein Umfeld, in dem Kinder sich sicher fühlen und individuell gefördert werden. Um solche Strukturen dauerhaft zu sichern, braucht es gute Arbeitsbedingungen, gezielte Personalentwicklung und klare Qualitätsstandards. Mit einem kommunalen Qualitätssiegel, individueller Förderkultur und aktiver Fachkräftegewinnung setzt die Gemeinde ein starkes Signal: Kinder und ihre Entwicklung stehen im Mittelpunkt – und das macht den Standort besonders attraktiv für Familien.

4.3.3 schulische Perspektiven

Familien achten oft auf die langfristigen Bildungsmöglichkeiten, also ob es später auch gute Schulen gibt. Hier finden sich nachstehende Ansätze:

Die Gemeinde unterstützt ihre Schulen durch gezielte Investitionen in moderne Lernumgebungen – z. B. digitale Ausstattung, Lernlabore oder flexible Raumkonzepte. Gleichzeitig werden Kooperationen mit externen Partnern (Hochschulen, Betriebe, Vereine) aufgebaut, um praxisnahe und zukunftsorientierte Bildungsangebote zu stärken, etwa im Bereich Umweltbildung, Technik oder Berufsorientierung.

Durch enge Zusammenarbeit zwischen Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen wird ein durchgängiges Bildungskonzept entwickelt, das Übergänge erleichtert und individuelle Förderung sicherstellt. Gemeinsame Projekte, pädagogische Austauschformate und eine abgestimmte Sprach- und Lernförderung verbessern die Bildungsbiografien von Anfang an.

Die Gemeinde schafft ergänzende Bildungsorte – etwa Lernwerkstätten in Bibliotheken, Umweltstationen, Musik- oder Kreativangebote in Kooperation mit Vereinen.

Ganztagsangebote werden pädagogisch ausgebaut und mit qualifizierten Fachkräften ergänzt, um Lernen, Freizeit und Betreuung ganzheitlich zu verbinden.

Eltern orientieren sich bei der Wahl des Wohnortes zunehmend an den langfristigen Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Neben der Qualität der Schulen sind dabei auch die Übergänge zwischen den Bildungsstufen sowie ergänzende Lernangebote von Bedeutung. Durch gezielte Investitionen in Schulqualität, frühzeitige Vernetzung der Bildungsakteure und den Ausbau ganztägiger und außerschulischer Angebote entsteht ein umfassendes, kindzentriertes Bildungssystem. Dies gibt Familien Sicherheit für die Zukunft ihrer Kinder und macht die Region attraktiv für junge, bildungsorientierte Haushalte.

4.4 Integration von zugezogenen Familien

4.4.1 kulturelle Offenheit

Eine weltoffene, inklusive Kita-Kultur ist wichtig für Familien mit Migrationshintergrund oder aus anderen Bundesländern.

Die Gemeinde bietet regelmäßig Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, Diversität und inklusiver Kommunikation an. In Zusammenarbeit mit Fachstellen werden Kita-Teams bei der Entwicklung einer offenen Haltung, mehrsprachiger Elternarbeit und diskriminierungssensibler Praxis begleitet. So entsteht ein wertschätzendes Miteinander für alle Kinder und Familien.

Alle Einrichtungen stellen zentrale Informationen (z. B. Aufnahmeverfahren, Tagesablauf, Bildungsziele) in mehreren Sprachen zur Verfügung. Durch mehrsprachige Aushänge, Dolmetscherdienste, Tandem-Eltern und interkulturelle Elternabende werden Hürden im Alltag abgebaut und Vertrauen geschaffen – auch für Familien, die neu in der Region sind.

Kitas werden ermutigt und finanziell unterstützt, Projekte zur kulturellen Vielfalt, zu Religion, Herkunft und Familie umzusetzen – etwa durch gemeinsame Feste, Musik- oder Kochprojekte, „Familiengeschichten“-Tage oder Begegnungsnachmittage. Kinder lernen früh, Unterschiede als Bereicherung zu sehen, und ein inklusives Miteinander wird selbstverständlich.

Für Familien, die aus anderen Bundesländern oder mit Migrationsgeschichte in die Gemeinde ziehen, ist eine offene, wertschätzende Willkommenskultur besonders wichtig. Wenn Kitas Vielfalt aktiv leben, Barrieren abbauen und die individuelle Geschichte jedes Kindes ernst nehmen, entsteht Vertrauen – die Basis für gelingende Bildungsbiografien. Durch interkulturelle Qualifizierung, mehrsprachige Kommunikation und lebendige Inklusion im Kita-Alltag sendet die Gemeinde ein klares Signal: Hier ist Platz für jede Familie, unabhängig von

Herkunft, Sprache oder sozialem Hintergrund. Das stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern auch die Attraktivität als Zuzugsregion.

4.4.2 soziale Eingliederung

Veranstaltungen für Neubürger, Familiencafés oder Elterninitiativen erleichtern den Start in einer neuen Umgebung.

Die Gemeinde organisiert halbjährlich Willkommensveranstaltungen speziell für neu zugezogene Familien – mit einer kindgerechten Umgebung, einem Infomarkt lokaler Angebote (Vereine, Kitas, Schulen) und der Möglichkeit zur direkten Vernetzung mit anderen Familien. Auch ehrenamtliche Patenschaften oder Familienlotsen können dort vermittelt werden.

In zentraler Lage wird ein niederschwelliges Familiencafé eingerichtet, betrieben in Kooperation mit einem Träger oder Ehrenamtlichen. Es bietet wöchentliche offene Treffs mit Spielmöglichkeiten, Beratung durch Fachkräfte (z. B. Erziehungsberatung, Kita-Anmeldung) und thematische Elternrunden. So entsteht ein Ort für Austausch und Orientierung.

Elterninitiativen, z. B. Spielgruppen, Babysitterbörsen, Tauschkreise oder inklusive Elternnetzwerke, erhalten finanzielle, räumliche und organisatorische Unterstützung durch die Gemeinde. Durch einen unkomplizierten Zugang zu Räumen, Materialien und Öffentlichkeitsarbeit wird bürgerschaftliches Engagement sichtbar und wirksam.

Ein gelungener Start in einer neuen Umgebung beginnt mit dem Gefühl, willkommen zu sein – besonders für Familien. Begegnungsformate wie Willkommensveranstaltungen, Familiencafés oder Elterninitiativen schaffen Räume für Orientierung, Austausch und das Knüpfen neuer Kontakte. Sie helfen, Unsicherheiten abzubauen, lokale Angebote kennenzulernen und Teil des Gemeindelebens zu werden. Die Gemeinde kann hier gezielt unterstützen, indem sie Orte und Strukturen schafft, in denen neue Familien nicht nur ankommen, sondern sich auch schnell zu Hause fühlen. Das stärkt die soziale Integration und macht den Wohnort langfristig attraktiv.

4.4.3 Sprachförderung

Mehrsprachige Angebote in Kitas können die Integration erleichtern und sind ein Standortvorteil für internationale Familien.

In Kooperation mit Fachkräften mit entsprechenden Sprachkenntnissen werden in einer oder mehreren Kitas bilinguale Gruppen (z. B. Deutsch–Englisch, Deutsch–Arabisch, Deutsch–Polnisch) etabliert. Dabei steht nicht nur der Spracherwerb im Vordergrund, sondern auch die Wertschätzung kultureller Vielfalt im Kita-Alltag.

Zur Unterstützung der Kommunikation mit Eltern werden Sprachmittler*innen einbezogen, insbesondere bei Entwicklungsgesprächen oder der Eingewöhnung. Ergänzt wird dies durch mehrsprachige Elternbriefe, Aushänge und Kinderbücher in verschiedenen Sprachen, sodass sich Kinder und Familien gleichermaßen verstanden und willkommen fühlen.

Kitas erhalten gezielte Fördermittel und Fortbildungsangebote, um alltagsintegrierte Sprachförderung umzusetzen – z. B. durch Reime, Lieder, Spiele und Rituale in mehreren Sprachen. Zusätzlich werden Sprachpatenschaften zwischen Kindern gefördert, bei denen sprachlich stärkere Kinder ihre Mitschüler im Alltag begleiten.

Mehrsprachigkeit ist nicht nur ein Bildungsziel, sondern ein gelebter Teil vieler Familienrealitäten. Kitas, die sprachliche Vielfalt fördern und Mehrsprachigkeit positiv in den Alltag integrieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und sozialen Teilhabe. Gleichzeitig stellen sie einen klaren Standortvorteil für internationale Familien dar, die auf der Suche nach einer offenen, wertschätzenden Umgebung für ihre Kinder sind. Durch bilinguale Gruppen, sprachensible Elternarbeit und kreative Sprachförderung wird ein Klima geschaffen, in dem jedes Kind seine Herkunft mitbringen und sich gleichzeitig gut entwickeln kann – ein echter Gewinn für die ganze Gemeinde.

5. Vorschlag von Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkte

5.1 Definition von Qualitätsstandards

Die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität bilden die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Arbeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden verbindliche Qualitätsstandards definiert, die als Maßstab für unser Handeln und unsere Entscheidungsprozesse dienen. Sie schaffen Transparenz, geben Orientierung und gewährleisten Verlässlichkeit in allen Handlungsfeldern. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten, die den Blick auf zukünftige

Herausforderungen richten und gezielte Innovationen ermöglichen. Auf diese Weise entsteht ein Rahmen, der sowohl Stabilität als auch Weiterentwicklung sicherstellt.

5.1.1 pädagogischer Art

Das aus dem Jahr 204 stammende Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ wurde bereits im Jahr 2013 einmal fortgeschrieben. In 2025 erfolgte die zweite Fortschreibung, die sich wie folgt zusammenfassen lässt.

5.1.1.1. Kinderrechte

Kinder haben unveräußerliche Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Dazu gehören u. a. das Recht auf Bildung, Gesundheit, elterliche Fürsorge, Spiel und Freizeit, Schutz vor Gewalt sowie auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und Privatsphäre. Kindertageseinrichtungen tragen eine besondere Verantwortung, diese Rechte zu achten, zu vermitteln und in den Alltag zu integrieren. Pädagogische Fachkräfte schaffen Räume, in denen Kinder ihre Rechte kennenlernen, wahrnehmen und selbstbewusst einfordern können.

Fallbeispiele:

Ein Kind beschwert sich über das Essen in der Kita. Die pädagogische Fachkraft nimmt die Kritik ernst, leitet sie weiter und bindet die Kinder in die Essensplanung ein.

Kinder möchten in einer gemütlichen Ecke ungestört miteinander reden. Die Erzieherin achtet ihre Privatsphäre und sorgt dafür, dass dieser Rückzugsraum respektiert wird.

5.1.1.2. Kindliche Bildungsprozesse / Ko-Konstruktion

Kinder bilden sich selbst, indem sie ihre Umwelt aktiv und neugierig erkunden. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen diese Prozesse, ohne sie zu dominieren. Lernen entsteht durch Selbsttätigkeit, Beobachtung, gemeinsames Handeln und den Austausch mit anderen. Ko-Konstruktion beschreibt das gemeinsame Entwickeln von Wissen zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Kindern untereinander. Fachkräfte geben Impulse, strukturieren Prozesse, ziehen sich aber auch zurück, um eigenständige Erfahrungen zu ermöglichen.

Fallbeispiele:

Ein Kind baut einen Turm aus Bauklötzen. Die Erzieherin stellt Fragen wie „Was meinst du, wie hoch er noch werden kann?“, ohne das Spiel zu übernehmen. Das Kind entwickelt eigene Lösungen.

Zwei Kinder streiten sich um eine Rolle im Rollenspiel. Die Fachkraft moderiert das Gespräch, bis die Kinder selbst eine Lösung aushandeln und ihre Fantasiewelt weitergestalten können.

5.1.1.3. Partizipation und Selbstbestimmung

Partizipation bedeutet, dass Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Sie dürfen mitbestimmen, ihre Meinung äußern und Verantwortung übernehmen. Selbstbestimmung heißt, dass Kinder über persönliche Entscheidungen – z. B. Essen, Spiel oder Ruhephasen – eigenständig bestimmen. Pädagogische Fachkräfte schaffen dafür Strukturen, achten auf einen respektvollen Umgang mit kindlichen Entscheidungen und reflektieren den eigenen Machtvorsprung.

Fallbeispiele:

Kinder stimmen in einer Gruppenrunde darüber ab, ob ein Ausflug in den Wald oder auf den Spielplatz gemacht wird. Die Entscheidung der Mehrheit wird gemeinsam umgesetzt.

Beim Mittagessen entscheidet ein Kind, nur eine kleine Portion zu probieren. Die Erzieherin respektiert die Entscheidung, auch wenn das Kind nichts isst.

5.1.1.4. Demokratiebildung

Kindertageseinrichtungen sind wichtige Orte, an denen Kinder demokratische Werte und Normen kennenlernen. Sie üben, ihre Meinung zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte demokratisch zu lösen. Demokratiebildung geschieht sowohl in strukturierten Formen wie Kinderkonferenzen als auch im Alltag durch Mitbestimmung, Aushandlung und respektvollen Umgang. Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, demokratische Haltungen vorzuleben und Kinder altersgerecht in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Fallbeispiele:

Die Gruppe wählt in einer Kinderkonferenz die neue Wandfarbe für den Gruppenraum. Jedes Kind gibt seine Stimme ab, und die Mehrheit entscheidet.

Im Morgenkreis wird abgestimmt, welches Lied gesungen wird. Auch wenn das Lieblingslied eines Kindes nicht gewählt wird, lernt es, die Entscheidung der Gruppe zu akzeptieren.

5.1.1.5. Inklusion und Vielfalt

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder – unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Hintergrund – gleichberechtigt teilhaben. Vielfalt wird als Bereicherung

gesehen, Barrieren werden aktiv abgebaut. Eine inklusive Haltung zeichnet sich durch Offenheit, Reflexion und Wertschätzung der Unterschiede aus. Kinder lernen so früh, Verschiedenheit wahrzunehmen, zu akzeptieren und respektvoll damit umzugehen.

Fallbeispiele:

Ein Kind im Rollstuhl möchte am Fangspiel teilnehmen. Die Gruppe entwickelt gemeinsam Regeln, damit es einbezogen wird.

In einer Projektarbeit über Familien malen Kinder ihre Familienkonstellationen. Auch Regenbogenfamilien oder Alleinerziehende werden dargestellt und anerkannt.

5.1.1.6. Kulturelle Vielfalt

Kultur prägt das Leben von Familien durch Sprache, Traditionen, Religion, Feste oder Werte. Kinder bringen unterschiedliche kulturelle Identitäten in die Kita ein, die von Fachkräften respektiert und sichtbar gemacht werden. Kulturelle Vielfalt bietet Chancen, voneinander zu lernen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Fachkräfte achten auf eine wertschätzende Haltung, vermeiden Stereotype und reflektieren eigene Vorurteile.

Fallbeispiele:

Eine Familie feiert ein besonderes religiöses Fest. Die Fachkraft lädt die Eltern ein, es in der Kita vorzustellen, sodass alle Kinder einen Einblick erhalten.

In der Kita wird ein Sprachbaum aufgehängt, auf dem alle Kinder „Hallo“ in ihrer Familiensprache aufschreiben oder malen.

5.1.1.7. Geschlechtergerechtigkeit

Kinder entwickeln früh Vorstellungen von Geschlecht, die stark durch soziale Erwartungen geprägt sind. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, dass Kinder unabhängig von Geschlechtszuschreibungen gleiche Chancen zur Entfaltung haben. Fachkräfte reflektieren eigene Stereotype, achten auf neutrale Raum- und Materialgestaltung und zeigen vielfältige Vorbilder. Kinder sollen erfahren, dass es viele Geschlechtsidentitäten gibt und keine Abwertung aufgrund von Geschlechterrollen stattfinden darf.

Fallbeispiele:

Ein Junge möchte ein Prinzessinnenkleid im Rollenspiel tragen. Die Fachkraft unterstützt dies wertfrei und erklärt, dass jedes Kind jede Rolle ausprobieren darf.

Bei den Aufgaben in der Kita (Tischdienst, Gartenarbeit, Basteln) übernehmen Jungen wie Mädchen gleichermaßen alle Tätigkeiten. So wird kein Bild von „typischen Männer- oder Frauenaufgaben“ vermittelt.

5.1.2 personeller Art

Die Leitgedanken im Bildungsprogramm zeigen ziemlich klar, dass die Arbeit in einer Kita-Gruppe fachlich breit fundiert und zugleich stark von persönlichen Haltungen und Kompetenzen geprägt sein sollte.

5.1.2.1 Grundvoraussetzungen

Ein Team für eine Kita-Gruppe sollte sowohl fachlich breit aufgestellt als auch durch persönliche Kompetenzen geprägt sein. Fachlich ist eine pädagogische Grundqualifikation von zentraler Bedeutung, etwa durch eine Ausbildung als Erzieherin, *Kindheitspädagogin* oder Sozialpädagogin. Dazu gehören Kenntnisse in Entwicklungspsychologie, frühkindlicher Bildung sowie in Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Ebenso wichtig ist fundiertes Wissen im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte. Pädagogische Fachkräfte müssen die rechtlichen Grundlagen kennen, im Verdachtsfall handlungssicher reagieren können und gleichzeitig dafür sorgen, dass Kinderrechte im Alltag praktisch erfahrbar werden.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Inklusion und dem wertschätzenden Umgang mit Vielfalt. Dazu zählen Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Behinderungen, besonderen Förderbedarfen oder Hochbegabung ebenso wie Kenntnisse zu Mehrsprachigkeit, kultureller Vielfalt und vorurteilsbewusster Bildung. Auch Gesundheit und Prävention gehören zum Profil eines professionellen Teams. Erste-Hilfe-Kenntnisse speziell für Kinder, Wissen über Ernährung, Bewegung, Hygiene und Präventionsprogramme sind unverzichtbar.

Darüber hinaus spielen Partizipation und Demokratiepädagogik eine wichtige Rolle. Fachkräfte sollten Methoden kennen, mit denen Kinder altersgerecht beteiligt werden können – sei es durch Abstimmungen, Kinderkonferenzen oder Beschwerdemöglichkeiten – und über Fertigkeiten in Moderation und Konfliktlösung verfügen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien gehört auch eine Grundkompetenz in Medien- und Digitalpädagogik dazu, um Chancen und Risiken kindgerecht zu thematisieren. Ergänzend sind Zusatzqualifikationen wie Sprachförderung, Musik, Kunst, Bewegungspädagogik oder interkulturelle Kommunikation für die Vielfalt des Teams von Vorteil.

Neben diesen fachlichen Voraussetzungen sind die persönlichen Kompetenzen entscheidend für die Qualität der pädagogischen Arbeit. Zentral ist eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Familien sowie die konsequente Bereitschaft, Kinderrechte ernst zu nehmen. Offenheit für Vielfalt und Unterschiede bildet die Grundlage für eine inklusive Praxis. Eine hohe Reflexionsfähigkeit gehört ebenso dazu: Fachkräfte sollten in der Lage sein, eigene Vorurteile, Machtverhältnisse oder Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und das eigene pädagogische Handeln regelmäßig zu überprüfen.

Darüber hinaus sind Kommunikations- und Beziehungskompetenzen wesentlich. Empathisches Zuhören, einfühlsame Gesprächsführung und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten helfen, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern, Eltern und Kolleg*innen aufzubauen. Auch Teamfähigkeit ist unverzichtbar: multiprofessionelles Arbeiten, offener Austausch, Feedbackkultur und Verlässlichkeit tragen zu einem stabilen Arbeitsumfeld bei.

Ergänzend kommen Kreativität und Flexibilität hinzu, die es ermöglichen, spontan auf die Interessen der Kinder einzugehen und Alltagssituationen ansprechend zu gestalten. Schließlich braucht es Geduld, Belastbarkeit und eine Portion Humor, um auch in stressigen Situationen gelassen zu bleiben und die Freude an den kleinen Entwicklungsschritten der Kinder lebendig zu halten.

5.1.2.2. benötigte Qualifikationen

Aus den Leitgedanken und den zuvor beschriebenen fachlichen wie persönlichen Kompetenzen lässt sich ein **Qualifikationsplan für ein Kita-Team** ableiten. Dieser kann als Grundlage für Personalentwicklung und Fortbildungsplanung dienen.

Bereich	Pflichtqualifikation/Pflichtfortbildung
pädagogische Grundlagen	Ausbildung als Erzieherin / Kindheitspädagogin / Sozialpädagog*in
	Grundlagen Entwicklungspsychologie
	Beobachtung & Dokumentation
Kinderschutz & Kinderrechte	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
	Kinderrechte im Alltag umsetzen
	Kenntnis interner Beschwerdeverfahren
Inklusion & Vielfalt	Grundlagen inklusiver Pädagogik
	Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
Gesundheit & Prävention	Erste-Hilfe-Kurs am Kind
	Hygiene- und Gesundheitsschutz
Partizipation & Demokratie	Methoden zur Kinderbeteiligung
	Beschwerdemanagement für Kinder
Medien- & Digitalpädagogik	Grundkenntnisse digitale Bildung in der Kita
	Reflektierter Umgang mit Medien

Interkulturelle & Sprachliche Bildung	Grundlagen interkultureller Kommunikation
	Basis Sprachförderung
Geschlechtergerechtigkeit & Diversität	Sensibilisierung für Geschlechterrollen
	Familienvielfalt sichtbar machen
Persönliche Kompetenzen & Team	Reflexion eigener Haltung
	Kommunikation & Gesprächsführung
	Teamarbeit & Kooperation

5.1.3 baulicher Art

Zu klären ist die Frage welche Mindeststandards gewünscht sind, die echte Qualitätsunterschiede erkennen lassen, dabei aber wirtschaftlich und nachhaltig gestaltet sind.

5.1.3.1. Raumqualität & Akustik

Schallschutzdecken in allen Gruppen- und Mehrzweckräumen zur Reduktion der Lautstärke sind nachweislich förderlich für Sprachentwicklung und Gesundheit des Personals.

Schallschutzfenster und -türen zur Minimierung von Außenlärm (Straße, Hof, Nachbarn). Schallschutzfenster sind normalerweise nur an stark befahrenen Straßen notwendig und wären daher unnötig teuer im allgemeinen als Standard festzulegen. Hier sollte einrichtungsbezogen entschieden werden.

Akustisch wirksame Wandpaneele oder textile Elemente zur weiteren Dämpfung in Innenräumen können Einsatz finden.

5.1.3.2. Energie & Betriebskosten

Bei Wärmedämmverbundsystem (WDVS,) als gängigste Methode werden Dämmplatten (z.B. aus Mineralwolle, Polystyrol oder ökologischen Materialien wie Holzfaser) auf die Außenwand geklebt und anschließend verputzt.

Demgegenüber würde eine Vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) eine sehr langlebige und qualitativ hochwertige Lösung darstellen. Auf die Dämmung wird eine Unterkonstruktion montiert, an der die eigentliche Fassadenverkleidung (z.B. aus Holz, Schiefer, Faserzementplatten) befestigt wird. Der Luftspalt dazwischen führt Feuchtigkeit sicher ab. Dieser Methode sollte bei Sanierungsmaßnahmen der Vorrang gewährt werden.

Da warme Luft stets nach oben steigt, ist die Dämmung des Daches eine der rentabelsten Maßnahmen überhaupt. Wird der Dachboden nicht als Aufenthaltsraum genutzt, ist die Dämmung der obersten Geschossdecke die einfachste und kostengünstigste Variante.

Hierbei wird der Boden des Dachbodens einfach mit Dämmmatten ausgelegt oder mit einem Einblasdämmstoff gefüllt.

Falls das Dachgeschoss jedoch bereits ausgebaut ist oder ausgebaut werden soll, bietet sich die Zwischensparrendämmung an, bei der das Dämmmaterial von innen zwischen den Dachbalken eingebracht wird.

Die effektivste, aber auch aufwendigste Methode ist die Aufsparrendämmung, die von außen auf den Dachstuhl aufgebracht wird. Sie ist die ideale Lösung, wenn das Dach ohnehin neu eingedeckt werden muss, da sie eine lückenlose Dämmschicht ohne Wärmebrücken schafft.

Genauso wichtig wie der Schutz nach oben ist die Dämmung nach unten zur Kellerdecke oder Bodenplatte. Gerade in einer Kindertageseinrichtung, in der Kinder viel Zeit spielend auf dem Boden verbringen, ist dies entscheidend für die Behaglichkeit und zur Vermeidung kalter Fußböden.

Bei einem Gebäude mit unbeheiztem Keller ist die Kellerdeckendämmung eine sehr effektive und vergleichsweise einfach umzusetzende Maßnahme. Dabei werden Dämmplatten von unten an die Kellerdecke geklebt. Existiert kein Keller, muss die Dämmung der Bodenplatte selbst betrachtet werden. Diese wird unter dem Estrich verlegt und ist daher meist nur bei einem Neubau oder im Zuge einer grundlegenden Sanierung des gesamten Fußbodenaufbaus realisierbar.

Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zur Deckung des Eigenverbrauchs (Küche, Beleuchtung, Lüftung) bieten ebenfalls Potentiale zur Kostenminimierung. Diese Systeme sollten in allen Einrichtungen vorgesehen werden. Ebenso dort wo Heizungssysteme ersetzt werden muss, sind diese mit erneuerbaren Energien (siehe Wärmeplanung) ersetzt werden.

Sonnenschutzsysteme (z. B. außenliegende Verschattung, Begrünung, Dachüberstände) zur Vermeidung von Überhitzung im Sommer sollte verbaut werden. Alternative bei Sanierungsmaßnahmen ist Sonnenschutzverglasung gegen Raumüberhitzung vorzusehen.

5.1.3.3. Materialien & Ausstattung

Möbel und Oberflächen aus Massivholz oder langlebigen Naturmaterialien (frei von Schadstoffen, reparierbar, ästhetisch ansprechend) ist Vorrang von Plastik oder ähnlichen Materialien zu geben. .

Bodenbeläge aus Linoleum oder Kautschuk statt PVC sind strapazierfähig, pflegeleicht, warm und wirken akustisch günstig.

Wandfarben und Lacke könnten zukünftig nur mit Umweltzertifikat (z. B. Blauer Engel, Natureplus) erworben werden. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, wäre aber als Qualitätsziel denkbar.

Sanitärausstattungen sind zwingend mit Armaturen mit Wassersparfunktion und automatischer Abschaltung zu versehen.

5.1.3.4. Außenbereiche

Naturnahe Gestaltung von Außenbereichen spiegelt nicht nur das Leben im ländlichen Raum wider, sondern ist prägend im Rahmen der Umweltbildung. Bäume als Schattenspender, Spielgeräte aus Holz, keine großen versiegelten Flächen sind kostengünstige Varianten für die Außenbereichsgestaltung.

Wasserspielbereiche mit geschlossenen Kreislaufsystemen (geringer Wasserverbrauch) wirkend im Sommer kühlend und bieten gleichzeitig Spielespaß.

In allen Einrichtungen sollten Gartenflächen bzw. Hochbeete für Kinder (Beete, Obstbäume, Kräutergarten) vorhanden sein. Kreislaufwirtschaft und naturnahe Bildung können damit wieder mehr Einzug in den Alltag finden.

Aufgrund der veränderten Wetterlagen sollten überall versickerungsfähige Beläge für Wege und Höfe (Kies, Rasenfugenpflaster) genutzt werden.

5.1.3.5. Innenraumgestaltung & Pädagogische Qualität

Eine durchdachte Raumgestaltung ist das Herzstück einer modernen Kindertageseinrichtung, denn sie beeinflusst maßgeblich den pädagogischen Alltag und das Wohlbefinden der Kinder. Ein Schlüsselement ist dabei eine flexible Möblierung.

Durch den Einsatz von stapel- oder klappbaren Tischen und Stühlen können Räume multifunktional genutzt werden, sodass sie sich schnell von einem Essbereich in eine große Spielfläche verwandeln lassen. Ergänzt wird dies durch eine transparente Raumgestaltung: Große Fensterflächen im Innenbereich schaffen nicht nur eine helle, offene

Atmosphäre, sondern ermöglichen es dem Personal auch, die Kinder über verschiedene Bereiche hinweg leicht zu beaufsichtigen.

Von zentraler Bedeutung ist es zudem, die Perspektive der Kinder konsequent ernst zu nehmen. Das bedeutet, dass Möbelhöhen, Sichtachsen und Garderoben auf Kinderhöhe ausgelegt sind, um ihre Selbstständigkeit zu fördern und ihnen das Gefühl zu geben, dass der Raum für sie gemacht ist. Gleichzeitig sind aber auch ruhige Rückzugsorte unerlässlich.

Kleine, gemütliche Kuschel- oder Lesebereiche bieten einzelnen Kindern oder Kleingruppen die Möglichkeit, sich vom Trubel zu erholen und sich in Ruhe zu beschäftigen.

5.1.3.6. Gesundheit & Wohlbefinden

Ein gesundes und behagliches Raumklima ist für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in einer Tageseinrichtung von entscheidender Bedeutung.

An erster Stelle steht hierbei die kontinuierliche Überwachung der Luftqualität. Der Einsatz von CO₂-Sensoren, die eine automatische Lüftungsregelung steuern, stellt sicher, dass die Luft stets frisch und sauerstoffreich bleibt, ohne dass manuell eingegriffen werden muss.

Ebenso wichtig ist eine optimale Lichtsituation. In allen Räumen sollte ausreichend Tageslicht vorhanden sein, welches bei Bedarf durch eine moderne LED-Beleuchtung mit blendfreien, warmen Lichtfarben ergänzt wird, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Für individuellen Komfort sorgt zudem eine präzise Raumtemperaturregelung, die idealerweise für jeden Raum separat, zum Beispiel über smarte Thermostate, einstellbar ist. Abgerundet wird dieses Konzept durch einen fundamentalen Sicherheitsgrundsatz: Es dürfen sich selbstverständlich keine offenen Reinigungsmittel oder Chemikalien im direkten Umfeld der Kinder befinden, um jegliche Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

5.1.3.7. Organisation & Zukunftsfähigkeit

Eine zukunftsorientierte Planung einer Kindertageseinrichtung muss über den aktuellen Bedarf hinausdenken und Flexibilität für zukünftige Entwicklungen schaffen.

Ein Ansatz hierfür ist die modulare Bauweise, die eine einfache Erweiterung bei steigenden Kinderzahlen ermöglicht. Noch zielführender könnte jedoch eine variable Bauweise sein. Während die modulare Bauweise vor allem durch vorgefertigte Module die Produktionskosten senkt und das Hinzufügen von Einheiten erleichtert, legt eine variable Bauweise den Fokus

darauf, dass Räume im Inneren an unterschiedliche Nutzungen und pädagogische Konzepte angepasst werden können, was bei starren Modulen oft schwierig ist.

Diese Flexibilität erstreckt sich auch auf die Nutzung des Gebäudes über den Kita-Alltag hinaus. Indem Räume so konzipiert werden, dass sie auch von der Dorfgemeinschaft oder Vereinen genutzt werden können, wird die Einrichtung zu einem lebendigen sozialen Mittelpunkt und die Investition noch nachhaltiger. Zur Zukunftsfähigkeit gehört heute zudem eine moderne digitale Infrastruktur. Eine flächendeckende WLAN-Versorgung, interaktive Whiteboards und gut ausgestattete Medienräume sind wichtige Bausteine, wobei stets der altersgerechte und pädagogisch sinnvolle Einsatz im Vordergrund stehen muss.

Um das Engagement für Nachhaltigkeit nach außen sichtbar zu machen, kann das Anstreben einer offiziellen Zertifizierung sinnvoll sein. Dabei sollte jedoch eine sorgfältige Abwägung erfolgen. Eine Zertifizierung, beispielsweise nach DGNB, kann mit erheblichen Kosten verbunden sein, während es gleichzeitig verschiedene anerkannte Systeme wie das Passivhaus-Label oder die Auszeichnung als "klimaaktive Kommune" gibt. Oftmals ist es daher pragmatischer, die hohen Standards dieser Systeme als Leitfaden für die Planung zu nutzen, ohne zwingend den teuren Zertifizierungsprozess selbst zu durchlaufen, um das eigentliche Ziel – ein ressourcenschonendes und gesundes Gebäude – zu erreichen.

5.2 Verankerung der Qualitätsstandards

Die Sicherung und Weiterentwicklung höchster Qualitätsstandards ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Diese Standards definieren unseren Maßstab und dienen der transparenten Orientierung in allen Handlungsfeldern, um sowohl Stabilität als auch gezielte Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund verankert das Konzept für die zukünftige Arbeit die folgenden drei Qualitätsstandards.

5.2.1 Pädagogische Qualität

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von einer kindzentrierten, rechtebasierten und inklusiven Haltung, die alle Kinder in ihrer Vielfalt wertschätzt und fördert. Sie unterstützt aktiv die Partizipation, Selbstbestimmung und Demokratiebildung und begleitet die individuellen Bildungsprozesse der Kinder durch Ko-Konstruktion in einer anregenden und respektvollen

Umgebung. Dies umfasst die Anerkennung von Kinderrechten, die Förderung kultureller Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit.

5.2.2 Personelle Qualität

Wir gewährleisten die hohe fachliche und persönliche Qualifikation unserer pädagogischen Teams und fördern deren kontinuierliche Weiterentwicklung durch gezielte Fortbildungen und Personalentwicklung. Ein attraktives, gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeitmodellen ist Grundlage für die Stabilität des Personals und eine hohe pädagogische Qualität, die sich in engagierten, reflexionsfähigen und beziehungsstarken Fachkräften widerspiegelt.

5.2.3. Räumliche, Bauliche und Ökologische Qualität

Unsere baulichen Strukturen und Außenbereiche sind als "dritter Erzieher" konzipiert, die das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder sowie der Fachkräfte fördern. Sie erfüllen hohe Standards in Bezug auf kindgerechte, flexible Gestaltung, optimale Akustik und ein gesundes Raumklima. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz durch den Einsatz zukunftsfähiger Technologien und Materialien. Naturnahe Außenbereiche und eine moderne digitale Infrastruktur sichern zudem die Zukunftsfähigkeit und unterstützen die pädagogische Arbeit.

5.3 Schwerpunktbildung

5.3.1 Inklusion

Wenn man in die Fortschreibung des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in Sachsen-Anhalt schaut und speziell auf den Bereich Inklusion, lassen sich daraus mehrere mögliche Schwerpunktbildungen bzw. Fortbildungs-/Qualifizierungsbereiche ableiten. Hier sind Vorschläge, was inhaltlich im Rahmen von Schwerpunktbildungen sinnvoll wäre, plus Bezüge zu aktuellen Vorgaben und Herausforderungen⁵:

⁵ In der Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kitas wird „die Förderung von Inklusion“ als einer der besonderen Schwerpunkte genannt. [Landesportal Sachsen-Anhalt+2](#)[Landesportal Sachsen-Anhalt+2](#) m Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ 2.0) ist das Bildungswesen ein zentrales Handlungsfeld. Es enthält die Instrumentalziele **Inklusive frühkindliche Bildung, inklusives Bildungsangebot in Schulen, inklusives lebenslanges Lernen / Hochschulen**. [Landesportal Sachsen-Anhalt+1](#)

Schwerpunktbildung	Mögliche Inhalte / Kompetenzen
1. Barrierefreie Gestaltung und inklusiver Alltag in Kitas / Frühkindliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Räumen und Materialien ohne Barrieren (motorisch, sensorisch)
	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Angebote, die individuelle Bedürfnisse berücksichtigen
	<ul style="list-style-type: none"> • inklusionsorientierte Beobachtung und Dokumentation
	<ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen und Kooperation mit Beratungs- und Förderdiensten
2. Übergänge gestalten: Kindergarten → Schule / Hort	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen / Hort
	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Übergangsprozesse und Brückenkompetenzen
	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Abstimmung der Erwartungen und Fördermaßnahmen zwischen Institutionen
3. Differenzierung, individualisiertes und inklusives Lernen in Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden inklusiven Unterrichts (z. B. Kooperative Lernformen, Peer Learning, adaptives Lernen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Heterogenität: Lernvoraussetzungen, Sprachkultur, Behinderung
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung integrierender bzw. inklusiver Förderangebote im Regelunterricht
	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften
4. Inklusive Medien-, Sprach- und Kommunikationsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützte Kommunikation, alternative Kommunikationsformen
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache, Sprachförderung inklusiv gedacht
	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Medien und deren Gestaltung für alle Kinder (inklusive Zugänge)

5. Rechteorientierung, Partizipation und Kinderrechte in inklusiven Settings	• Wissen um Rechte von Kindern mit und ohne Behinderung (UN-BRK etc.)
	• Förderung der Partizipation von Kindern (z. B. Mitbestimmung, Mitentscheiden) besonders bei inklusiven Maßnahmen
	• Bewusstsein und Haltung: Diskriminierung, Inklusion vs. Exklusion erkennen und angemessen handeln
6. Lehr- / Fachkräftequalifizierung: Diagnostik, Sonderpädagogik, Kooperation	• Kompetenzen in inklusiver Diagnostik, Förderbedarfserkennung, Entwicklung von Förderplänen
	• Qualifikation in sonderpädagogischen Ansätzen, ggf. Zusatzqualifikationen / Module
	• Kooperation zwischen Regelschule/Sonderschule, Förderdiensten, Therapien o. Ä.
7. Gestaltung inklusiver Lernumgebungen: Infrastruktur, Ausstattung, Ressourcen	• Barrierefreiheit von Gebäuden und Außenanlagen
	• Hilfsmittel, adaptive Technologien, Unterstützungsangebote (z. B. Assistenz, sensorische Unterstützung)
	• Personelle Ressourcen: Unterstützungskräfte, kleinere Gruppen, angemessene Betreuungsschlüssel
8. Inklusive Weiterbildung und lebenslanges Lernen	• Fortbildungen für pädagogisches Personal, auch in schulischen und außerschulischen Bereichen
	• Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, die inklusiv gestaltet sind
	• Sensibilisierung und Qualifizierung in öffentlichen und kulturellen Einrichtungen

5.3.2 Kernelemente inklusiver frühkindlicher Bildungsarbeit

Unsere Verpflichtung zu einer umfassenden Inklusion in der frühkindlichen Bildung fußt auf folgenden strategischen Kernelementen:

5.3.2.1 Inklusive Lernumgebungen und Infrastruktur:

Die konsequente Gestaltung physisch und didaktisch barrierefreier Räume und Außenbereiche sowie die Bereitstellung vielfältiger, adaptiver Materialien und technischer Hilfsmittel, um allen Kindern eine aktive Teilhabe und individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

5.3.2.2 Individuelle Förderung im Alltag:

Eine pädagogische Praxis, die durch differenzierte Angebote, gezielte Beobachtung und frühe Erkennung von Förderbedarfen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit unterstützt und die Kooperation mit Beratungs- und Förderdiensten aktiv gestaltet.

5.3.2.3 Qualifizierung und interdisziplinäre Kooperation der Fachkräfte

Die kontinuierliche Professionalisierung des pädagogischen Personals, insbesondere in inklusiver Diagnostik, sonderpädagogischen Ansätzen und dem Aufbau effektiver Kooperationen mit externen Partnern und Familien, zur Sicherstellung höchster Fachkompetenz.

5.3.2.4 Gestaltung von Übergängen

Die aktive und sensible Begleitung sowie die systematische Abstimmung der Übergänge für Kinder von der Kita in die Schule und den Hort, um Kontinuität und eine erfolgreiche Weiterentwicklung in jedem Bildungsabschnitt sicherzustellen.

5.3.3 Digitalisierung

In der Fortschreibung des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wird die Medienbildung künftig deutlich gestärkt und als zentraler Schwerpunkt neben Bereichen wie Sprache, Übergang, Demokratie und Umwelt verankert. Medienkompetenz wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Phasen der Bildung umfasst – von der frühen Kindheit über die Schule bis hin zur Hochschule.

Um diesen Prozess wirksam zu unterstützen, hat das Land eine neue Stabsstelle „Digitalassistent“ geschaffen sowie beim Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) den Fachbereich „Digitalität in der schulischen Bildung“ eingerichtet. Diese Strukturen sollen Schulen direkt vor Ort begleiten und sie in der digitalen Transformation unterstützen.

Medienbildung und Digitalisierung ist dabei auch aus Tageseinrichtungen für Kinder nicht wegzudenken, was nachstehende Tabelle aufzeigt.

Schwerpunkt	Mögliche Inhalte / Kompetenzen	Zielgruppe(n)	Begründung / Mehrwert
1. Grundlegende digitale/informativ-nelle Medienkompetenz	• Bedienung digitaler Werkzeuge (Tablets, Laptops, interaktive Displays etc.)	Lehrkräfte, Schulische Mitarbeitende, Kita-Fachkräfte , Schülerinnen und Schüler (alle Altersstufen)	Damit wird eine Basis geschaffen, die Voraussetzung ist, damit digitale Medien souverän und sicher eingesetzt werden können. Ohne Grundkenntnisse bleibt vieles oberflächlich.
	• Nutzung von Grundsoftware (Office, Cloud-Dienste, Lernplattformen, etc.)		
	• Navigation im Internet, Informationssuche, digitales Recherchieren		
	• Umgang mit Urheberrecht, Datensicherheit & Datenschutz		
2. Digitale Unterrichts- und Lernmethoden	• Blended Learning, Flip Classroom, hybride Formate	Lehrkräfte (Schule, auch Hort), Fortbildner*innen	Schulen und Lehrkräfte brauchen Methodenkompetenz, damit Technologie nicht nur da ist, sondern sinnvoll und lernwirksam eingesetzt wird.
	• Lernmanagementsysteme und Plattformen (z. B. Moodle, IServ, etc.)		
	• Einsatz von Multimedia, interaktiven Tools, Simulationen, virtueller Realität		
	• Differenzierung & adaptives Lernen mittels digitaler Mittel		
3. Kritisches Denken, Informationskompetenz & digitale Mündigkeit	• Erkennen von Fake News, Medienmanipulation, Desinformation	Schülerinnen und Schüler; Fortbildungen für Lehrkräfte; Elternarbeit	In einer zunehmend digitalisierten Welt ist nicht nur Technik wichtig, sondern auch Verantwortlichkeit und Fähigkeit, kritisch zu reflektieren.
	• Quellenkritik, Bewertungsverfahren		
	• Umgang mit Algorithmen, KI-Hilfsmitteln und deren Grenzen		
	• Digitale Ethik, Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing etc.		
4. Frühkindliche Medienbildung	• Kindgerechte Mediennutzung und erste Erfahrungen	Kita-Fachkräfte , Leitungspersonal, Träger	<u>Wird bereits als Schwerpunkt im überarbeiteten Bildungsprogramm genannt. Frühzeitige Medienbildung legt Basis für spätere</u>
	• Aufbau von Medienkonzepten in Kitas, medienpädagogische		

	<p>Gestaltung im Spielalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Medienwelten, digitale Spiele, Interaktion, Sicherheit und Datenschutz kindgerecht 		<p><u>Kompetenzen. Landesportal Sachsen-Anhalt+1</u></p>
<p>5. Fortbildung & Professionalisierung für Lehrkräfte und pädagogisches Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung in digitalen Tools & Methoden • Fortbildung in Medienpädagogik, digitaler Didaktik, pädagogischen Konzepten der Digitalität • Einsatz von Digitalassistentinnen / Mentorinnen als Multiplikator*innen oder Coaches vor Ort • Ethisch-rechtliche Aspekte, Datenschutz, Urheberrecht etc. 	<p>Lehrkräfte (alle Fächer, alle Schulformen), Kita-Fachkräfte, Verwaltung, Schulträger</p>	<p><u>Damit die vorhandene Technik auch genutzt wird und pädagogische Qualität gesichert ist. Die Stabsstelle und das Projekt Digitalassistent sind Schritte in diese Richtung. Presse Sachsen-Anhalt+1</u></p>
<p>6. Infrastrukturen & technische Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung schneller Internet-Verbindungen, WLAN, digitale Vernetzung an Schulen • Hardware-Ausstattung, Geräte-Management (z. B. Leihgeräte, mobile Endgeräte) • Wartung, Updates, Support, Sicherheitsinfrastruktur, Datenschutzmanagement 	<p>Schulträger, Landesbehörden, IT-Support, Schulen</p>	<p><u>Ohne zuverlässige Technik sind andere Maßnahmen nicht effektiv. Der DigitalPakt und Informations-/Kommunikationstechnologie-Förderprogramme adressieren genau diese Dimension. Landesportal Sachsen-Anhalt+2n-tv+2</u></p>
<p>7. Übergänge und lebenslange Medienbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss von Medienkompetenzbildung über verschiedene Bildungsetappen: frühkindlich, Grundschule, weiterführende Schulen, beruflich- und Erwachsenenbildung • Konzepte für Übergänge (z. B. Kindertagesstätte → Schule, Schule → Beruf) im digitalen Kontext • Angebote für lebenslanges Lernen bzgl. Digitalisierung (z. 	<p>Lehrkräfte, Ausbilder*innen, Erwachsene, Eltern</p>	<p><u>Medienkompetenz ist keine einmalige Sache, sondern muss sich über Bildungsbiografien hinweg entfalten. Sachsen-Anhalt erkennt das ausdrücklich als vernetzten Prozess („von der Uni bis ins Klassenzimmer“). Landesportal Sachsen-Anhalt</u></p>

	B. für Eltern, Senior*innen)		
8. Innovationen und neue Technologien (KI, digitale Tools etc.)	• Einsatz von KI (Lernassistent, individuelle Lernpfade, Automatisierung) und reflexiver Umgang damit	Lehrkräfte, Schulen, Interessierte Schülergruppen, ggf. Hochschulen/Ausbildungsstätten	Diese Technologien verändern Lernerfahrungen, bieten Potenziale aber auch Herausforderungen. Wichtig, sie nicht reaktiv einzuführen, sondern mit Kompetenz und kritischer Haltung.
	• Experimente mit neuen Formen digitalen Unterrichts, z. B. VR/AR, Gamification, Makerspaces etc.		
	• Datenanalyse / Lernanalytik und Feedbacksysteme		
	• Projektbasiertes Lernen mit digitalen Werkzeugen		
9. Datenschutz, Sicherheit und rechtliche Rahmenbedingungen	• Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Urheberrecht, Medienrecht, Big Data etc.	Lehrkräfte, Schulleitungen, Elternvertretungen, Verwaltung	Rechtliche Sicherheit und Vertrauen sind Voraussetzung dafür, dass Digitalisierung nachhaltig und akzeptiert erfolgt.
	• Sicherer Umgang mit digitalen Plattformen & Cloud-Diensten		
	• Schutz vor Cybermobbing, Hatespeech, Online-Gefahren		
	• Ethik und digitale Rechte		

5.3.4 Kernelemente digitaler frühkindlicher Bildungsarbeit

Die Digitalisierung verstehen wir als eine Querschnittsaufgabe, die unsere pädagogische Arbeit bereichert und die Entwicklung zukunftsfähiger Medienkompetenzen bei Kindern und Fachkräften fördert. Unsere strategischen Kernelemente umfassen:

5.3.4.1 Frühkindliche Medienbildung und digitale Mündigkeit

Die altersgerechte Integration von Medienbildung in den pädagogischen Alltag, um Kinder an digitale Welten heranzuführen, ihre kreative und kritische Medienkompetenz zu entwickeln und sie zur verantwortungsbewussten Teilnahme an der digitalen Gesellschaft zu befähigen.

5.3.4.2 Professionalisierung der Fachkräfte

Die kontinuierliche Qualifizierung unserer pädagogischen Fachkräfte in digitalen Kompetenzen, medienpädagogischen Ansätzen und dem sicheren Umgang mit digitalen Werkzeugen, um die Potenziale der Digitalisierung didaktisch sinnvoll zu nutzen.

5.3.4.3 Digitale Infrastruktur und sichere Lernumgebungen

Die Bereitstellung einer zuverlässigen, sicheren und kindgerechten digitalen Infrastruktur inklusive geeigneter Hard- und Software in allen Einrichtungen, stets unter Einhaltung von Datenschutz und dem Schutz vor digitalen Risiken.

5.3.4.4 Digitale Übergänge und Vernetzung

Die Gestaltung durchgängiger Medienbildungsprozesse, die den Übergang von der Kita in die Schule berücksichtigen und die Elternarbeit zur Förderung einer ganzheitlichen Medienerziehung stärken.

5.3.5 Versorgung

Die DGE-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder (Kita und Hort) liefern wissenschaftlich fundierte Empfehlungen, wie eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung in Kitas umgesetzt werden kann.

Zusammenfassung der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas

5.3.5.1. Ernährungsphysiologische Qualität

- Lebensmittelauswahl: Viel Gemüse, Obst, Vollkornprodukte, pflanzliche Öle, fettarme Milchprodukte, Fisch (1x/Woche), Fleisch (max. 2x/Woche), selten Wurstwaren und Süßes.
- Speiseplanung: Mindestens 4 abwechslungsreiche Mittagsangebote/Woche mit vegetarischer Option, geringe Verwendung von Fertigprodukten, frische Zubereitung bevorzugt.
- Getränke: Wasser und ungesüßte Tees jederzeit frei verfügbar.

5.3.5.2. Hygiene

- Einhaltung der Hygienestandards nach HACCP, regelmäßige Schulung des Personals.

5.3.5.3. Lebenswelt Kita

- Verpflegung ist Teil der pädagogischen Arbeit (z. B. Tischkultur, Essensrituale).
- Beteiligung der Kinder (z. B. bei der Speiseplangestaltung oder Essensvorbereitung).
- Essenszeiten als soziale, entspannte Situationen gestalten.

5.3.5.4. Organisation

- Speiseplan für mindestens 4 Wochen im Voraus, Aushang für Eltern und Kinder.
- Rückmeldung von Kindern, Eltern und Personal zur Essensqualität einholen und berücksichtigen.
- Zusammenarbeit mit Cateringfirmen nach DGE-Standard vertraglich absichern.

5.3.5.5. Qualitätssicherung und Evaluation

- Regelmäßige Überprüfung der Verpflegungsqualität durch Checklisten und Befragungen.
- Möglichkeit der DGE-Zertifizierung für Einrichtungen.

5.3.5.6. Nachhaltigkeit

- Bevorzugung saisonaler, regionaler und ökologischer Lebensmittel.
- Reduktion von Lebensmittelabfällen.
- Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Lieferantenauswahl.

5.3.6 Kernelemente gesunder Versorgung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen

Unsere Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen ist ein integraler Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags und orientiert sich an den höchsten Standards, um die Gesundheit, Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder optimal zu fördern. Unsere strategischen Kernelemente umfassen:

5.3.6.1 Ernährungsphysiologische Qualität und Ausgewogenheit

Wir gewährleisten eine gesunde, abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Verpflegung nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Dies beinhaltet eine bevorzugte Auswahl von frischen Lebensmitteln, eine ausgewogene Speiseplanung mit vielfältigen Optionen und die jederzeitige Verfügbarkeit ungesüßter Getränke.

5.3.6.2 Pädagogische Esskultur und Partizipation

Die Mahlzeiten sind fester Bestandteil des pädagogischen Alltags und werden als soziale, entspannte und lernfördernde Situationen gestaltet. Wir fördern die Beteiligung der Kinder an der Essensplanung und -vorbereitung, vermitteln eine positive Esskultur und achten auf den Aufbau von Kompetenzen rund um das Thema Ernährung.

5.3.6.3 Qualitätsmanagement, Hygiene und Sicherheit

Wir implementieren ein umfassendes Qualitätsmanagement für die Verpflegung, das höchste Hygienestandards (HACCP) und die regelmäßige Schulung des Personals umfasst. Durch systematische Planung, Rückmeldungen von allen Beteiligten und kontinuierliche Evaluation stellen wir eine gleichbleibend hohe Verpflegungsqualität sicher und streben eine Absicherung der DGE-Standards auch bei externen Dienstleistern an.

5.3.6.4 Nachhaltigkeit in der Verpflegung

Wir setzen uns für nachhaltige Verpflegungspraktiken ein, indem wir die Bevorzugung regionaler, saisonaler und ökologischer Lebensmittel fördern, aktiv Lebensmittelabfälle reduzieren und ökologische Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen.

5.3.7 personelles Gesundheitsmanagement

Die Qualität unserer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit hängt maßgeblich von der Gesundheit und Motivation unserer Fachkräfte ab. Die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen ist durch hohe physische und psychische Anforderungen gekennzeichnet, weshalb ein strategisch verankertes Personelles Gesundheitsmanagement (PGM) unerlässlich ist.

Es dient nicht nur dem Schutz und der Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern ist auch ein entscheidender Faktor für deren Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und langfristige Bindung. Ein wirksames PGM bildet somit die essenzielle Grundlage für eine nachhaltige Personalstabilität, eine hohe Arbeitgeberattraktivität und sichert letztlich die Qualität der frühkindlichen Bildung in unseren Einrichtungen.

Die Investition in das Personelle Gesundheitsmanagement ist daher eine strategische Entscheidung, die den langfristigen Erfolg unserer Kindertageseinrichtungen maßgeblich mitgestaltet.

5.3.7.1. Relevanz und Notwendigkeit des Personellen Gesundheitsmanagements in Kindertageseinrichtungen

Die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen ist durch hohe physische und psychische Anforderungen geprägt. Der ständige Kontakt mit Kindern, das Heben und Tragen, die Lautstärke, der Schichtdienst, die hohe Verantwortung sowie die Anforderungen an Beziehungs- und Bildungsarbeit stellen eine erhebliche Belastung dar.

Diese Belastungen führen oft zu gesundheitlichen Problemen, hoher Fluktuation und krankheitsbedingten Ausfällen, wie auch die Beobachtung bestätigt, dass viele Fachkräfte aus

gesundheitlichen Gründen in Teilzeit arbeiten. Ein effektives Personelles Gesundheitsmanagement (PGM) ist daher nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung (Arbeitsschutzgesetz, § 84 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement), sondern ein strategisches Instrument zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit, zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur langfristigen Bindung qualifizierter Fachkräfte im Kontext des Fachkräftemangels.

Es ist eine direkte Antwort auf die zuvor diskutierten Herausforderungen bezüglich der Personalstabilität und der Förderung eines attraktiven Arbeitsumfeldes. Gesundes, motiviertes Personal ist die Grundvoraussetzung für eine hochwertige Betreuung und Bildung der Kinder.

5.3.7.2 Handlungsfelder und Maßnahmen des Personellen Gesundheitsmanagements

Ein umfassendes PGM in unseren Kitas sollte folgende Kernbereiche abdecken:

Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen (Prävention):

- **Gefährdungsbeurteilung**
Systematische Analyse und Bewertung der Arbeitsbedingungen, um potenzielle physische (z.B. Ergonomie beim Heben, Lärmschutz) und psychische Belastungen (z.B. Arbeitsdichte, emotionale Anforderungen) zu identifizieren und Maßnahmen zur Reduzierung zu entwickeln.
- **Ergonomie und Arbeitssicherheit**
Bereitstellung ergonomischer Arbeitsmittel, Schulungen zu rückschonendem Arbeiten, Gestaltung lärmreduzierter Räume.
- **Stress- und Burnout-Prävention**
Angebote zur Stressbewältigung, Achtsamkeitstraining, Supervision und Coaching für die Teams.
- **Gesunde Ernährung und Bewegung**
Förderung einer gesunden Lebensweise durch Informationen, ggf. gesunde Angebote in der Kita oder Kooperationen mit Sporteinrichtungen.
- **Work-Life-Balance**
Aktive Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, transparente Dienstplangestaltung und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Dies ist eine direkte Antwort auf die Erkenntnis, dass Flexibilität zur Mitarbeiterbindung beiträgt.

Krankheitsbezogenes Fehlzeitenmanagement (Intervention & Reintegration):

- **Früherkennung und Beratung**
Sensibilisierung der Führungskräfte für Anzeichen von Überlastung oder Krankheit, vertrauliche Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
Gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach längerer Krankheit (mehr als sechs Wochen im Jahr), um die Wiedereingliederung zu erleichtern und erneute Erkrankungen vorzubeugen.
- **Psychologische Unterstützung**
Zugang zu externen Beratungsstellen oder psychologischen Diensten bei Bedarf.
- **Konfliktmanagement**
Strukturierte Verfahren zur Bearbeitung von Teamkonflikten, die die psychische Gesundheit beeinträchtigen können.

Gesundheitsförderliche Führung und Organisationskultur:

- **Führungskräfteentwicklung:**
Schulung der Führungskräfte in gesundheitsförderlicher Führung, Kommunikation, Konfliktlösung und der Schaffung eines positiven Betriebsklimas.
- **Kommunikation und Partizipation**
Offene Kommunikation über Gesundheitsthemen, Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gestaltung gesundheitsfördernder Maßnahmen.
- **Anerkennung und Wertschätzung**
Etablierung einer Kultur der Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der Fachkräfte.
- **Team- und Kooperationsförderung**
Maßnahmen zur Stärkung des Teamzusammenhalts und zur Verbesserung der Zusammenarbeit, um psychischen Belastungen vorzubeugen.

Wir stellen zusätzliche Personalschlüsselkapazitäten gemessen an der Größe der Einrichtung und des Betreuungsalters der Kinder zur Verfügung, der sich an der durchschnittlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals 30 Wochenstunden orientiert.

Dabei sind nachstehende Faktoren auszugleichen.

krankheitsbedingter/planmäßiger Ausfall – da der Landesschlüssel als Mindestpersonalschlüssel weder den planmäßigen Ausfall aus Urlaub oder Umwandlung vollständig berücksichtigt und auch die krankheitsbedingten Ausfälle sich nicht im Mindestpersonalschlüssel abbilden

zusätzlicher Förderbedarf der Kinder – viele Kinder haben mittlerweile zusätzlichen Förderbedarf, die Antragstellung ist ein langwieriger Prozess und diese Zeiträume bis zur Bewilligung müssen durch fachkompetentes Personal und zusätzliche Personalstunden begleitet werden

organisatorischer Faktor – Einrichtungen mit Kinderzahlen unter 25 Kinder müssen zwingend mit einer Mindestausstattung an Personal betrieben werden, was sich bis zu 2 zusätzlichen Personen mit der Wochenarbeitszeit 30 Stunden auswirken kann

Dabei finden folgende Verteilungsschlüssel Anwendung:

Kinderzahl bis	krankheitsbedingter oder planmäßiger Ausfall	Zusätzlicher Förderbedarf der Kinder	Organisatorischer Faktor
bis 25 Kinder (0-6)	½ der Wochenarbeitszeit	1/3 der Wochenarbeitszeit	2 zusätzliche Wochenarbeitszeiten
bis 60 Kinder (0-6)	1 Wochenarbeitszeit	½ der Wochenarbeitszeit	
ab 60 Kinder (0-6)	1 ½ Wochenarbeitszeit	1 Wochenarbeitszeit	
Hortbetreuung	½ Wochenarbeitszeit		

Daraus ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen.

Einrichtung	Krankheitsbedingter Ausfall	Zusätzlicher Förderbedarf der Kinder	Organisatorischer Faktor
Bellingen	15 Wochenstunden	10 Wochenstunden	bis zu 60 Wochenstunden
Cobbel	15 Wochenstunden	10 Wochenstunden	bis zu 60 Wochenstunden
Grieben	30 Wochenstunden	15 Wochenstunden	
Dorfspatzen	15 Wochenstunden	10 Wochenstunden	
Fröbel	45 Wochenstunden	30 Wochenstunden	
Anne Frank	45 Wochenstunden	30 Wochenstunden	
Lüderitzer Kids	15 Wochenstunden	5 Wochenstunden	
Hort Grieben	15 Wochenstunden		
Hort Tangerhütte	15 Wochenstunden		
	210 Wochenstunden	110 Wochenstunden	120 Wochenstunden
	5,385 VzÄ	2,82 VzÄ	3,077 VzÄ
			11,282 VzÄ

5.3.7.3. Nutzen des Personellen Gesundheitsmanagements

Die Investition in PGM zahlt sich vielfältig aus: Es reduziert krankheitsbedingte Fehlzeiten und Fluktuation, erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, stärkt die Identifikation mit dem Träger und die Attraktivität als Arbeitgeber. Letztendlich führt ein gesundes und zufriedenes Team zu einer höheren Qualität der pädagogischen Arbeit und damit zu besseren Entwicklungs- und Bildungschancen für die uns anvertrauten Kinder.

5.3.8 Kernelemente für das Konzept: Personelles Gesundheitsmanagement (PGM)

Basierend auf der obigen Aufbereitung lassen sich folgende Kernelemente zur Verankerung im Qualitätskonzept ableiten, die den strategischen Ansatz und die wichtigsten Handlungsfelder umfassen:

5.3.8.1 Ganzheitliche Gesundheitsförderung und Prävention

Wir verpflichten uns zur proaktiven Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, die physische und psychische Belastungen minimieren. Dies beinhaltet systematische Gefährdungsbeurteilungen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie Angebote zur

Stressbewältigung und Förderung der Work-Life-Balance, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Fachkräfte nachhaltig zu sichern.

5.3.8.2 Angemessene Personalbemessung und Ressourcenstärkung

Wir verpflichten uns zur Sicherstellung einer Personalbemessung, die deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegt. Diese strategische Ressourcenstärkung ist essenziell, um die pädagogische Qualität und Beziehungsgestaltung für die Kinder zu optimieren, die individuelle Förderung zu vertiefen und die Arbeitsbelastung unserer Fachkräfte nachhaltig zu reduzieren. Sie ermöglicht die umfassende Umsetzung unserer Qualitätsstandards, erhöht die Resilienz der Teams gegenüber Ausfällen und trägt maßgeblich zur Attraktivität und langfristigen Stabilität unserer Einrichtungen als Arbeitgeber bei.

5.3.8.3 Systematische Unterstützung und Wiedereingliederung

Wir etablieren transparente und vertrauliche Prozesse zur frühzeitigen Unterstützung bei gesundheitlichen Herausforderungen und zur strukturierten Wiedereingliederung nach längerer Krankheit (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM), um unsere Fachkräfte bestmöglich zu entlasten und ihre Rückkehr in den Arbeitsalltag zu fördern.

5.3.8.4 Gesundheitsförderliche Führung und Kultur

Wir fördern eine positive, wertschätzende und transparente Führungskultur, die das psychische Wohlbefinden der Teams stärkt. Führungskräfte werden befähigt, gesundheitsförderlich zu agieren, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen zu entwickeln und eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Anerkennung zu etablieren.

5.3.8.5 Verankerung und Evaluation

Das Personelle Gesundheitsmanagement wird als fester Bestandteil unserer Personalstrategie verankert, mit klaren Zuständigkeiten und regelmäßiger Evaluation der Maßnahmen. Dies sichern die kontinuierliche Weiterentwicklung und die nachhaltige Wirksamkeit unseres Engagements für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Vorschlag eines Konzeptentwurfs

In Anbetracht der Rückmeldungen aus der Elternbefragung, den Interviews mit Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften sowie den Diskussionen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport, wird der Fokus der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen auf dem Erhalt und der Stärkung aller bestehenden Standorte liegen. Dieser Ansatz trägt dem Wunsch nach kurzen Wegen, vertrauten Umgebungen und der Kontinuität in der Betreuung im ländlichen Raum Rechnung und sichert die dezentrale Angebotsstruktur in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die Zielsetzung bleibt die Sicherung der frühkindlichen Bildung in der Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei sollen Qualität, Effizienz und Attraktivität der Angebote langfristig gewährleistet werden, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der Bedarfe der Familien. Die bereits in Abschnitt 5 Kernelemente dienen dabei als Leitlinien für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Sicherung jedes einzelnen Standortes.

6.1 Kita „Haus der kleinen Racker“ Bellingen

6.1.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen zeichnet sich durch ihren ressourcenorientierten Ansatz aus, der maßgeblich durch ihre überschaubare Größe ermöglicht wird. Diese intime Umgebung erlaubt es, jedes Kind individuell zu fördern und die pädagogischen Angebote präzise an dessen spezifische Bedürfnisse und Interessen anzupassen. So können die Kinder entsprechend ihrer eigenen Ressourcen lernen und wachsen. Aus unserer Sicht führt diese Arbeitsweise dazu, dass die Kinder motivierter und engagierter sind. Sie entwickeln ein besseres Selbstwertgefühl und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, da das Arbeiten im Team und die gegenseitige Unterstützung das gemeinsame Nutzen von Ressourcen lehren.

Die kleinere Größe der Einrichtung schafft eine familiäre Atmosphäre, die emotionale Stabilität bietet und durch gezielte Betreuung sowie mehr persönliche Interaktion geprägt ist. Dies führt dazu, dass Kinder weniger Stress empfinden, da sie sich in einer ruhigen Umgebung mit vertrauten Gesichtern bewegen können, was Ängste und Belastungen reduziert.

Zusätzlich ist die Kita naturverbunden und eingebettet in die direkte Umgebung. Dies fördert nicht nur die Verbindung der Kinder zur Umwelt und zur Nachhaltigkeit, sondern bietet auch vielfältige Möglichkeiten für Outdoor-Aktivitäten und die Erkundung der Natur im Alltag. Ein weiteres prägendes Merkmal ist die enge Vernetzung unserer Kita mit der Dorfgemeinschaft. Ob durch Kooperationen mit den Landfrauen, der Freiwilligen Feuerwehr oder ansässigen Firmen – diese Einbindung unterstützt die soziale Integration und die Bildung eines starken Gemeinschaftsgefühls. Die Kinder lernen dabei aktiv, Verantwortung für ihre unmittelbare Umgebung und die Gemeinschaft zu übernehmen.

6.1.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Die Kita verfügt über eine Grundkapazität von 42 Betreuungsplätzen. Zum Stichtag 01.01.2026 betrug die Auslastung 33 Kinder. Trotz rückläufiger Geburtenzahlen in der Ortschaft wird der Standort als wichtiger lokaler Ankerpunkt für die Betreuung von Kindern bis 6 Jahre erhalten und gestärkt. Die vorgeschlagene energetische Sanierung (BV 0230/2025) unterstreicht den langfristigen Erhalt des Standortes.

Kinder 01.08.2026	Bedarfmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
23	1	6

6.1.3 Personalplanung

Das Team in Bellingen umfasst derzeit 5,3846 Vollzeitäquivalente (VZÄ), also 210 Wochenpersonalstunden an pädagogischen Fachkräften. Damit ist rechnerisch ein Überhang von 1,9344 VZÄ vorhanden. Zur Sicherung der Öffnungszeit muss diese Einrichtung trotz geringer Kinderzahlen organisatorisch mit einem Mindestpersonal von 3,8462 VZÄ (150 Wochenstunden) arbeiten um allen rechtlichen Anforderungen an Kinderschutz und Fürsorgepflicht für das Personal stand zu halten. Der aktuelle Überhang verringert sich damit auf 1,5384 VZÄ. Dabei sind folgende Tagespläne zum Personaleinsatz denkbar:

Dienst	Anzahl MA	Arbeitszeit	Abdeckung
Frühdienst 1	1	06:00 - 12:00	Eröffnung, Bringphase, Vormittag
Frühdienst 2	1	06:30 - 12:30	Eröffnung, Bringphase, Vormittag
Mitteldienst	1	07:45 - 14:45	Kernzeit, pädagogische Angebote
Spätdienst 1	1	10:00 – 16:00	pädagogische Angebote Mittagessen, Ruhephase, Abholzeit

Dienst	Anzahl MA	Arbeitszeit	Abdeckung
Spätdienst 2	1	11:00 - 17:00	Mittagessen, Ruhephase, Abholzeit

Damit wäre eine personelle Abdeckung über den Tag wie folgt anzutreffen.

- ✓ 06:00 - 06:30 Uhr: 1 Personen (ausreichend für die Randzeit)
- ✓ 06:30 – 7:45 Uhr: 2 Personen (ausreichend für Ankommen der Kinder)
- ✓ 07:45 - 10:00 Uhr: 3 Personen (Abdeckung in der Frühstücks- und ersten Angebotsphase)
- ✓ 10:00 – 11:00 Uhr: 4 Personen (Kernzeit für Projekte, Angebote, Außenspiel, Portfolio)
- ✓ 11:00 – 12:00 Uhr: 5 Personen (Mittagbrot, Schlagsituation, Übergabezeit)
- ✓ 12:00 – 12:30 Uhr: 4 Personen (Mittagbrot, Schlagsituation, Übergabezeit)
- ✓ 12:30 – 14:45 Uhr: 3 Personen (Ruhephase, Aufstehzeit, Vesper, Portfolio)
- ✓ 14:45 – 16:00 Uhr 2 Personen (Nachmittagsspiel, Abholzeit)
- ✓ 16:00 – 17:00 Uhr 1 Person (ausreichend für die Randzeit)

Rahmenbedingungen, die hierbei Berücksichtigung finden müssen, sind:

- **Kinderschutz** Dies bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt die Mindestaufsicht unterschritten werden darf, auch wenn die Kinderzahl scheinbar gering ist. Zwei Augen sind besser als eines, besonders bei unerwarteten Situationen.
- **Mitarbeiter-Wohlbefinden** Die 30-Stunden-Woche impliziert, dass die Mitarbeiter in der Regel 6 Stunden pro Tag arbeiten (plus Pausen). Dies erfordert gut geplante Schichtwechsel und Pausenzeiten.

Für krankheitsbedingte Ausfälle sind 15 Wochenstunden und damit 0,3846 VZÄ vorzuhalten. Somit verringert sich der Überhang auf 1,1538 VZÄ, da **mindestens 4,2308 VZÄ** zur Sicherung der täglichen 11 Stunden Öffnungszeit vorzuhalten sind.

Der Überhang wird sich zum 01.08.2027 deutlich verschärfen, da das organisatorische Mindestpersonal weiterhin vorhanden sein muss um die Öffnungszeiten unter den notwendigen Rahmenbedingungen abzusichern, auch bei weiterhin sinkenden Kinderzahlen (voraussichtlich 18 Kinder per 01.08.2027)

6.1.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team verfügt über spezifische Zusatzqualifikationen wie Leitungskompetenz, Kinderschutzfachkraft und Heilerziehungspflegerin, die eine vielfältige und qualitativ

hochwertige pädagogische Arbeit ermöglichen und die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen sicherstellen.

Grundsätzlich ist diese Einrichtung geeignet in den integrativen Kindern sowohl mit den sächlichen Anforderungen, als auch den personellen Anforderungen zu betreuen.

6.2 Kita „Sonnenkäfer“ in Cobbel

6.2.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ in Cobbel versteht sich als ein Ort, an dem Kinder in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Umgebung wachsen, lernen und sich individuell entfalten können. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht ein offenes Konzept, das den Kindern vielfältige Freiräume bietet. Sie entscheiden selbst, mit welchen Themen, Materialien und Spielpartnern sie sich beschäftigen möchten. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess aufmerksam, unterstützen bei Bedarf und schaffen eine anregende Lernumgebung, die zur Eigeninitiative ermutigt.

Als kleine und familiäre Einrichtung legt die Kita großen Wert auf eine enge Bindung zwischen Kindern, Eltern und dem Team. Die überschaubare Größe ermöglicht eine intensive Betreuung und schafft eine Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und individuell gefördert.

Ein besonderer Schwerpunkt der Kita „Sonnenkäfer“ liegt auf der naturnahen und nachhaltigen Bildung. Die Kinder erleben ihre Umwelt aktiv und mit allen Sinnen – sei es im hauseigenen Kita-Wald oder bei regelmäßigen Ausflügen in die umliegende Natur. Dort entdecken sie Pflanzen und Tiere, beobachten jahreszeitliche Veränderungen und entwickeln ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge. Außerdem ermöglicht die eigene Kita-Imkerei den Kindern einen unmittelbaren Zugang zur Welt der Bienen. Sie lernen die Bedeutung dieser Tiere für das Ökosystem kennen und erfahren, wie Honig entsteht. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirtschaftsbetrieben erweitert diesen Einblick: Die Kinder erleben landwirtschaftliche Prozesse hautnah, lernen regionale Kreisläufe kennen und entwickeln ein Verständnis für nachhaltige Lebensmittelproduktion.

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ verbindet somit modernes pädagogisches Arbeiten mit Naturverbundenheit und regionaler Vernetzung – ein ganzheitlicher Ansatz, der Kinder stärkt und sie auf eine verantwortungsbewusste Zukunft vorbereitet.

6.2.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Die Kita in Cobbel besitzt eine Grundkapazität von 44 Plätzen. Die Auslastung zum 01.01.2026 betrug 23 Kinder. Die geringe Geburtenzahl stellt eine Herausforderung dar, jedoch wird der Standort als wichtiges lokales Betreuungsangebot für die Ortschaft und umliegende Gebiete beibehalten. Gezielte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung müssen hier aber ergriffen werden.

Kinder 01.08.2026	Bedarfmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
16	0	6

6.2.3 Personalplanung

In der Kita „Sonnenkäfer“ sind 3.0769 VZÄ an pädagogischen Fachkräften tätig. Trotz der geringeren Auslastung muss die Personalausstattung analog der Kita „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen sogar mit noch mehr Personalstunden (mindestens 4,2308 VZÄ) ausgestattet werden, um eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die Leitungsfunktion ist mit Leitungskompetenz und der Zusatzqualifikation als Praxisanleiter qualifiziert.

Dienst	Anzahl MA	Arbeitszeit	Abdeckung
Frühdienst 1	1	06:00 - 12:00	Eröffnung, Bringphase, Vormittag
Frühdienst 2	1	06:30 - 12:30	Eröffnung, Bringphase, Vormittag
Mitteldienst	1	07:45 - 14:45	Kernzeit, pädagogische Angebote
Spätdienst 1	1	10:00 – 16:00	pädagogische Angebote Mittagessen, Ruhephase, Abholzeit
Spätdienst 2	1	11:00 - 17:00	Mittagessen, Ruhephase, Abholzeit

Damit wäre eine personelle Abdeckung über den Tag wie folgt anzutreffen.

- ✓ 06:00 - 06:30 Uhr: 1 Personen (ausreichend für die Randzeit)
- ✓ 06:30 – 7:45 Uhr: 2 Personen (ausreichend für Ankommen der Kinder)
- ✓ 07:45 - 10:00 Uhr: 3 Personen (Abdeckung in der Frühstücks- und ersten Angebotsphase)
- ✓ 10:00 – 11:00 Uhr: 4 Personen (Kernzeit für Projekte, Angebote, Außenspiel, Portfolio)
- ✓ 11:00 – 12:00 Uhr: 5 Personen (Mittagbrot, Schlagsituation, Übergabezeit)
- ✓ 12:00 – 12:30 Uhr: 4 Personen (Mittagbrot, Schlagsituation, Übergabezeit)

- ✓ 12:30 – 14:45 Uhr: 3 Personen (Ruhephase, Aufstehzeit, Vesper, Portfolio)
- ✓ 14:45 – 16:00 Uhr 2 Personen (Nachmittagsspiel, Abholzeit)
- ✓ 16:00 – 17:00 Uhr 1 Person (ausreichend für die Randzeit)

Rahmenbedingungen, die hierbei Berücksichtigung finden müssen, sind:

- **Kinderschutz** Dies bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt die Mindestaufsicht unterschritten werden darf, auch wenn die Kinderzahl scheinbar gering ist. Zwei Augen sind besser als eines, besonders bei unerwarteten Situationen.
- **Mitarbeiter-Wohlbefinden** Die 30-Stunden-Woche impliziert, dass die Mitarbeiter in der Regel 6 Stunden pro Tag arbeiten (plus Pausen). Dies erfordert gut geplante Schichtwechsel und Pausenzeiten.

Für krankheitsbedingte Ausfälle sind 15 Wochenstunden und damit 0,3846 VZÄ vorzuhalten. Somit verringert sich der Überhang auf 1,1538 VZÄ, da **mindestens 4,2308 VZÄ** zur Sicherung der täglichen 11 Stunden Öffnungszeit vorzuhalten sind.

Der Überhang wird sich zum 01.08.2027 deutlich verschärfen, da das organisatorische Mindestpersonal weiterhin vorhanden sein muss um die Öffnungszeiten unter den notwendigen Rahmenbedingungen abzusichern, auch bei weiterhin sinkenden Kinderzahlen (voraussichtlich 10 Kinder per 01.08.2027).

6.2.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team profitiert von der Leitungskompetenz der aktuellen Kita-Leiterin und der Qualifikation als Praxisanleiter, was die Qualität der Ausbildung und Anleitung von Nachwuchskräften direkt in der Einrichtung fördert.

Es wird erforderlich sein hier weitere Qualifikationen des Teams zu unterstützen bzw. bei der weiteren Personaleinsatzplanung darauf zu achten, weitere Qualifikationen ins Team zu holen.

6.3 Kita „Waldesrand“ in Grieben

6.3.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die Kita „Waldesrand“ in Grieben, 2018 generalsaniert und durch einen großzügigen Krippenbereich erweitert, zeichnet sich durch eine barrierefreie, kindzentrierte und familienfreundliche Ausrichtung aus.

Die vorteilhafte Lage der Einrichtung an Griebens Ortsrand, mit direktem Anschluss an den Laubwald, ist besonders kinder- und familienfreundlich und unterstreicht die besondere naturpädagogische Ausrichtung, die schon seit Jahren nachhaltig gelebt und wird. Das großflächige Außengelände mit einer Kinderwerkstatt und einem Naschgarten bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Lernen im Freien bei (fast) jeder Wetterlage.

Ein besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist das Leben und Erleben im Wald, den wir als bedeutsamen „BildungsRaum“ und Lernort nutzen. Die Kinder sammeln dort intensive Naturerfahrungen, kommen mit einheimischen Tieren und Pflanzen in Kontakt und lernen so einen wertschätzenden, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang kennen. Eine kitaeigene Waldgruppe, begleitet und betreut durch eine Waldpädagogin, unternimmt täglich Ausflüge in die Umgebung.

Als zertifizierte „gesunde Kita“ optimieren wir kontinuierlich unser Verpflegungskonzept. Kombiniert mit viel Bewegung an frischer Luft und einer lernanregenden Umgebung im Haus schaffen wir eine Wohlfühlatmosphäre und fördern die körperliche und seelische Gesundheit aller Beteiligten.

Der offene, lebensbezogene und inklusive Ansatz ist das Herzstück unserer pädagogischen Arbeit, stärkt die sozialen Kompetenzen, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder und bereitet sie optimal auf ihren weiteren Lebensweg vor.

6.3.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Mit einer Grundkapazität von 61 Plätzen wies die Kita „Waldesrand“ zum 01.01.2026 eine Auslastung von 63 Kindern auf, was die hohe Akzeptanz und den Bedarf am Standort unterstreicht. Trotz der relativ geringen Geburtenzahl in Grieben selbst, ist die Kita ein überregionaler Anziehungspunkt.

Kinder 01.08.2026	Bedarfsmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
51	4	15

6.3.3 Personalplanung

Das große Team der Kita „Waldesrand“ umfasst 8,4615 VZÄ an pädagogischen Fachkräften, was eine umfassende Betreuung und vielfältige Angebote ermöglicht. Diese Einrichtung wird zum 01.08.2026 3 Kinder mit integrativem Status betreuen, was mit zusätzlichen Personalstunden (60 Wochenstunden) 1,5385 VZÄ abzusichern ist. Bei 358,58 Wochenpersonalstunden, ist das Team zu verstärken um 0,7328 VZÄ.

Aktuell sind die Kinderzahlen so, dass keine organisatorischen Mindestpersonalien vorzuhalten sind. Das Team aus ca. 12 Personen kann aus sicher heraus einen Tagesablauf gestalten, der den Kinderschutz und die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden sichert.

6.3.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team ist multiprofessionell aufgestellt, mit Qualifikationen wie Leitungskompetenz, staatlich anerkannter Kindheitspädagogin (Master), Heilerzieher/in und Praxisanleiter. Diese breite Expertise unterstützt die differenzierte Förderung aller Kinder und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis. Darüber hinaus ist im Team die Qualifizierung Waldpädagogik vorhanden.

6.4 Kita „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz

6.4.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Unsere Dorfspatzen“ in Lüderitz, versteht sich als einen Ort des Entdeckens, Forschens und Lernens. Die Kinder sollen hier Raum und Zeit finden, ihre Umwelt zu erkunden, Fragen zu stellen, Dinge auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Unser Ziel ist es, die Neugier der Kinder zu wecken und zu erhalten sowie ihnen Impulse und Unterstützung für eigenständiges Lernen zu geben. Dabei orientieren wir uns an der naturnahen Pädagogik, die sich an der Lebenswelt und an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet. Die Umgebung unserer Einrichtung gestalten wir bewusst flexibel und anregend, dass individuelle Lernprozesse entstehen können. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Alltag aktiv mitzugestalten, eigene Ideen einzubringen und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen. Wir legen großen Wert auf unsere Heimat und sehen uns als Heimatentdecker.

Besuche bei den örtlichen Bauern, Handwerkern, Senioren oder der Freiwilligen Feuerwehr schaffen authentische Begegnungen und vermitteln den Kindern ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit und Verwurzelung. Die Rolle der Erzieherinnen und Erzieher ist dabei die von Begleitern und Impulsgebern. Sie greifen die Interessen der Kinder auf, stellen Materialien bereit und schaffen sichere Räume für eigenständiges Lernen. So entsteht eine lebendige Lernumgebung, in der Kinder ihre Welt entdecken, Verantwortung entwickeln und eine tiefe Verbindung zur Natur und ihrer Heimat aufbauen.

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit:

- **Freiem Entdecken und Forschen:** Kinder stellen Fragen, experimentieren und finden eigene Lösungen.
- **Nachhaltigkeitsbewusstsein:** Themen wie Umweltschutz, Ressourcenschonung und Wertschätzung der Natur werden altersgerecht vermittelt.
- **Partizipation:** Kinder dürfen mitentscheiden, wohin Ausflüge gehen oder welche Projekte umgesetzt werden.
- **Bewegung und Gesundheit:** Viel Bewegung an der frischen Luft stärkt Körper und Wohlbefinden.

Unser weitläufiges Außengelände verfügt über zwei große Spielplätze und ist das Herzstück unserer Einrichtung. Wir verbringen so viel Zeit wie möglich auf unserem Spielplatz und der Bewegungsbaustelle, die mit unterschiedlichen Spielgeräten und Materialien ausgestattet sind. So haben die Kinder die Möglichkeit, vielfältige Spielideen auszuprobieren und ihrem Bewegungsdrang nachzukommen.

In unseren Hochbeeten pflanzen wir verschiedene Gemüse- und Obstsorten an. Hier können die Kinder sie regelmäßig pflegen, gießen, beobachten und sehen, wie aus kleinen Samen, große Pflanzen wachsen. Anschließend wird gemeinsam genascht oder in hauswirtschaftlichen Beschäftigungen alles verwertet.

6.4.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis:

Die Kita hat eine Grundkapazität von 48 Plätzen und verzeichnete zum 01.01.2026 eine Auslastung von 38 Kindern. Dies zeigt eine solide Basis für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Standortes, auch wenn die Geburtenzahlen rückläufig sind.

Kinder 01.08.2026	Bedarfsmeldungen 01.09.26-31.12.27	Vorschüler 01.08.2027
--------------------------	---	------------------------------

31	2	10
----	---	----

An diesem Standort ist es gelebte Praxis der letzten Jahre, dass die Vorschüler bereits in die Einrichtung Lüderitzer Kids wechseln um das letzte Kindergartenjahr an der Grundschule zu verbringen.

6.4.3 Personalplanung

Das Team der Kita „Unsere Dorfspatzen“ besteht aus 5,2564 VZÄ an pädagogischen Fachkräften. Die Gemeinde bekennt sich zum Erhalt dieses Personals und zur Förderung ihrer Weiterentwicklung. Die Diskussion um einen Erweiterungsbau deutet auf eine langfristige Perspektive für den Standort hin. Zur Sicherung von krankheitsbedingten Ausfällen ist das Team um 0,2027 VZÄ zu erhöhen.

Dennoch zeigen die aktuellen Planungen, dass zum 01.08.2027 die Kinderzahlen stark sinken und die Gefahr besteht, dass auch für diese Einrichtung ein organisatorischer Mindestpersonalschlüssel Anwendung finden muss.

6.4.4 Multiprofessionalität des Teams

Die Leiterin der Kita verfügt über Leitungskompetenz. Durch gezielte Weiterbildung des Teams soll die multiprofessionelle Ausrichtung im Sinne einer der Einrichtungsausrichtung gestärkt werden.

6.5 Kita/Hort „Lüderitzer Kids“ in Lüderitz

6.5.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die „Lüderitzer Kids“ als Kita (Vorschule) und Hort sind eng mit der Grundschule Lüderitz verbunden und bieten eine durchgängige Betreuung und Bildung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Die pädagogische Arbeit konzentriert sich auf die Vorbereitung auf die Schule und die Begleitung der Schulkinder, wobei die individuelle Förderung und soziale Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Mit den Vorschul- und Hortkindern arbeitet die Einrichtung naturverbunden und heimatentdeckend. Dazu gehören regelmäßige Besuche bei der Feuerwehr sowie der LPG. Zudem unternimmt sie mit den Hortkindern Ausflüge in den Wald, um ihnen die Natur näherzubringen und ihre Umwelt aktiv erfahrbar zu machen. In einem etwas kleinerem

Rahmen hat sie aber auch auf unserem Außengelände ausreichend Möglichkeit dazu. In dem großen Schulgarten hat die Einrichtung ebenfalls Platz und pflanzt gemeinsam mit den Vorschul- sowie Hortkindern verschiedene Dinge an, um den Prozess des Sähen, Wachsens und Erntens zu beobachten.

In der Vorschulgruppe konzentrieren sich das pädagogische Personal auf die Schulvorbereitung. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrern entwickeln es Pläne und kann somit gestärkte Kinder, die entspannt und voller Vorfreude auf die Schule sind, zum Sommer aus unserer Vorschulgruppe entlassen. Da alle im selbem Haus wie die Schule untergebracht sind, gestaltet sich der Übergang sehr entspannt und viele Abläufe sind den Kindern bereits vor dem Schuleintritt bekannt. Dies gibt ihnen eine Sicherheit, die das Lernen in der anfänglichen Umstellung wesentlich erleichtert.

Die aufkommenden Themen der Kinder arbeiten die Vorschulerzieher immer wieder in ihren Tagesablauf ein und vereinbaren hierbei schulvorbereitende Übungen und die Interessen der Kinder.

Das große Außengelände und vor allem der Verkehrsgarten bringt zusätzlich die Möglichkeit mit allen Kindern der Einrichtung das Thema „Sicher im Straßenverkehr“ zu festigen. Viele Kinder kommen mit dem Rad oder dem Roller in unsere Einrichtung, deshalb ist das Thema immer präsent.

Die Vorschulkinder konzentrieren sich zum Sommer (Schulbeginn) verstärkt und auch mit Unterstützung der Polizei auf die Verkehrserziehung. Während dieses Projektes setzen sie sich mit Verhaltensregeln, Gefahren im Straßenverkehr und Verkehrszeichen auseinander.

In der Ferienzeit orientieren sich die Fachkräfte an den Interessen und Wünschen der Hortkinder. Zu Beginn jeder Woche wird ein gemeinsamer Ablaufplan erstellt. Hierbei werden alle Wünsche gesammelt, demokratisch abgestimmt und von den Fachkräften geplant. In der Schulzeit wird die kurze Zeit am Nachmittag mit AG`s, die nach Lust und Laune der Kinder besucht werden können, angeboten. Externe Angebote werden ebenfalls in die Planung aufgenommen und unterstützt. Beispielsweise die Musikschule, die Räumlichkeiten der Schule für ihr Angebot nutzt, oder auch der Sportverein mit dem die Turnhallensuche koordiniert werden.

6.5.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Die „Lüderitzer Kids“ sind in den Räumlichkeiten der Grundschule verortet und bieten eine kombinierte Kita- und Hortbetreuung. Die Kapazitäten sind auf die Bedürfnisse der Grundschule abgestimmt. An diesem Standort können 83 Hortkinder (+7 zusätzliche Plätze während der Ferienzeit) sowie 20 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Zum 01.01.2026 liegt die aktuelle Betreuung bei 89 Kindern.

Kinder 01.08.2026	Bedarfmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
96	0	13

6.5.3 Personalplanung

Das Team der „Lüderitzer Kids“ umfasst 4,5513 VZÄ. Die Verortung im Schulgebäude und die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule ermöglichen eine kohärente pädagogische Linie. Mit dieser Personalausstattung ist auch ein Ausgleich für krankheitsbedingten Ausfall geschaffen.

6.5.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team ist mit einer Staatlich anerkannten Kindheitspädagogin (Bachelor), Praxisanleiter und Kinderschutzfachkraft breit aufgestellt. Diese Qualifikationen sind besonders wertvoll für die Schnittstelle zwischen Kita und Schule sowie für die Gestaltung inklusiver Bildungswege.

6.6 Kita „Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte

6.6.1 Ausrichtung der Einrichtung

Oberstes Ziel der Einrichtung und deren pädagogischen Fachkräften ist es, dem Kind seine individuelle Identitätsentwicklung zu gewährleisten, damit es zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwächst.

In der täglichen pädagogischen Arbeit wird das Kind dort abgeholt wo es steht. Friedrich Fröbel erkannte 1840 bereits, dass jedes Kind seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus hat, sowie seine eigenen individuellen Bedürfnisse. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, dies zu erkennen, aufzugreifen, zu fordern und zu fördern. Dabei unterstützt die Einrichtung die gesunde Entwicklung des Selbstwertgefühls. Sie respektiert die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen und behandelt alle Kinder ungeachtet ihrer Entwicklung, ihres Entwicklungsstandes, ihrer Kultur und religiösen Orientierung gleich.

In der Kita werden die Kinder in überwiegend altershomogenen Gruppen von einem festen Bezugserzieher bis zum Schuleingang begleitet. Dies gibt den Kindern einen festen Rahmen, sowie Routinen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das Konzept orientiert sich an den Lehren Friedrich Fröbels. Dabei stehen das Spiel, als kindliche Lebensform die Welt zu entdecken, sowie die Bewegung besonders im Vordergrund. Jede körperliche Betätigung fördert geistige Entwicklungen, als auch seelisches Wohlbefinden. Die Einrichtung besitzt für den Krippen- und Kindergartenbereich separate Sporträume und verfügen über große Außenspielflächen, die zu motorischen Entdeckungen einladen. Dort treffen sich die Kinder auch gruppenübergreifend jeden Tag.

Die Friedrich Fröbel besitzt auf dem Hof einen eigenen Garten. Dort lernen und erleben die Kinder die Natur mit all ihren Sinnen. Der Garten bietet eine Art „Gruppenraum im Grünen“ und gibt den Kindern die Möglichkeit selbstwirksam Pflanzen nicht nur kennen zu lernen, sondern auch zu säen, pflegen, ernten und über die Jahreszeiten zu beobachten. In der eigenen Kinderküche können die Kinder lebenspraktische Fähigkeiten fördern oder einfach das geerntete Obst bzw. Gemüse aus dem Garten weiterverarbeiten.

Das Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, eigenverantwortlich, aber auch respektvoll und achtsam miteinander umzugehen. Dies fördert die Einrichtung unter anderem durch die Zusammenarbeit mit dem Wohnpark Humanas in direkter Nachbarschaft. Gemeinsam machen die Kinder und Bewohner Sport, spielen Gesellschaftsspiele, basteln und malen oder lauschen den Geschichten des Kamishibais. Dies sensibilisiert Kinder und auch die Bewohner im achtsameren Miteinander. Selbstbewusste, resiliente, aber auch empathische Kinder, sind glücklich und bereit für die Welt.

6.6.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Als Teil des Gesamtstandortes Tangerhütte verfügt die Kita „Friedrich Fröbel“ über eine hohe Kapazität. Die aktuelle Grundkapazität liegt bei 120 Plätzen, davon 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 70 Plätze für Kinder über 3 Jahre. Aufgrund der erfolgten Sanierung in den letzten Jahren ist es sogar denkbar, das Platzangebot für Kinder über 3 Jahre auszuweiten. Mit einer Auslastung von 103 Kindern zum 01.01.2026 ist die Kita ein zentrales Betreuungsangebot für die Kernstadt und umliegende Ortsteile.

Kinder 01.08.2026	Bedarfmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
91	2	29

6.6.3 Personalplanung

Mit einem umfangreichen Team von ca. 14,7308 VZÄ ist die Kita „Friedrich Fröbel“ personell entsprechend der Einrichtungsgröße aufgestellt. Die Einrichtung hat die sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Betreuung von integrativen Kindern. Aktuell ist eine solche Betreuung in Anbahnung, so dass mindesten 30 Wochenpersonalstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Für krankheitsbedingte Ausfälle muss aufgrund der Größe des Personalteams ein Ausgleich von 45 Wochenstunden geschaffen werden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist zum 01.08.2026 im Team ein Überhang von 42,55 Wochenstunden (1,0827 VZÄ) vorhanden.

6.6.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team zeichnet sich durch eine hohe Multiprofessionalität aus, darunter Leitungskompetenz, Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor), Praxisanleiter und Heilpädagoge/in. Diese Expertise ermöglicht ein breites Spektrum an Förderangeboten und eine umfassende Begleitung der Kinder. Darüber hinaus ist die Einrichtung im Bereich der Sportpädagogik qualifiziert.

6.7 Kita „Anne Frank“ in Tangerhütte

6.7.1 Ausrichtung der Einrichtung

Die Kita steht für eine lebensbezogene Pädagogik mit Vielfalt, Offenheit und einem respektvollen Miteinander. Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen – unabhängig von Herkunft, individuellen Voraussetzungen oder Einschränkungen.

Wir arbeiten nach einem offenen Konzept, das allen Kindern gleiche Teilhabe ermöglicht und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Als inklusive Einrichtung legen wir großen Wert darauf, jedes Kind individuell zu begleiten und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohl und angenommen fühlen.

Unser Ziel ist es, einen Ort zu bieten, an dem jedes Kind – ganz gleich aus welchem sozialen oder kulturellen Hintergrund – seinen Platz findet und sich frei entfalten kann. Wir möchten am Ende der Betreuungszeit:

- Selbstbewusste Individuen

- Glückliche Kinder
- Neugierige und aufgeschlossene, tolerante Kinder
- Aktive Kinder
- Kinder mit Selbstvertrauen
- Kompetente Kinder, die ihren Lebensweg selbstbewusst fortsetzen können

Darüber hinaus stehen wir den Eltern mit Rat und Unterstützung jederzeit zur Verfügung.

Die Kita „Anne Frank“ in Tangerhütte, umfassend saniert im Jahr 2011, bietet eine moderne und kindgerechte Betreuung. Die pädagogische Ausrichtung betont soziale Kompetenzen, interkulturelle Offenheit und die Förderung von Partizipation.

6.7.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Die Kita „Anne Frank“ trägt, zusammen mit der Kita „Friedrich Fröbel“, zur Deckung des hohen Betreuungsbedarfs in Tangerhütte bei. Die gemeinsame Grundkapazität liegt bei 110 Plätzen, davon 30 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätze. Mit einer Auslastung von 82 Kindern zum 01.01.2026 ist der Standort für die Familien in Tangerhütte von großer Bedeutung.

Kinder 01.08.2026	Bedarfsmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
72	5	20

6.7.3 Personalplanung

Das Team der Kita „Anne Frank“ umfasst aktuell 11,9231 VZÄ, was unter Berücksichtigung der Betreuung integrativer Kinder, sowie der Sonderförderung nach § 23 KiFöG einen weiteren Personaleinsatz eine gute Personalausstattung ist. Zum Ausgleich krankheitsbedingter Ausfälle sind 13,08 zusätzliche Wochenstunden (0,3354 VZÄ) bereitzustellen.

6.7.4 Multiprofessionalität des Teams

Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams ist beeindruckend und umfasst Qualifikationen wie Soziale Arbeit (Bachelor), Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (Bachelor), Heilpädagogin (auch in Ausbildung), Praxisanleiter, pädagogische Fachkraft und

Sozialassistent/in. Diese Vielfalt ist ein großer Gewinn für die Betreuungsqualität und die individuelle Förderung.

6.8 Hort Tangerhütte

6.8.1 Ausrichtung der Einrichtung

Der Hort Tangerhütte ist seit 2010 als eigenständige Einrichtung der „Grundschule am Tanger“ mit ihrem parkähnlichen Grundstück angegliedert.

Der Fokus unseres pädagogischen Schaffens liegt darin, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren individuellen Stärken und Neigungen entsprechend bestmöglich zu entwickeln. Unsere Intention ist es, ihnen für diesen Prozess alle verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Hierfür arbeitet unser diverses Team eng mit der Grundschule zusammen; unterstützt die Kinder nicht nur bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben, sondern versucht auch, mit einem breiten Spektrum von Bildungsmöglichkeiten das pädagogische Angebot der Grundschule zu unterstützen und zu ergänzen. Unsere Schwerpunkte liegen hierbei im sportlichen, kreativen und musikalischen Bereich. So können die Kinder im wöchentlichen Sportangebot die Sporthalle frequentieren, im Gruppenraum (oder partiell auf dem Außengelände) verschiedene Musikinstrumente (Schlagzeug, Gitarre, Klavier, Geige...) kennenlernen, vielfältiges Kreativ-Material nutzen, Schach spielen und in der Foto-AG visuelle Aufträge bearbeiten.

Auch unseren sozialen Auftrag nehmen wir sehr ernst. Neben der alltäglichen Moderation mannigfaltiger Konfliktebenen engagieren wir uns auch im generationsübergreifenden kulturellen Kontakt mit dem benachbarten Seniorenheim. Wir versuchen, die Kinder in ihrer sozialen Entwicklung ebenso zu bestärken wie in ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Die Partizipation im Kinderrat und bei vielen alltäglichen Entscheidungen stützen diesen Prozess ebenso wie der offene Ansatz unseres Konzeptes und das Ziel, auf einer vertrauensvollen und vorurteilsfreien Basis mit unserer vielfältigen Klientel von Kindern und Eltern zusammenzuarbeiten.

6.8.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Der Hort Tangerhütte ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft und sichert die Betreuung der Schulkinder. Der Hort ist baulich auf einem modernen Stand und erfüllt die

Anforderungen an eine zeitgemäße Einrichtung. Die Betriebserlaubnis umfasst 170 Plätze für Hortkinder. Zum Stichtag 01.01.2026 wurden 153 Kinder betreut.

Kinder 01.08.2026	Bedarfsmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
130	0	0

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen zum 01.08.2026 noch nicht umfassend gepflegt sind.

6.8.3 Personalplanung

Das Team des Hortes Tangerhütte umfasst 5,6154 VZÄ. Dieses Personal ist engagiert und gewährleistet eine verlässliche Betreuung und Gestaltung des Hortalltags. **Aktuell lässt sich noch nicht sagen, ob es hier zum einem Personalüberhang per 01.08.2026 kommen wird, da die Betreuungszahlen derzeit nicht gesichert sind. (0,78000 VZÄ)**

6.8.4 Multiprofessionalität des Teams

Das Team ist mit einer Staatlich anerkannten Kindheitspädagogin (Bachelor), einem Dipl.-Sozialpädagogen/in und Praxisanleitern multiprofessionell besetzt. Diese Expertise trägt zur qualifizierten Betreuung und individuellen Förderung der Schulkinder bei.

6.9 Hort Grieben

6.9.1 Ausrichtung der Einrichtung

Mit einer Kapazität von aktuell 70 Kindern und vier pädagogischen Fachkräften hat die Einrichtung mit dem offenen Ansatz zum Ziel, dass sich alle Kinder Erfahrungen und Kompetenzen aneignen, mit denen sie solidarisch und sachkompetent handeln können. Wir ermutigen die Kinder, sich aktiv in das Gemeinschaftsleben einzubringen.

Dabei begegnen wir uns auf Augenhöhe und stehen uns partnerschaftlich zur Seite. Wir sind bemüht, jedem Kind Freiräume zu schaffen, um sich alleine oder mit anderen zu beschäftigen. Ein wichtiger Grundsatz ist dabei eine Lernumgebung, die von Vertrauen geprägt ist und in der sich unsere Kinder wohlfühlen. Klare Grenzen und gemeinsame Regeln bilden hier die Grundlage für Stabilität und Sicherheit im Hortalltag.

Die Beteiligung der Kinder am täglichen Ablauf hat für uns einen hohen Stellenwert. Unser vielfältiges, pädagogisch wertvolles Betreuungsangebot verankert die Berücksichtigung von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Wir ermöglichen Lernen mit allen Sinnen. Hier sind unsere Arbeitsgemeinschaften wie Nähen, Kreativ- und Naturforscher-Ag sowie die Klima-Kids besonders hervorzuheben. Unsere naturnahe Umgebung bietet vielfältige Möglichkeiten für das entdeckende und erfahrungsorientierte Lernen.

Zudem wird eine abwechslungsreiche, altersentsprechende Feriengestaltung sichergestellt, die den Kindern vielfältige Erlebnisse in der Ferienzeit ermöglicht.

6.9.2 Kinderzahlen und Betriebserlaubnis

Der Hort Grieben sichert das Betreuungsangebot für die Grundschul Kinder in der Ortschaft. Obwohl die Grundschule Grieben nur noch in Teilen des Gebäudes genutzt wird, ist der Hortbetrieb vollumfänglich etabliert. Die Sanierungsmaßnahmen zwischen 2019 und 2022 haben die Qualität der Räumlichkeiten erheblich verbessert. Die aktuelle Kapazität von 70 Hortkindern ist zum 01.08.2026 auf 90 Hortkinder zu erhöhen. Das notwendige Betriebserlaubnisverfahren ist bereits gestartet.

Kinder 01.08.2026	Bedarfmeldungen 01.09.26-31.12.27	Einschüler 01.08.2027
82	0	0

6.9.3 Personalplanung

Das Team des Hortes Grieben umfasst 2.6923 VZÄ. Die Leiterin verfügt über Leitungskompetenz, was eine qualifizierte Führung der Einrichtung gewährleistet. Das Personal ist darauf ausgerichtet, eine stabile Betreuung sicherzustellen. Unter Berücksichtigung von krankheitsbedingten Ausfällen ist das Team um 0,4374 VZÄ zu verstärken.

6.9.4 Multiprofessionalität des Teams

Die Leitungskompetenz der Hortleiterin ist eine wichtige Ressource für die pädagogische Arbeit und die Organisation des Hortbetriebs.

6.10 Kita „Tangerwichtel“ in Demker

Die Situation der Kindertageseinrichtung Demker erfordert eine kritische Betrachtung im Rahmen unserer langfristigen Kommunalplanung. Die vorliegenden detaillierten Erkenntnisse aus der Begehung in 2025 belegen massive bauliche und infrastrukturelle Mängel, die von fehlender Barrierefreiheit an Ein- und Ausgängen über unzureichende sanitäre Anlagen bis hin zu Raumzuschnitten reichen, die eine Anerkennung als reguläre Gruppenräume nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben verhindern. Für eine erneute Betriebserlaubnis müssten die Standards einer Neuerrichtung angewandt werden, was umfangreichste Sanierungsmaßnahmen zur Folge hätte. Selbst nach diesen signifikanten Investitionen wäre die maximale Betreuungskapazität auf lediglich 9-10 Kinder im Alter von 2-6 Jahren begrenzt, ohne die Möglichkeit der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren, da hierfür ein adäquater Schlafraum fehlt.

Angesichts eines geschätzten Investitionsvolumens von 200.000 bis 250.000 Euro für die Behebung dieser fundamentalen Defizite, das in keinem Verhältnis zur äußerst geringen potenziellen Betreuungsplatzkapazität steht, sowie dem aktuell allgemeinen Trend rückläufiger Geburtenzahlen, ist eine solche Investition aus kommunalpolitischer Sicht nicht zu verantworten.

Eine Ertüchtigung der Kita Demker würde nicht nur eine unverhältnismäßige Mittelbindung bei knappen Haushaltsressourcen – insbesondere unter den Bedingungen von Haushaltssperren und vorläufiger Haushaltsführung – bedeuten, sondern auch eine unzulässige Bevorteilung einer kleinen Elterngruppe gegenüber allen anderen Einrichtungen und Eltern. Eine effiziente und zukunftsorientierte Verwendung von Steuermitteln erfordert stattdessen, Investitionen dort zu tätigen, wo sie nachhaltig und für eine breite Basis der Bevölkerung wirksam sind, anstatt in Einrichtungen mit strukturellen Defiziten und begrenzter Relevanz zu investieren.

7. Implementierung und Umsetzung

7.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten

7.2 Umsetzungszeitplan

7.2.1 Maßnahme 1

7.2.2 Maßnahme 2